



Zentral-Organ für die Interessen
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzel-Abonnement pro Quart. franko geg. franko 1,50 Ml.
Der Courier ist in die Postleitzahl eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-User 21.
Telephon: Amt IV, 950 und 11864.
Gebäude von 9 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionsschluss
am Montag Morgen vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Zuschriften und Anfragen an die Schriftleitung.

Nr. 8.

Berlin, den 19. Februar 1911.

15. Jahrg.

Die moderne sozialistische Weltanschauung sucht das allgemeine Beste in einem Zustande der ideellen und materiellen Freiheit aller menschlichen Individuen, in einer Organisationsform der Volkswirtschaft, die bei möglichst geringem Arbeitsaufwande eine möglichst weitgehende Befriedigung aller menschlichen Bedürfnisse zuläßt. Indem sie eine allgemeine Erleichterung der menschlichen Bedürfnisbefriedigung anstrebt, sucht sie aber auch zugleich erzieherisch auf das menschliche Bedürfnisempfinden einzuwirken, daß sich nicht bloß auf Befriedigung des primitiven sinnlichen Verlangens nach Nahrung, Wärme und Betätigung des Geschlechtstriebes, sondern auch auf die höchsten Güter geistiger und künstlerischer Kultur erstrecken soll.

Stinnes und Moabit.

Zu dem Artikel mit gleicher Überschrift in Nr. 4 unseres Blattes sendet uns Herr Hugo Stinnes eine lange Berichtigung unter Hinweis auf § 11 des Preßgesetzes. Obwohl nun diese Berichtigung den Vorschriften jenes Paragraphen nicht entspricht, geben wir sie selbstverständlich als ganzes unseren Lesern bekannt, zumal wir ja auf dem Standpunkt stehen, daß auch unseren ärgsten Gegnern das Wort zur Rechtfertigung verstattet werden muß. Die Berichtigung lautet:

An die Redaktion des „Courier“

Berlin SO. 16,
Engeluser 21.

In der Nummer 4 Ihrer Zeitung vom 22. Jan. 1911 geben Sie in Ihrem Artikel

Stinnes und Moabit

eine Aussage des Beugen Polizeileutnant Folte aus dem Schwurgerichtsprozeß, betreffend die Vorgänge in Moabit, wieder. Der Beuge Folte soll erklärt haben, er habe mit der Verwaltung der Firma Ernst Kupfer u. Co., mit Herrn Buschmeyer und Herrn Stinnes, dem Unterzeichneten, gesprochen. Dabei habe Herr Buschmeyer erklärt, er sei bereit, mit den Arbeitern zu verhandeln, aber nicht mit dem Verband.

Aus dieser Zeugenaussage folgern Sie in Ihrem Artikel, „Stinnes selbst habe also der Polizei gegenüber alle Verhandlungen rundweg verweigert“. Er habe die „Polizei brüskiert“. Er sei selbst deshalb der „allein Schuldhabe“ an den ganzen Vorgängen in Moabit. Er, der „ungeeignet der Staatsgewalt auf der Nase tanze“, sei „ignorante und verhöhne, sowiel es ihm beliebe“. Und dabei sei dieser Kapitalprozeß ein ganz seiger Varsche, der seine Handlungen in der Öffentlichkeit mit seiner Person nicht zu decken wage!. Denn nach der Aussage des Beugen Folte sei der Brief der Firma Kupfer vom 17. Sept. 1910, in dem diese mitteilte, sie müsse sich erst mit dem Auffichtsrat ins Benehmen setzen, nur ein „Bersteschpiel“, da der „Allgewaltige, Herr Stinnes, selbst in Berlin gewesen sei“.

Demgegenüber stelle ich folgendes fest: Am 15. September schrieb der Transportarbeiter-Verband, dessen Organ Ihre Zeitung ist, an die Firma Kupfer u. Co. wegen einiger Wünsche bezüglich Lohnhöhung usw. der bei der Firma tätigen Arbeiter.

Die Firma antwortete darauf unter dem 17. September:

„Wegen der neuen Forderung der Arbeiter bemerken wir, daß wir uns zunächst mit unserem Auffichtsrat dieserhalb ins Benehmen setzen müssen, da wir diesbezüglich hier nicht ohne weiteres eine Entscheidung treffen wollen.“

An diesem Tage war der Unterzeichnete nicht in Berlin.

Auf diesen Brief der Firma hin trat der Verband nicht wieder an die Firma heran, die Arbeiter legten vielmehr am Montag, den 19. September, ohne weiteres die Arbeit nieder, indem sie erklärten, daß sie in Ausstand traten, nachdem ihnen ihre Wünsche nicht erfüllt wären.

Am 21. September fanden die ersten Zusammenstöße zwischen Arbeitswilligen und den Streikposten statt. An diesem Tage erschien eine Erklärung des Transportarbeiter-Verbandes im „Vorwärts“, in dem es heißt: „Die streikenden Arbeiter der Firma würden schon dafür sorgen, daß Arbeitswillige fern gehalten würden“.

Am Freitag, den 23. September, war der Unterzeichnete einige Stunden geschäftlich in Berlin. Eine Unterredung mit dem Polizeileutnant Folte hat damals nicht stattgefunden.

Am 27. September ging bei der Firma Kupfer u. Co. ein weiteres Schreiben des Transportarbeiter-Verbandes vom 26. September ein, nachdem die Zustände am 26. September ihren Höhepunkt erreicht hatten. Der Unterzeichnete war zu dieser Zeit nicht in Berlin.

Erst am 6. Oktober war er wieder in Berlin anwesend und an diesem Tage fand die Besprechung mit dem Beugen Folte statt. Auf Grund dieser Besprechung wurde auf Veranlassung des Unterzeichneten an den Herrn Oberbürgermeister von Berlin folgender Brief vom 6. Oktober geschrieben:

„Herrn Oberbürgermeister Kirschner,

Berlin.

Mit Ihrem gefälligen Schreiben vom 29. v. Mts. hatten Sie die Freiheitlichkeit, bei uns anzufragen, ob wir gewillt seien, zur Beilegung des bei uns entstandenen Streites gemeinsam mit den Arbeitern dem Schiedsspruch des Gewerbege richts als Einigungsamt uns zu unterwerfen. Diese Anfrage hat der Unterzeichnete s. Bt. verneint, weil wir uns einem Schiedsspruch nicht unterwerfen und bei den herrschenden Unruhen und deren Einfluß auch von Verhandlungen keinen Nutzen versprechen könnten.

Nachdem nun die Ruhe wieder hergestellt und ein geordneter Betrieb auf unseren Anlagen möglich ist, besteht ein Hindernisgrund für eine Verhandlung nicht mehr; wir sind daher bereit, nunmehr vor einer unparteiischen Persönlichkeit die Ursache des Streits und die Möglichkeit zur Besiegung der Differenzen mit unseren Arbeitern zu erörtern. Sollte die Besprechung am Spätnachmittag des 25. ds. Mts. anberaumt werden können, so würde es wahrscheinlich auch unseren Teilhabern, nämlich Herrn Hugo Stinnes aus Mülheim-Ruhr und Herrn Direktor Kruse aus Bochum als Vertreter der Deutsch-Luxemburgischen Bergwerks- und Hüttent-Altten-Gesellschaft möglich sein, an den Verhandlungen teilzunehmen.

Sofern Sie der Ansicht sind, daß die gemeinsame Erörterung zur weiteren Besiegung der Ruhe und Ordnung dienlich sein könnte, sehen wir Ihren Mitteilungen gern entgegen.

Hochachtungsvoll

Unterschrift.

Eine Antwort auf diesen Brief wurde unnötig, da am Freitag, den 7. Oktober, zwischen dem Geschäftsführer Buschmeyer und den streikenden Arbeitern selbst eine Besprechung stattfand, durch die der Streit beendigt wurde.

Unter dem 8. Oktober überreichten die Arbeiter einen schriftlich aufgesetzten Beschluß, in dem es am Anfang heißt:

Die heute Versammelten im Streit stehenden Kohlenarbeiter und Rutscher nehmen Kenntnis von dem Verlauf der Verhandlung der Kommission mit Herrn Direktor Buschmeyer und Rahmer und sprechen ihr Bedauern darüber aus, daß die Firma Kupfer u. Co. nach wie vor jedwede Lohnzulage, die nach Lage der Zeuerungsverhältnisse doch als berechtigt bezeichnet werden muß, ablehnen.

Abgesehen davon, daß die im Ausstand Stehenden diesen Standpunkt als ein Unrecht empfinden, nehmen dieselben doch an, daß die geschäftlichen Verhältnisse wirklich so liegen, daß zur Zeit eine Lohnzulage nicht durchführbar sei.

Trotz der vorstehenden Tatsachen behaupten Sie in Ihrem Artikel, die Moabiter Vorgänge seien nicht auf den Ausstand der Arbeiter, die höhere Löhne wollten, obwohl dies für die Firma unmöglich war, wie die Arbeiter selbst erkennen, sondern „auf den Starrismus des Oberbürgermeisters Stinnes“ zurückzuführen. Dieser „industrielle Naubritter“ sei der „eigentlich Schuldhabe“ an dem sozialen Kampfe und „der indirekte Mörder des Familienvaters Hermann.“

Ich ersuche Sie deshalb, auf Grund des § 11 des Preßgesetzes, um die unverkürzte Aufnahme der vorstehenden Berichtigung, mit derselben Überschrift und in derselben Größe der Schrift, in der der berichtigte Artikel erschienen ist, und ebenfalls auf der ersten Seite Ihres Blattes.

Hochachtungsvoll

Hugo Stinnes.

Dazu haben wir zu bemerken: Herr Stinnes irrt, wenn er glaubt, der Satz: „nehmen dieselben doch an, daß die geschäftlichen Verhältnisse wirklich so liegen, daß zur Zeit eine Lohnzulage nicht durchführbar sei“, stamme von seinen Arbeitern.

Dieser Beschluß, dem seitens der Arbeiter der Firma Kupfer nach einem eingehenden Referat des Streitleiters zugestimmt wurde, stammt nicht von den Streikenden selbst, sondern ist das Produkt einer wohlüberlegten Handlung unserer Berliner Ortsverwaltung. Die Organisationsleitung war zur Überzeugung gekommen, daß es besser sei, die Arbeiter der Firma Kupfer stellen einzutreten ihre Forderungen zurück, damit die Beunruhigung der Moabiter Bevölkerung durch die Hindernis-Compagnie und damit die Katastrophe endlich ihr Ende finden. Nicht die Überzeugung, daß Kupfer u. Co. die geforderten Löhne nicht bezahlen kann, sondern lediglich daß bestreben, in Moabit Ruhe und Ordnung zu schaffen, hat besagten Beschluß veranlaßt.

Damit hat die Organisation durchaus nicht zugegeben, daß die Firma Kupfer u. Co. die geforderten Löhne nicht bezahlen könnte.

Die Organisation kann dies umso weniger zugeben, als der Geschäftsführer Buschmeyer vor Gericht selber zugegeben hat, daß diese „Unmöglichkeit“ nur auf die niedrigen Kampfpreise der Firma,

die die Verdrängung der schlesischen Kohlen vom Berliner Markt fördern sollen, zurückzuführen ist.

Herr Stinnes kann auch nicht bestreiten, daß er jede Verhandlung mit der Organisation abgelehnt hat, er gibt vielmehr in der Berichtigung selbst zu, daß er es zur Zeit des Streits abgelehnt hat, sich dem Schiedsgericht des Berliner Gewerbege richts als Einigungsamt zu unterwerfen. Hätte er diesen Standpunkt nicht eingenommen, dann hätten sich die belästigenden Unruhen erst gar nicht entwickeln können.

Wenn Herr Stinnes aus den Vorkommissionen bei Kupfer u. Co. gelernt hat, wie man als Arbeitgeber bei Streiks nicht handeln, sondern wie man eine Verständigung suchen soll, dann wird ihm dies nur zu Ehre gereichen. Für die armen Opfer von Moabit ist das freilich noch keine Genugtuung. Vielleicht erkennt aber Herr Stinnes doch noch die Wahrheit des Sages: Alles scharf macht schartig.

Die Internationale Hygiene-Ausstellung und die Gewerkschaften.

Von Mai bis Oktober ds. Jrs. findet in Dresden eine Internationale Hygiene-Ausstellung statt, die u. a. den Zweck haben soll, hygienische Vorlesung zu verbreiten und dem Besucher vorzuführen, welche Gefahren den Körper bedrohen, inwieweit er dazu befragt kann, diese Gefahren abzuwenden und wie es möglich ist, den eigenen Gesundheits- und Kräftezustand zu erhalten und evtl. zu erhöhen. Die Ausstellung soll 5 große Abteilungen umfassen. Die wissenschaftliche Abteilung, die historische Abteilung, die populäre Abteilung, die Sportabteilung und, in alle Abteilungen eingreifend, die Industrie.

Der General-Kommission der Gewerkschaften ging bereits im Frühjahr v. Jrs. von dem Direktorium der Ausstellung eine Einladung zur Beteiligung der wissenschaftlichen Abteilung zu. Dieser ersten Einladung folgte eine zweite, unterzeichnet von dem wissenschaftlichen Generalsekretär der Ausstellung, durch welche die General-Kommission im Auftrage des Vorsitzenden der Gruppe V 3 der wissenschaftlichen Abteilung "Spezielle Berufsstatistik und Berufshygiene", Herrn "Gebiegungsrat Dr. Wuhdorff-Berlin, noch besonders ersucht wurde, sich an der Internationalen Hygieneausstellung durch Überlassung von Ausstellungsgegenständen zu beteiligen. Besonderer Wert würde — wie es in dem Einladungsschreiben heißt — u. a. auf Vorführungen aus dem Gebiete der Heimindustrie gelegt werden.

In dem Schreiben der Ausstellungleitung heißt es: "an einem möglichst reichen Anschauungsmaterial gezeigt werden: 1. Welchen gesundheitlichen Schädigungen die Arbeiter in den verschiedenen Betrieben ausgesetzt sind. 2. Welche hygienischen Einrichtungen getroffen werden können, um diesen Schädlichkeiten zu begegnen. Um Interesse und Verständnis für gewerbehygienische Fragen anzubahnen, sollen auch Gegenstände zur Vorführung gebracht werden, welche die verschiedenen Techniken und das Milieu, in dem gearbeitet wird, veranschaulichen, wie z. B. Photografien, Modelle und sonstige Darstellungen von Fabrikräumen, Werkstätten, Arbeitsplätzen, Apparaten und Maschinen, Arbeiter in ihrer Beschäftigung usw."

Nach Verständigung mit den Verbandsvorsitzenden beschloß die General-Kommission die Beteiligung an der Ausstellung und wurde diese Absicht dem Ausstellungsdirektorium bereits am 15. Oktober 1910 mitgeteilt. Die General-Kommission erklärte sich auch bereit, alle aus der besonderen Heimarbeiterausstellung entstehenden Kosten zu übernehmen.

Dann fanden am 14. November 1910 persönliche Verhandlungen von Vertretern der Gewerkschaften mit der Ausstellungleitung in Dresden statt.

Das Direktorium, insbesondere dessen Vorsitzender, Herr Kommerzienrat Lingner-Dresden, zeigte bei diesen Verhandlungen das größte Entgegenkommen und erklärte sich bereit, die Sonder-Heimarbeiterausstellung der Gewerkschaften, wenn irgend möglich, in der Nähe des großen Pavillons "Beruf und Arbeit" unterzubringen. Für den Fall, daß der zu errichtende Pavillon in diesem Teil der Ausstellung nicht mehr sollte untergebracht werden können, sollte für die gewerbehygienische Sonderausstellung auf der anderen Seite des Ausstellungsterains ein geeigneter Platz zur Verfügung gestellt werden.

Bei den Verhandlungen mit dem Direktorium der Ausstellung war auch ein Geheimrat aus dem sächsischen Ministerium zugegen. Dieser Herr hatte gegen die gewerbehygienische Heimarbeiterausstellung erhebliche Bedenken und verlangte, daß die Ausstellung gemeinsam mit den Unternehmern arrangiert werde, weil sonst zu befürchten sei, daß sie tendenziös ausfallen würde.

Die Vertreter der General-Kommission erklärten, auf eine Zusammenarbeit mit den Unternehmern zu verzichtende Ausstellung verzichten zu müssen. Ebenfalls solle die Ausstellung nicht gestaltet werden. Nur die für die Heimarbeit typischen Verhältnisse sollten zur Darstellung gelangen.

Die von dem sächsischen Geheimrat erhobenen Bedenken fanden bei den übrigen Mitgliedern des Direktoriums, insbesondere bei dem Vorsitzenden, keine Gegenliebe, Herr Kommerzienrat Lingner erklärte ausdrücklich, die Befürchtungen, daß die Ausstellung tendenziös gestaltet werden könne, seien ungerechtfertigt. Man müsse den Gewerkschaften überlassen, die Ausstellung so zu gestalten, wie sie es für richtig hielten.

Gestützt auf diese zweifelsreichen Erklärungen des Direktoriums begannen die Gewerkschaften mit den Vorarbeiten für die Ausstellung. In mehreren Konferenzen, zu denen auswärts wohnende Gewerkschaftsvertreter herangezogen werden mußten, wurden die Grundzüge der Beteiligung an der wissenschaftlichen Abteilung, sowie der Organisation der Sonderausstellung bestimmt. Heimarbeit festgestellt und danach seitens der Verbände zum Teil recht umfangreiche Vorarbeiten aufgenommen. Alles dies hat den Gewerkschaften bereits ganz erhebliche Arbeit und Kosten verursacht.

Einige Zeit später erschienen in sächsischen Zeitungen Berichte über Tagungen der sächsischen Gewerbe- und Handelskammern, sowie anderer Unternehmer-Organisationen, aus denen hervorging, daß das sächsische Ministerium des Innern die Unternehmer gegen die gewerbehygienische Heimarbeiterausstellung mobil gemacht hatte. Die Unternehmer verlangten, daß das Direktorium eine gewerbehygienische Heimarbeiterausstellung nicht zulasse, oder wenn dies nicht mehr verhindert werden könne, wenigstens Vorsorge dafür treffe, daß nicht nur die Schatten-, sondern auch die Lichtseiten der Heimarbeit zur Darstellung gebracht werden. Um eine tendenziöse Vorführung der Heimarbeit zu verhindern, sollte eine Kommission von Unternehmern zur Entscheidung darüber herangezogen werden, was zur Ausstellung zuzulassen sei usw.

Der Verband sächsischer Industrieller richtete eine dementsprechende Eingabe an das Ministerium des Innern.

Diese, von einseitigem Unternehmer-Egoismus und engherzigstem Partei-Fanatismus zeugende Hege blieb nicht ohne Erfolg. Die von dem Direktorium der Ausstellung innerhalb einer Woche in Aussicht gestellte definitive Entscheidung über den Platz, der den Gewerkschaften zur Verfügung gestellt werden sollte, ging nicht ein. Als dann die General-Kommission um definitive Bescheid erfuhrte, erklärte sie von dem Direktorium die Mitteilung, daß auf dem parkähnlichen Gelände innerhalb der Ausstellung ein ausreichender Platz zur Verfügung stehe und daß wegen der Blasfrage eine erneute Aussprache gewünscht werde. Dieselbe fand Mitte Januar d. J. in Dresden statt. Zur nicht geringen Überraschung der Gewerkschaftsvertreter sah das Direktorium jetzt alle von den Unternehmern erhobenen Einwendungen gegen die gewerbehygienische Heimarbeiterausstellung für durchaus berechtigt an und verlangte Garantien dafür, daß die Ausstellung nicht tendenziös gestaltet werde. Die in der Eingabe des Verbandes sächsischer Industrieller an das Ministerium erhobenen Forderungen wurden fast wörtlich von dem Direktorium wiederholt. Die Gewerkschaftsvertreter erklärten auch diesmal, sich den von den Unternehmern diktuierten Bedingungen nicht fügen zu können. Insbesondere sei der Vorschlag unannehmbar, eine Aufnahmefür, in der die interessierten Arbeitgeber vertreten sind, mit der Entscheidung darüber zu befreien, was zur Ausstellung zuzulassen sei. Es wurden eine Reihe weiterer Vorschläge erörtert. Auf Anfrage des Direktoriums erklärten die Gewerkschaftsvertreter sich ohne weiteres damit einverstanden, daß die Unternehmer in demselben Pavillon in einer besonderen Abteilung eine Heimarbeiterausstellung veranstalten und machen weiterhin den Vorschlag, wirtschaftlich unparteiisch zur Entscheidung darüber zu berufen, ob die von den Gewerkschaften darzustellenden Heimarbeiterverhältnisse zutreffend wiedergegeben seien oder nicht. Als geeignet zu diesem Schiedsrichteramt brachten die Gewerkschaftsvereine die Vorstandsmitglieder der Gesellschaft für soziale Reform, insbesondere den Staatsminister a. D. Herrn v. Weltewich und Herrn Professor Francke, in Vorschlag. Das Direktorium erklärte, sich darauf nicht einzulassen zu können, denn alle die Sozialreformer schwebten in der Luft und kämen mit den Füßen nicht auf den Erdboden. Unsere Vertreter machten noch den weiteren Versuch, einen sächsischen Vertreter der Gesellschaft für soziale Reform, Herrn v. Schewen in Dresden, als Unparteiischen in Vorschlag zu bringen, — aber, "auch dieser Herr schwebt in der Luft", erklärte das Direktorium und damit war auch dieser Vorschlag abgelehnt. Kommerzienrat Lingner betonte mehrmals, daß er persönlich es durchaus gern sehen würde, wenn eine Basis gefunden werden könnte, welche die gewerbehygienische Sonderausstellung ermöglicht. Die Internationale Hygieneausstellung sei aber von der Regierung zuvor nicht genehmigt worden. Die General-Kommission brachte die Gewerkschaftsvereine die Vorstandsmitglieder der Gesellschaft für soziale Reform, insbesondere den Staatsminister a. D. Herrn v. Weltewich und Herrn Professor Francke, in Vorschlag. Das Direktorium erklärte, sich darauf nicht einzulassen zu können, denn alle die Sozialreformer schwebten in der Luft und kämen mit den Füßen nicht auf den Erdboden. Unsere Vertreter machten noch den weiteren Versuch, einen sächsischen Vertreter der Gesellschaft für soziale Reform, Herrn v. Schewen in Dresden, als Unparteiischen in Vorschlag zu bringen, — aber, "auch dieser Herr schwebt in der Luft", erklärte das Direktorium und damit war auch dieser Vorschlag abgelehnt.

Es ist nicht die Absicht der Gewerkschaften gewesen, die Heimarbeit tendenziös darzustellen, d. h., ausnahmsweise trasse Zustände zu verallgemeinern, und die Farben noch schwächer auszutragen, als sie ohnehin sind. Nur die Darstellung dessen, was in Wirklichkeit vorhanden ist, sollte gewährleistet sein. Tatsächlich kann das Heimarbeiterelend in seinem vollen Umfang gar nicht ausgestellt werden, denn wer würde wohl das Herz dazu haben, das Heim der allerarmsten Arbeiterschichten mit seinem Jammer und Schmerz, seinen Misserfolgen und Dünsten und die kleinen Kinder und Kranken als Bewohner dazu dem Publikum so vorzuführen, wie es in seiner Wirklichkeit sich darbietet? Diese Wirklichkeit vermag auch die realistischste Ausstellung nicht wiederzugeben, — sie wird immer unerreichbar bleiben und insofern wird jeder Ausstellung eine gewisse Tendenz der Schönfärberei innewohnen. Wer aber den Gewerkschaften zusaget, jede Tendenz, auch die berechtigte Tendenz, das Publikum vor den Nachteilen der Heimarbeit zu warnen und die öffentliche Gesundheitspflege auf diese Missstände hinzuwirken, belaste zu lassen, der verkennt den hohen Zweck der Hygiene, die den Kampf gegen das Ungeheure, gegen das Gemeinschädliche, gegen Vorurteile zu führen hat. Den Gewerkschaften war es so vollständig Gnade mit ihrer Beteiligung an der Ausstellung mit ihrem Vorhaben, auch ihrerseits zur Hygiene beizutragen, daß sie sogar bereit gewesen waren, sich eine Aufnahmefür zu fallen zu lassen, die sonst keinem anderen Aussteller zugemutet wurde. Nur sollte diese Jury wirklich unparteiisch sein. Indem das

w o das Privatinteresse der Unternehmen gefährdet werden könnte.

Diese Haltung der Ausstellungleitung und ihrer sächsischen Protektoren steht in schneidendem Gegensatz zu den offiziellen Reden, mit denen vor Jahresfrist die Vorarbeiten für die Ausstellung aufgenommen wurden. Auf der Tagung des Direktoriums und der Gruppenversammlungen am 12. Februar erklärte der sächsische Staatsminister Graf Witztum von Eckstädt:

"Die Ausstellung soll das Interesse des Publikums wecken und den breiten Schichten der Bevölkerung zeigen, wie die Aufgaben und Bedürfnisse der Hygiene in alle Lebensgebiete eingreifen, was auf diesem Gebiete bisher geleistet worden ist, was geleistet werden kann und was noch geleistet werden muß. Das letztere scheint mir bei nahe das Wichtigste. Die Not unserer Mitbürger ist es gewesen, die uns gelehrt hat, daß Probleme in der Hygiene als ein gemeinsames, als ein soziales zu empfinden; die Not hat uns erzogen zu sozialem Empfinden und sozialem Pflichtgefühl!"

Wo blieb dieses soziale Empfinden, dieses soziale Pflichtgefühl des sächsischen Staatsministeriums, als die Arbeitgeberorganisationen sich vermessen wollten, die Not der Heimarbeit und die sozialen und hygienischen Schäden der Heimarbeit im Rahmen der Ausstellung dem breiten Publikum vor Augen zu führen? Vor nichts als schäne Worte!

Auf der gleichen Tagung führte der Herr Präsident des Reichsgesundheitsamtes, Prof. Dr. Bumm, das folgende aus:

"Wir leben in einer Zeit, in der die politischen Gegensätze oft lebhaft aufeinanderprallen, und wo bei der nervösen Geweizität, die nicht bloß den einzelnen, sondern die Fraktionen, Gemeinschaften und Nationen beherrscht, oft über Dinge, die verhältnismäßig geringe Bedeutung zu haben scheinen, harte, schwere Kämpfe entbrennen. Da ist — Gott sei Dank — die Hygiene ein Thema, das in seinem Endzweck meistens die Übereinstimmung aller Parteien und aller Nationen findet. Es spielt freilich hier als treibendes Motiv der Egoismus mit, indem jeder seine Gesundheit hoch einschätzt und ebenso die Nationen eine gesunde Bevölkerung und einen gesunden Nachwuchs entsprechend einzuschätzen wissen. Jeder greift gerne nach den Mitteln und erfaßt freudig die Handhaben, die ihm gezeigt und auempfohlen werden, um seine Gesundheit zu verbessern. Und deswegen finden wir, wo es sich um hygienische Neuerungen, um hygienische Maßnahmen handelt, in der Regel eine erfreuliche Übereinstimmung der Fraktionen und Parteien." Wie schnell doch solche schönen Worte vergessen sind. Die Absicht der Gewerkschaften, die Heimarbeitsfrage, die bereits die Gelehrtung der verschiedensten Länder beschäftigt und besonders in England zu wirksamen Reformen geführt hat, zur Darstellung zu bringen, genügte schon, um die sächsische Regierung in nervöse Geweizität zu versetzen, so daß sie die sächsischen Unternehmervertretungen gegen das Vorhaben der Gewerkschaften und der Ausstellungslitung aufzuwieglete. So traten harte, schwere Kämpfe an die Stelle der anfangs so erfreulichen Übereinstimmung.

Was hat die sächsische Regierung mit ihrem Treiben gegen die Gewerkschaften erreicht? Sie hat erreicht, daß die Gewerkschaften angesichts dieser Kapitalisation des Ausstellungsdirektoriums vor den Unternehmerforderungen nicht bloß auf die Veranstaltung der Sonderausstellung betreffend Heimarbeit verzichten, sondern nunmehr jede Beteiligung an der Internationalen Hygiene-Ausstellung ablehnen, weil ihnen nach dem, was sie erfahren müssten, das Vertrauen zur Ausstellungslitung abhanden gekommen ist. Sie hat aber ferner erreicht, die Internationale Hygiene-Ausstellung mit dem Sigma der Förderung von Unternehmerinteressen zu befreien. Denn nichts anderes beweist ihre Förderung einer Jury, welche zur Hälfte aus sächsischen Unternehmertümern zusammengesetzt sei, als dadurch jede ernsthafte Darstellung von Missständen und Schäden der Heimarbeit zu verhindern. An dem Widerspruch der Industriellenvertreter wäre jede Ausstellung des tatsächlichen Heimarbeiterelends gescheitert.

Es ist nicht die Absicht der Gewerkschaften gewesen, die Heimarbeit tendenziös darzustellen, d. h., ausnahmsweise trasse Zustände zu verallgemeinern, und die Farben noch schwächer auszutragen, als sie ohnehin sind. Nur die Darstellung dessen, was in Wirklichkeit vorhanden ist, sollte gewährleistet sein. Tatsächlich kann das Heimarbeiterelend in seinem vollen Umfang gar nicht ausgestellt werden, denn wer würde wohl das Herz dazu haben, das Heim der allerarmsten Arbeiterschichten mit seinem Jammer und Schmerz, seinen Misserfolgen und Dünsten und die kleinen Kinder und Kranken als Bewohner dazu dem Publikum so vorzuführen, wie es in seiner Wirklichkeit vermag auch die realistischste Ausstellung nicht wiederzugeben, — sie wird immer unerreichbar bleiben und insofern wird jeder Ausstellung eine gewisse Tendenz der Schönfärberei innewohnen. Wer aber den Gewerkschaften zusaget, jede Tendenz, auch die berechtigte Tendenz, das Publikum vor den Nachteilen der Heimarbeit zu warnen und die öffentliche Gesundheitspflege auf diese Missstände hinzuwirken, belaste zu lassen, der verkennt den hohen Zweck der Hygiene, die den Kampf gegen das Ungeheure, gegen das Gemeinschädliche, gegen Vorurteile zu führen hat. Den Gewerkschaften war es so vollständig Gnade mit ihrer Beteiligung an der Ausstellung mit ihrem Vorhaben, auch ihrerseits zur Hygiene beizutragen, daß sie sogar bereit gewesen waren, sich eine Aufnahmefür zu fallen zu lassen, die sonst keinem anderen Aussteller zugemutet wurde. Nur sollte diese Jury wirklich unparteiisch sein. Indem das

Mit Schreiben vom 25. Januar teilte Kommerzienrat Lingner dann der General-Kommission mit, daß er versucht habe, auf Grund der verschiedenen Vorlagen, die gemeinsam besprochen worden seien, eine alle Teilnehmer befriedigende Lösung herbeizuführen, daß ihm dies aber zu seinem großen Bedauern nicht gelungen sei und daß deshalb die Gewerkschaftlich Heimarbeiterausstellung nicht zugelassen werden könne. Mit Schreiben vom 26. Januar teilte Kommerzienrat Lingner dann der General-Kommission mit, daß er versucht habe, auf Grund der verschiedenen Vorlagen, die gemeinsam besprochen worden seien, eine alle Teilnehmer befriedigende Lösung herbeizuführen, daß ihm dies aber zu seinem großen Bedauern nicht gelungen sei und daß deshalb die Gewerkschaftlich Heimarbeiterausstellung nicht zugelassen werden könne. Die hier eingehend geschilderten Vorgänge sind ein Schulbeispiel dafür, welche Macht das Unternehmertum in Deutschland besitzt. Für die sächsischen Unternehmer und deren im Ministerium des Innern tätigen Interessenvertreter werden Bestrebungen auf Verbesserung der hygienischen Verhältnisse weiterer Vollstrecker in dem Augenblick zu einem Staatsverbrechen.

Direktorium es ablehnte, Männer der Gesellschaft für soziale Reform, Männer vom Rufe eines Verleger, eines Franche, eines von Scheven als Unparteiische anzuerkennen, beriet es drastisch genug, worauf es der sächsischen Regierung anfiel, auf die Hervorlehrung des einseitigsten Unternehmerinteresses.

Dieses Stigma der Einseitigkeit wird der Hygiene-Ausstellung anhaftet, trotz alles wissenschaftlichen Aufgebots. Man mag sich in den leitenden Kreisen vielleicht zunächst darüber freuen, die Gewerkschaften glücklich losgeworden zu sein. Aber darüber wird man sich kaum täuschen, daß eine Organisationgruppe von 2,2 Millionen Personen, die einen so erheblichen Einfluß auf dem Gebiete von Beruf und Arbeit entfaltet, daß sie hinsichtlich der Gestaltung der Arbeitsbedingungen und der Schaffung eines neuen Arbeitsrechts vorbildlich wirkt, auch für die Hygiene ein Faktor von großer Bedeutung ist, der nur zum Nachteil der Ausstellung selbst ausgeschaltet werden kann. Und auch darüber dürfte wohl Klarheit herrschen, daß die großen Aufgaben der Hygiene durch eine derartige Behandlung der Gewerkschaften, die auf die Arbeiterkreise verleihend wirken muß, nicht gefördert werden.

Die Gewerkschaften werden sich mit diesem Stand der Dinge abzufinden wissen. Ist es für sie doch ein erneuter Beweis dafür, daß wir in einem kapitalistischen Staat leben, und daß Sozialpolitik, Hygiene und Volkswohl an kapitalistischen Interessen ihre Grenze finden. Desto mehr aber haben die deutschen Gewerkschaftskreise alle Ursache, die Darbietungen einer Ausstellung, die unter dem Protektorat der sächsischen Regierung steht, einer strengen, kritischen Prüfung zu unterziehen, denn die Befürchtung ist nicht von der Hand zu weisen, daß auch in anderen Zweigen der Hygiene das Gemeinwohl hinter das Unternehmertum zurücktreten müste.

Die statistischen Erhebungen betreffs Einführung der Sonntags- und Nachtruhe in der Binnenschiffahrt.

VIII.

Über die Höhe und Ursachen der Kosten des Deckspersonals macht das Gutachten folgende Feststellungen:

Was die Sterbeziffer des Deckspersonals anbetrifft, so wird sich deren Betrachtung auf die Gruppe der Bootslente und Schiffsjungen beschränken müssen, weil bezüglich der Schiffsführer und Steuerleute, von denen ein großer Teil über 40 Jahre alt ist, nähere Angaben über die Beziehung gerade der Altersklassen über 40 Jahre fehlen. Solche Angaben würden aber hier besonders wichtig gewesen sein, weil die Mehrzahl der unter den Schiffsführern und Steuerleuten Verstorbenen im Alter von 40 und mehr Jahren gestanden hatte. Von den Bootsläuten und Schiffsjungen dagegen gehört der bei weitem größte Teil sowohl der Lebenden wie der Verstorbenen den Altersklassen unter 40 Jahren an, so daß hier das Fehlen genauerer Altersangaben für die 40 und mehr Jahre alten Personen keine erhebliche Bedeutung hat. Für die Bootsläute und Schiffsjungen berechnet sich nun für die Altersklasse unter 20 Jahren die Sterbeziffer auf 4,17 p.C., für die Altersklasse von 20 bis unter 30 Jahren auf 6,37 p.C., für diejenigen von 30 bis unter 40 Jahren auf 6,33 p.C. und für die von 40 und mehr Jahren auf 6,85 p.C.

Dagegen haben sich für die männlichen versicherungspflichtigen Mitglieder der Leipziger Ortsfrankenkasse (vergl. die obenbezeichnete Tabelle) für dieselben Altersklassen die Sterbeziffern von 2,63 p.C., 4,77 p.C. und 7,0 p.C. ergeben. Die Sterblichkeit bei den Bootsläuten und Schiffsjungen ist demnach in den ersten beiden Altersklassen erheblich größer gewesen, als bei den gleichaltrigen Pflichtmitgliedern der Leipziger Ortsfrankenkasse; für die Altersklasse von 30 bis unter 40 Jahren dagegen geringer. Für die Altersklasse von 40 und mehr Jahren fällt ein solcher Vergleich noch günstiger aus; denn während bei den versicherungspflichtigen männlichen Mitgliedern der Leipziger Ortsfrankenkasse schon die Altersklasse von 40 bis 45 Jahren eine Sterbeziffer von 11,26 p.C. aufweist, beträgt die Sterbeziffer aller 40 und mehr Jahre alten Bootsläute nur 6,85 p.C. Dies Verhalten der Sterbeziffer bei den Bootsläuten und Schiffsjungen, das im Widerspruch mit der für diese Personen gewöhnlichen Erkrankungsstiffer zu stehen scheint, dürfte wohl dadurch zu erklären sein, daß in den Altersklassen unter 30 Jahren trotz des im allgemeinen guten Gesundheitszustandes die Todesfälle infolge der großen Unfallgefahr so zahlreich gewesen sind. Man darf annehmen, daß von den Unfällen beim Deckspersonale wegen der besonderen Gefährlichkeit des Schifferberufs eine verhältnismäßig große Zahl zum Tode führt; denn z. B. im Jahre 1908 endeten bei den 3 oben erwähnten Binnenschiffahrts-Berufsgenossenschaften 22,9 p.C. derjenigen Unfälle tödlich, für welche zum erstenmal Entschädigung gezahlt worden waren, während die entsprechende Zahl für den Durchschnitt sämtlicher gewerblichen Berufsgenossenschaften nur 8 p.C. betrug. An den Unfällen im Schifferberuf sind aber aus naheliegenden Gründen gerade die jugendlichen Altersklassen wohl ganz besonders beteiligt. In den späteren Altersklassen sinkt infolge der größeren Vorsicht, Besonnenheit und Erfahrung die Zahl solcher Unfälle.

Auch über die Wohnräume der Mannschaften äußert sich das Kaiserliche Gesundheitsamt.

In dem einen mit 4 Bettstätten ausgerüsteten niedrigen, unregelmäßig gestalteten und daher mit dem Maßstab nicht genau ausmessbaren Logis standen dem einzelnen schwerlich mehr als 2 bis 2½ Kubikmeter Luftraum zur Verfügung. Zum Vergleiche sei angeführt, daß gemäß der Bekanntmachung des Reichsstatlers, betreffend die Logis, Wasch- und Badträume usw. für die Schiffsmannschaft auf Hauffahrtschiffen, vom 2. Juli 1905 (Reichsgesetzblatt, S. 563) dieser Luftraum auf Hauffahrtschiffen von mehr als 4 Kubikmeter Brutto-Raumgröße (mit Ausnahme der Hochseefahrtserfahrzeuge) mindestens 3,5 Kubikmeter betragen soll, in besonderen Fällen mindestens 3 Kubikmeter. — Da außerdem der Raum nur schwer lösbar war, so stand zu befürchten, daß die Leute hier, namentlich im Sommer, nicht einmal in den wenigen auf der Fahrt ihnen zur Nachtruhe verbleibenden Stunden einen erquickenden Schlaf finden.

Es sind dies nur Auszüge; wir müssen uns aus Raumangel versagen, die ganze Begründung wiederzugeben. Wir wollen aber zum Schluß die Forderungen, welche das Kaiserliche Gesundheitsamt erhebt, um eine Besserung der unglaublichen Zustände herbeizuführen, im Wortlaut wiedergeben. Dies ist nun so notwendiger, als die Befürchtungen hinter den Forderungen des Gesundheitsamtes zurückliegen. Aus dem Vorstehenden ergibt sich also, daß die im Binnenschiffahrtsgewerbe ermittelte tägliche Arbeitszeit infolge ihrer Dauer vielfach geeignet ist, die Gesundheit der Arbeitnehmer zu gefährden. Eine solche Gefährdung ist in Unbeachtung der besonderen Arbeitsverhältnisse auf den verschiedenen Schiffen dann als vorhanden anzusehen, wenn die

ist darin begründet, daß auch sie in gewissem Sinne ein aussagesuchtes Menschenmaterial darstellen; denn der Kapitän wird für eine so verantwortungsvolle Stelle, für die er noch dazu keinen Ersatz an Bord hat, nur einen Mann nehmen, den er für völlig gesund hält; außerdem kommt dem Maschinisten auch gesundheitlich zu gute, daß sie wirtschaftlich besser gestellt sind als die Matrosen und Heizer.

Nur bei den Heizern, die feinerlei gesundheitlicher Auslese unterworfen sind, ist die schädliche Wirkung der langen Dauer der Arbeitsszeit, wie sie in zahlreichen Fällen für sie besteht, an der Erkrankungssiffer deutlich erkennbar geblieben; sie ist, wie gezeigt wurde, so hoch, daß sie die durchschnittliche Erkrankungssiffer der gewerblichen Arbeiter übertreift.

Wenn wir die Forderungen des Gesundheitsamtes lesen, dann kommt uns zum Bewußtsein, daß diese Behörde so ziemlich dem Einfluß des Kapitalismus entzogen ist. Die Vorschläge des Beirats für Arbeiterstatistik bleiben weit dahinter zurück. Wenn die Kollegen von der Binnenschiffahrt wollen, daß ihre 25jährigen Streben nicht ganz umsonst gewesen ist, dann heißt es: alle Mann auf den Posten hinein in die Organisation. Es gilt, noch manches Instrument des Kapitalismus niederrzuringen, bis wir die Ernte 25jähriger Arbeit einfahren können.

Preußische Verkehrsreaktion.

III.

"Unser" Reichsstatler hätte eigentlich so stolz nicht zu sein brauchen, als er sich im Reichstage daran erriet, daß die neuere Abgabenordnung auf einem einstimmigen Beschuß des Bundesrats beruhe. Die Verfassungsänderung selbst wurde nur gegen eine Minderheit von 12 Stimmen durchgedruckt. Zwei Stimmen mehr hätten genügt, um der preußischen Verkehrsreaktion den Weg zur Verfassungsänderung zu sperren.

Wir lassen den 1. Artikel des Entwurfs wörtlich folgen:

Artikel 1.

Im Artikel 54 der Reichsverfassung wird der Abs. 3 Satz 2 geschrieben:

Der Abs. 4 erhält folgende Fassung:
„In allen Häfen und auf allen natürlichen Wasserstraßen dürfen Abgaben nur für solche Werke, Einrichtungen oder sonstige Anstalten erhoben werden, die zur Erleichterung des Verkehrs bestimmt sind. Diese Abgaben sowie die auf ähnlichen Wasserstraßen zu erhebenden Abgaben dürfen bei staatlichen und kommunalen Anstalten oder Wasserstraßen die zur Herstellung und Unterhaltung erforderlichen Kosten nicht übersteigen. Als Kosten der Herstellung gelten Zinsen und Tilgungsbeträge für die aufgewendeten Kapitalien. Der Benutzung von Fahrtungsabgaben können im Bereich der Binnenschiffahrt die Gesamtkosten für eine Wasserstraße, ein Stromgebiet oder Wasserstraßenabschnitt zugrunde gelegt werden. Auf die Flößerei sind diese Bestimmungen insofern Anwendung, als sie auf schiffbaren Wasserstraßen betrieben wird.“

Dahinter ist ein neuer Absatz mit folgendem Wortlaut einzufügen:

Die Herstellungs- und Unterhaltungskosten für Anstalten, welche nicht nur zur Erleichterung des Verkehrs, sondern auch zur Förderung anderer Zwecke und Interessen bestimmt sind, dürfen nur zu einem verhältnismäßigen Anteil durch Schiffsabgaben ausgebracht werden.“

Artikel II beschreibt die Bildung von Strombauverbänden vor. Zum Rheinverband gehören Preußen (mit 8 Ausschüssen), Bayern (4), Hessen (4), Württemberg (3), Elsaß-Lothringen (3). Den Weserverband bilden Preußen (4), Bremen (3), Braunschweig (2), Oldenburg (1), Lippe (1). Im Elbeverband haben Preußen 5 Stimmen, Sachsen 4 Stimmen, Hamburg 3 Stimmen, Anhalt 2 Stimmen, Mecklenburg-Schwerin 1 Stimme. In den Verwaltungsausschüssen präsidiert Preußen. Zur Beschlusffassung genügt einfache Majorität, wenn das Gesetz nichts anderes vorschreibt. (B. d. bei Erhöhung der Abgaben auf bestimmte Güter, die Einbeziehung der im Gesetz nicht benannten Flüsse.) Bei Stimmenübereinstimmung gibt Preußen den Ausschlag. Dem Ausschluß zur Seite steht der Beirat. Der Rheinverband hat 46 Beiräte, der Weserverband 24 und der Elbeverband 28. Die Verteilung dieser Beiräte auf die einzelnen Staaten geschieht im ähnlichen Verhältnis wie bei den Ausschüssen. Doch hat Preußen hier nicht den Anspruch, den Vorständen zu stellen, was natürlich Formalache ist. Die Ausschusmitglieder sind Delegierte der Staaten, die Strombeiräte werden aus den Kreisen der Interessenten gewählt (Handel, Schiffahrt, Industrie, Landwirtschaft und Hafenstädte).

Der § 4 des Artikels II ist wichtig genug, um die wörtliche Wiedergabe wenigstens im Auszug zu rechtfertigen. Er lautet: „Die Verwaltungsausschüsse und Strombeiräte können durch übereinstimmende Beschlüsse, die mit einer Mehrheit von je zwei Dritteln der Stimmen gefasst sind, beschließen, daß die Mittel der Verbände verwendet werden – a) zur Herstellung und Unterhaltung anderer als den bezeichneten Anstalten an den genannten Flussstrecken, b) zur Herstellung und Unterhaltung von Anstalten an anderen, nicht genannten Flussstrecken, welche zu dem Stromgebiete des Verbandes und innerhalb der Reichsgrenzen nur zu Verbandsstaaten gehören.“

Es werden dann die Aufgaben dieser Körperchaften näher erörtert. Die aufzubringenden Gelder sollen in erster Linie verwendet werden: a) im Rheinverbande. – 1. zur Herstellung von Fahr-

freiheit — handeln.

Jeder, der sich für einen Herrn anderer hält, ist selbst ein Sklave. Ist er es auch nicht immer wirklich, so hat er doch sicher eine Sklavenseele, und vor dem ersten Stärkeren, der ihn unterjocht, wird er niederknienkriechen. — Nur derjenige ist frei, der alles um sich herum frei machen will.

*
Hinstehen und klagen über das Verderben der Menschen, ohne eine Hand zu ragen, um es zu verringern, ist weibisch. Strafen und bitter höhnen, ohne den Menschen zu sagen, wie sie besser werden sollen, ist unfreundlich. handeln, handeln! das ist es, wozu wir da sind.

Gottlob Richter.

regelmäßige tägliche Arbeitszeit so lange währt, daß die ununterbrochene Ruhezeit für die Mannschaft auf den Fähren, die nur nach Bedarf fahren, weniger als 8 Stunden, die Fähren in ununterbrochener Fahrt weniger als 10 Stunden, denjenigen Personen endarm verschiffen, welche lediglich dem Reise- und Ausflugsverkehr dienen, weniger als 7 Stunden, denjenigen Dampfern, welche der Lokalschiffahrt dienen, weniger als 8 Stunden, den eigentlichen Güterdampfschiffen, den Segelschiffen und Schleppfähnen an den Lösch- und Ladetaugen weniger als 10 Stunden, den selben Güterdampfschiffen in der übrigen Zeit weniger als 8 Stunden, den Segelschiffen und Schleppfähnen in der übrigen Zeit weniger als 6 Stunden beträgt.

Wenn abgesehen von der hohen Unfallziffer der Eintritt einer solchen Gefährdung in der oben mitgeteilten Erkrankungs- und Sterbeziffer für das Deckspersonal nicht zum Ausdruck kommt, so ist das aus der sorgfältigen gesundheitlichem Auslese dieser Leute bei ihrer Annahme zum Schiffsdienst und daraus zu erklären, daß der Luftinhalt in frischer Luft, der Mangel an Staubaufwirbelung und die Art der Beschäftigung, das Leben auf dem Schiffe für sie zu einem im ganzen gefunden machen. Im Hinblick auf so lange Arbeitszeiten, wie sie durch die Erhebung für diese Leute in so großer Ausdehnung nachgewiesen sind, kann man annehmen, daß ihre Gesundheitsverhältnisse ganz andere und viel ungünstiger sein würden, wenn bei der Einstellung in den Schiffsdienst nicht von vorneherein alle Personen, die nicht eine feste Gesundheit haben und recht leistungsfähig sind, zurückgewiesen würden. Das aber die Bootsläute in verhältnismäßig jungen Jahren weniger als 40 Jahren vorkommen, darauf deutet der Umstand, daß von den 9336 Bootsläuten und Schiffsjungen, über welchen die Krankenkassen berichtet haben, nur 9,4 p.C. älter als 40 Jahre waren, während von 100 Pflichtmitgliedern der Leipziger Ortsfrankenkasse 20 p.C. das 40. Lebensjahr überschritten hatten.

Dass die Maschinisten trotz der Dauer der langen Arbeitszeit, die für sie in zahlreichen Fällen besteht, eine immerhin nicht ungünstigere Krankenfazette haben,

wasserstellen im Rhein, welche bei dem gleichwertigen Wasserstande des Jahres 1908 zwischen Straßburg und Sondernheim 2 Meter, sowie zwischen Mannheim und St. Goar 2,50 Meter betragen sollen, — 2. zur Kanalisierung des Mains zwischen Aschaffenburg und Offenbach auf 2,50 Meter Fahrwassertiefe, sowie zur Verbesserung und vervollständigung der Kanalisierungswerke zwischen Offenbach und der Mündung in den Rhein und — 3. zur Kanalisierung des Neckars von Heilbronn bis zur Mündung in den Rhein auf 2,50 Meter Fahrwassertiefe, b) im Weser-Verbande zur Herstellung von Fahrwassertiefen in der Weser und Aller, welche betragen sollen — 1. in der Weser bei erhöhtem Mittelsteinkörper für die Strecken Minden-Karlsbahn 1,10 Meter, Karlsbahn-Minden 1,25 Meter, Minden-Alternmündung 1,50 Meter, Altermündung Bremen 1,75 Meter, — 2. in der Aller bei Mittelsteinkörper für die Strecke von der Leine-Mündung bis zur Mündung in die Weser 1,50 Mr., c) im Elbverbande — 1. zur Herstellung von Fahrwassertiefen in der Elbe, welche bei dem niedrigsten Wasserstande des Jahres 1904 1,10 Meter oberhalb und mindestens 1,25 Meter unterhalb der Saale-Mündung betragen sollen, — 2. zum Ausbau der Saale von der Einmündung des geplanten Verbindungskanals mit Leipzig in der Nähe von Kreypau bis Halle für Schiffe von mindestens 400 Tonnen Tragfähigkeit sowie zur Verbesserung des Fahrwassers von Halle bis zur Mündung in die Elbe.

Die Mittel der Verbände werden ferner verwendet — a) zur Unterhaltung älterer Anstalten, die vor dem Infrastrukturen dieses Gesetzes auf den im § 1 Abs. 2 genannten Flussstrecken hergestellt worden sind, soweit die Unterhaltung im Schiffahrtsinteresse liegt, — b) zur Deckung der durch die Verwaltung der Verbände und durch die Erhebung der Abgaben entstehenden Kosten.

Der § 8 des Artikels II „regelt“ die Bezahlungsabgaben. In den Verbänden werden die Bezahlungsabgaben nach einheitlichen Tarifen erhoben, und zwar für Güter in fünf Klassen mit tonnenkilometrischen Einheitsfächern, die nach Stromabschnitten, unter Berücksichtigung der verschiedenen Leistungsfähigkeit dieser Abschnitte für den Verkehr, abgestuft werden und für die einzelnen Klassen höchstens 0,02, 0,04, 0,06, 0,08 und 0,1 Pf. betragen sollen. Zu Änderungen des Tarifs, durch welche diese Einheitsfächer überschritten werden, sind überinstimmende Beschlüsse der Verwaltungsausschüsse und Strombetriebe erforderlich, die mit einer Mehrheit von je zwei Dritteln der Stimmen gefasst sind. (Dass der „Höchstfach“ überschritten werden kann, ist eine preußisch-deutsche Eigenheit.) Zur Entrichtung der Abgaben ist der Schiffer verpflichtet. Neben ihm haften als Gesamtschuldner die Schiffseigner und im Verhältnis ihrer Ladungsanteile der Abender und der Empfänger.

Der Artikel III lautet wörtlich:

„Zur Deckung der vor der Vervollständigung dieses Gesetzes auf natürliche Wasserstrassen verwendeten Kosten dürfen Bezahlungsabgaben nicht erhoben werden. Diese Vorschrift findet keine Anwendung — a) auf die Kosten von Stromverbesserungen, welche bei der Vervollständigung dieses Gesetzes noch in der Ausführung begriffen sind, — b) auf die bei dem Infrastrukturen dieses Gesetzes bestehenden Bezahlungsabgaben.“

Die übrigen Artikel sind weniger wichtig, da sie nur Nebenschäftsbehandeln, wie Strafgelder, Ausführung derselben usw.

Am 21. Oktober 1910 ging dem Reichstag der Entwurf an und bereits am 28. und 29. November 1910 stand die erste Lesung statt. Die Regierung will zweifellos beweisen, dass sie auch rasch arbeiten kann, nachdem ihr so häufig der Vorwurf der Verschleppung gemacht worden ist. Es ist ein plausibler Befall, dass in den gleichen Tagen eine andere Frage, die tief in die Verhältnisse der Binnenschiffahrt eingriff, zu einem gewissen, vorläufigen Abschluss kam. Wir denken an die Erhebungen über die Nacht- und Sonntagsruhe. Da diese im Jahre 1885 ihren Anfang nahm, könnten wir 1910 das 25-jährige Jubiläum einer preußisch-deutschen sozialpolitischen Rückständigkeit feiern. Da wir doch einmal im Zeitalter der Jubiläen leben, hätte man auch dieses würdig feiern können. Die Jünger brauchten ihrer Sehnsucht nach Schiffahrtsabgaben freilich die Zügel nicht so lange anzulegen. Sie haben eben die „verdammte Bedürfnislosigkeit“ längst überwunden. Die Versprechung im Reichstag brachte, wie vorauszusehen war, keine reale Siedlung der Parteien. Die meisten bürgerlichen Hebräer, besonders die Vertreter des schwarz-blauen Blocks, sind Anhänger der Abgaben, und die Gegner sind es hauptsächlich aus Wahlrechtlichen Gründen; sie vertreten Kreise, die bei der Einführung der Abgaben mehr oder minder geschädigt werden. Einzig die Vertreter der Sozialdemokratie, die sich in Verkehrsvereinlichkeit von keiner anderen Partei überzeugen lässt, durften im Namen der Gesamtaktion die Ablehnung der Vorlage fordern. Um so festlicher muss es verübt werden, dass gerade die Schiffahrtszulassungen die Nieder der sozialdemokratischen Abgeordneten so schlecht behaupten. Die „Zeitung für Binnenschiffahrt“ bringt die vorzüglichste Rede des Genossen Graul in — einer Zeile! Einwas besser wird Stolle behandelt, hauptsächlich wohl bezahlt, weil er rein sächsische Verhältnisse berührt und die sächsischen Schiffahrts- und Industriekreise sind trotz des „freiwiligen“ Umsatzes ihres Bundesratsbevollmächtigten nach wie vor — bis jetzt wenigstens — Gegner der preußischen Verkehrsreaktion. Die Stellungnahme der Gegner der Schiffahrtsabgaben ist übrigens äußerst interessant. Ein parteigängigerischer Schriftsteller behandelte vor kurzem so nebenbei das Schlagwort: sozialdemokratische Negation. Er meinte, die Bourgeoisie hat nicht erreicht, was sie erreichen wollte, und da ist sie kleinstufig umgefallen. Wo sie früher alles verlangte, ist sie heute schon mit nichts

zufriedengestellt. Mehr als die Sozialdemokratie vertretet die Bourgeoisie den Standpunkt: Alles oder nichts, ist also rein negierend. Aehnlich geht es den bürgerlichen Gegnern der Abgaben. Die „Zeitschrift für Binnenschiffahrt“, die in jeder Nummer einen Haufen von Material gegen die Abgaben brachte, klappte zusammen, wie der Entwurf an den Reichstag ging. An der Annahme kann nicht mehr gezwungen werden, meinte sie. Das hört sich an, als ob sie überhaupt jemals eine andere Meinung gehabt haben könnte. Wenn ja, so ist sie zu bedauern, was Preußen will, das lebt es durch. Seinen selbstsüchtigen Interessen entgegenstehende Wünsche trampelt es nieder. Ich bin der Herr!

Dass es so ist, das ist die Schuld der bürgerlichen Parteien. Man lese nur die Rede des nationalliberalen Abgeordneten Junck. Er wandte sich scharf gegen die Vorlage, versicherte aber zum Schluss, dass er und seine Freunde keine Obstruktion treiben wollten, sondern helfen wollten, die Vorlage zu verbessern. Es ist jedenfalls echt nationalliberal, ein Gesetz „verbessern“ zu wollen, wenn man von der Notwendigkeit seines Scheiterns überzeugt ist. Am peinlichsten war aber die Annahme Bremens in der Rede. Um das zu ermessen, muss man wissen, dass Junk sachlicher Abgeordneter ist, Sachsenes Interessen aber werden mit führen getreten. Was sich der sächsische Bundesratsbevollmächtigte bei dieser Rede seines Landsmannes wohl gedacht hat? Gedankt ist das nicht die Weise, wie man mit Preußen sprechen muss. Preußen versteht nur die Sprache, die es selbst anwendet: Ante auf die Brust und Daumen auss Auge.

Von dem Mut der bürgerlichen Gegner der Abgaben noch ein Beispiel: Man sollte denken, wenn die Annahme des Gesetzes im Reichstag gesichert ist, dann dürfte man sich der Bundesgenossenschaft Pollands und Österreichs nicht schämen, wenn man es wirklich ernst meint mit der Verkehrs freiheit. Aber o weh! Erst kommt das „nationale Gefühl!“ und dann die Abgabefreiheit — noch lange nicht. Als anmeldet wurde, dass der Bundesrat die Vorlage angenommen hatte, schrieb das „Leipziger Tageblatt“: Das letzte Wort hat nun das Ausland, haben Holland und Österreich-Ungarn, wenn sie Gesetzeskraft erlangen soll. Nun den Stand der Verhandlungen liegen keine authentischen Nachrichten vor, und wir verzichten jedenfalls aus nationalen Gründen darauf, die Hilfe des Auslandes in dieser Angelegenheit etwa anzutun. „In dieser Angelegenheit“ ist ein sausoser Begriff, es gibt zweifellos Angelegenheiten, wo die „nationalen Gründe“ schwiegen, z. B. bei Verfolgung von „Anarchisten“ . . . Über diese „nationale“ Verwahrung ist noch zähm gegen die der Zeitschrift für Binnenschiffahrt. Auf Seite 77, Jahrgang 1909, gibt sie eine Notiz der „Frankfurter Zeitung“ wieder, in der es heißt, dass diejenigen, die eine deutsche, nicht eine preußisch-hunslerische Politik im Reiche wollen, jetzt ihre Hoffnung auf das Ausland setzen müssten. Gute schreibt die „B. f. B.“ aber auf, „hier sind dem befürworten (1) Gegner der Abgaben doch die Hände gebunden“. Diese Zeitschrift glaubt also, dass es auch unbesonnene Freunde des Vorschriften gibt. Sie schreibt dann wörterlich: „Nachdem eine verfassungsgemäße deutsche Instanz, der Bundesrat, in formgerechter (1) Abstimmung entschieden, darf das Ausland im Kampfe gegen die deutschen Instanzen nicht unterstützen werden; hier muss das right or wrong — my country*) obhalten.“ Also die „unbedingte Gegnerin“, aber die „unbesonnene“, der Schiffahrtsabgaben, wagt es den schändlichsten und gemeinsten Grundbegriff gegen ihre natürlichen Verbindeten anzuwenden. Aber trotzdem schreibt sie im gleichen Atemzug: „Der Central-Verein für deutsche Binnenschiffahrt ist nach wie vor ein unbedingter Gegner der Einführung von Schiffahrtsabgaben.“ In Wirklichkeit ist er das niemals gewesen. Durch die brutale Gewaltspolitik Preußens waren Bayern und Württemberg so ipso gezwungen, auf den Ausbau ihrer Wasserstrassen einfach zu verzichten, wenn es Preußen nicht gefiel. Selbst in der Begründung der Vorlage heißt es noch, dass Preußen für Wasserstrassen nichts mehr auswenden will, wenn es seinen Willen nicht bekommt. Diese Drohung führte Württemberg und Bayern auf Preußens Seite und bewirkte eine Spaltung der Schiffahrtsinteressenten. Diese Spaltung wurde begünstigt durch den Umstand, dass die kanalische Abgaben erhoben und die „freien“ Ströme nicht. Darauf stützte die Kanalschiffahrt sich benachteiligt und sie sah in den Flusschiffahrtsabgaben nur einen Ausgleich. Weiter kam das Versprechen, dass die Schiffahrtsabgaben auch wörterlich im Interesse der Schiffahrt verwendet werden sollen und dass die Jünger jetzt vom Ausbau der Wasserstrassen reden, also von einer Förderung der Schiffahrt, während sie sonst von der Konkurrenz sprachen, die die Schiffahrt den Eisenbahnen macht, billige Getreidefrachten usw. Und große Politiker sind die Schiffahrtsinteressenten niemals gewesen.

Daraus erklärt sich auch folgender Satz aus der „B. f. B.“: „Bei der ganzen Richtung unserer auswärtigen Politik ist aber auch nicht daran zu denken, dass Preußen bzw. die Reichsregierung bei den beteiligten ausländischen Staaten einen im internationalen Verkehr unerlaubten Druck auszuüben versuchen wird.“ Gott bewahre, Preußen zwingt mit Bündenstaaten. Versuchen wird man es aber auch bei Holland und Österreich.

Hier kann eben nur noch das Ausland helfen. Mag die „B. f. B.“ dem preußischen Verkehrsminister Bewunderung (1) zollen, wir verlassen uns in erster Linie auf die Arbeitervertreter im Reichstag und weiter auf die ausländische Hilfe. Hier ist also noch eine Klappe, an der Preußen schellen kann und

hoffentlich scheitern wird, schreibt die Frankf. Ztg. und dieer Zeitung „Antipatriotismus“ vorzuwerfen, wäre lächerlich. Und ob man uns antipatriotisch oder antisozialistisch nennt, lässt uns falt. Die soziale Bevölkerung hat schon so viel der Lügen auf uns gehabt, dass es auf einige mehr oder weniger nicht ankommt. Die Hilfe gegen die Reaktion ist willkommen, mag sie kommen, woher sie will.

Die Herzenschaukel.

Wenn Du, lieber Kollege, schon einmal einen Jahrmarkt besuchtest, dann ist Dir wohl auch die Herzenschaukel kein unbekannter Begriff. Man hat das Gefühl, als wenn man im Raum umher steht und alles steht auf dem Kopf. In Wirklichkeit steht man aber seit auf seinen beiden von der Natur verliehenen Stelzen und der freundliche Mann, der uns an der Kette den Groschen abnahm, hat uns etwas vorgeworfen. Aber wir sind ihm nicht böse, wir sind in Fahrmarktsstimmung und sind auf unsere Kosten gekommen.

Einige bei uns organisierte Schausteller-gehilfen haben die Freundschaft gehabt, uns einige Ratschläge aus dem „Auker“ und dem „Komet“ zu schicken, die sich in ihrer Art mit dem Streben unserer Organisation beschäftigt. Als wir diese Ratschläge und Artikel hinunter geworfen, hatte der Schreiber dieser Zeilen ein Gefühl, als hätte er vier Wochen in einer Herzenschaukel gesessen. Eine Gefangenstrafe von drei Monaten, die ihm bevorsteht, ist dagegen das reine Labsal. Unser Geschäftigkeitsgefühl hat es verhindert, dass wir unsere Freunde vom „Auker“ und „Komet“ gleich bei den Schaustellen nahmen. Wir haben erst den Drehwurm, den unsere Freunde, die dem „Auker“ und dem „Kometen“ „geistige Speise“ zu führen, überhaupt nicht mehr los zu werden scheinen, austoben lassen und gehen jetzt, versöhnlisch gestimmt, weil die Herzenschaukelkrankeit vorbei ist, daran, Ordnung in den geistigen Schutt unserer Freunde zu bringen.

Im Hamburger „Auker“ Nr. 1 versucht Herr K. (aufmann?) unter Aufwand einer ganzen Perlenkette (es sind edle Perlen darunter) Gesetzesparagraphen nachzuweisen, dass „eine Arbeitsordnung nicht verlangt werden darf“ und eine Sonntagsruhe desgleichen nicht . . . Weiter können sie (die Gehilfen) keine gesetzliche Ruhezeit beanspruchen, deren sie wirklich genügend bei klauen Geschäftsläden haben. (1) Pause während der Arbeitszeit sind nicht vorgeschrieben. An anderer Stelle heißt es: „Ein schlechter Vogel, der sein eigenes Nest beschmutzt.“ Eben Arbeiter können den ganzen Tag arbeiten, das ihnen der Schweiss vom Gesicht läuft, aber es ist nutlos, wenn der Arbeitgeber (es steht wörterlich Arbeit, e b e r t) das „Veb.“ („Court“) nicht das Beug bestätigt, die Arbeit nüchtern zu machen für sich und den Arbeitnehmer. . . So ist mit Recht anzutnehmen, dass ein Prinzpal ein Durchsetzbarer erinnern kann, aber ein Durchsetzbarer Arbeitnehmer Prinzpal.“ Wie er sich räuspert und wie er spielt, das hat er Herrn Buek abgequält. Recht viele Unternehmer haben schon zu ihren Lebzeiten einsehen müssen, dass sie eigentlich ein Stück recht überflüssiges Möbel sind. Wir wollen daran keine frammenten Wünsche knüpfen. — Den besten Happen haben wir aber bis zum Schluss aufbewahrt. Nachdem der Herr K. die Gesetzesparagraphen malträtiert hat, schreibt er wörterlich:

„Hieraus ist zu erschließen, dass die Forderungen, wie sie von einzelnen Wahlern angestrebt werden, auf keinen gesetzlichen Grundlage beruhen, folgedessen die Erziehung nach dem Strafgesetzbuch als Bestigung angesehen werden kann.“

Herr K. ist nicht mehr vernünftig läufig, wahrscheinlich hat ihn die Herzenschaukel endgültig unterbekommen. Haben Sie verehrter Herr K. (Consulatrat) noch nie etwas von dem § 152 der G.-O. gehört? Sie, dem die Gesetzesparagraphen sonst so geläufig sind, wie dem Fahrmarktsunternehmer die — Umstellung der Wahrheit beim Anpreisen der von ihm gebotenen Herrschaften? Dieser § 152 erlaubt die Vereinigung der Arbeiter zur Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen usw., auch wenn diese Bestrebungen nicht ausdrücklich gesetzlich erlaubt sind. Es gilt immer noch das Wort, wonach erlaubt ist, was nicht ausdrücklich verboten wurde. Die schwärzeste Reaktion in Deutschland, die sich darin gefällt, dieses Wort umzumünzen in Verboden ist alles, was nicht ausdrücklich verboten ist, hat in Herrn K. eine gleichwertige Unterstellung gefunden. Herr K. der die Politik vom Schauspielerberuf fernhielten will, vor allem die „Politik des Transportarbeiterverbandes“ (so schreibt er wörterlich), wird damit zum Helfershelfer des schwarzen Blaues, wie die Prinzipale früher für den Balkonblock schwärzten. Damit ist der politische Punkt für uns erledigt.

Es tut dem wissenschaftlichen Ruhm des Rechtslehrers K. f. B. Thering absolut keinen Abbruch, dass Herr K. ihm nicht kennt. Dieser Gelehrte schreibt auf seinem Buch den Satz: „Im A m p f e sollst Du Dein Recht finden.“ In diesem Wort spiegeln sich unsere Gesetze. Sie sind nichts als die in Formen gebrachte Macht der herrschenden Klassen, nichts als die klarlegung der Machtverteilung unter den einzelnen Klassen innerhalb der Gesellschaft. Wenn aber die Schauspielergeißeln stark genug sind, den Unternehmern ihren Willen aufzuzwingen, dann braucht Ihnen das von seinem Gesetze erlaubt sein, dann ist Ihre Macht ungeschlebtes aber wirksames Gesetz geworden, und wird's bleiben, solange Sie die Macht behalten. So steht's aus und damit ist alles Gerede, dass unsere ewen. Forderungen gegen das Gesetz verslossen, weil das Gesetz die Erfüllung der Forderungen nicht ausdrücklich vorschreibt, vergebene Druckerschärze. Was bleibt

*) Ob Unrecht oder Recht. — mein Waterland hat recht.

also noch über vom Herrn A.? Der schlechte Vogel, der sein eigenes Nest beschmutzt. Unter gewöhnlichen Umständen hätten die Prinzipale wohl ausgenutzt, daß ihr Betrieb als das Nest des Gehilfen bezeichnet wird. Diesmal schweigen sie. Herr A. hätte doch erst einmal fragen müssen, ob die Schilderungen wahr oder unwahr sind. Im "Komet" Nr. 1349 sagt Ed. W. in Waller, Kunstschauspieler aus Leipzig, er hätte die Behauptungen des Transportarbeiterverbandes für übertrieben gehalten, aber jetzt macht er die Entdeckung, daß man seinem befähigten Operateur einen Lohn von 10 (dehn) Mark für den Monat anbietet. Wenn im Kunstschauspiel solche Löhne geboten werden, so ist das eine Schande", sagt er. Ist das nun ein Vogel, der sein Nest beschmutzt, Herr A.? Im Interesse unserer gesiederten Sänger müssen wir aber Protest dagegen einlegen, daß man Schlafstellen unter dem Wagen, unter der Bühne, auf den nackten Erden als Vogelnest bezeichnet. Hunde und Schweine haben es besser. Diese grauenwollen Wissenschaften abzuholzen, ist die Aufgabe der Organisation. Eine schwere Aufgabe... Auch Herr W. hat nur die Städte des Auslands gereist. Aber eine gewerkschaftliche Organisation ist einschließlich unbestreitbar, wenn sie die große Masse der in Betracht kommenden Berufsgenossen vereinigt. Diesen Zeitpunkt reicht bald zu erreichen, ist Aufgabe der Gehilfen selbst.

Einen Blick müssen wir noch auf die Generalversammlung werfen, die der Internationale Verein reisender Schauspieler u. a. Mitte Januar in Berlin abhielt. Sie beriet u. a. über die Gründung eines Schiedsgerichts zwischen Gehilfen und Unternehmer, welchem sich beide Teile durch Vertrag unterwerfen (mit evtl. Berufung an das Gewerbeamt). "Der Komet" Nr. 5 berichtet darüber. Der Auftrag soll das Schauspielergewerbe als rein wirtschaftlich erhalten und es von der Politik (des Transportarbeiter-Verbandes) frei halten. (Der die Politik des Transportarbeiter-Verbandes entdeckt hat, ist wert, verurteilt zu werden, auch den Rest seines Lebens in der Hexensaukel zu verbringen und von Scherl photographiert zu werden). Ein Herr Kaufmann, daß läßt mit den A. mache darauf aufmerksam, daß der Transportarbeiter-Verband "unsere" Gehilfen "in die sozialdemokratische Organisation einfliegen" wollte. Der Gallimathias ist lästig. Anders als wie sonst bei Menschen, macht sich in diesem Kopf die Welt. Auf das Geschwafel näher einzugehen, verloht sich nicht, da die Aufführungen sich mit den oben kritisierten Schlagwörtern decken. Niedriger hängen wollen wir nur noch, daß Herr Kaufmann sich nicht entblödete, einen Vertrauensmann unserer Organisation zu denunzieren. Die Ehr- und Moralbegriffe dieses noblen Herrn sind bei der Hexensaukelpartei ausschließlich durcheinander geraten. Wir sagen in den Großunternehmern Herrn Haase, daß Vertrauen, daß er die Aufforderung, den Denunzianten zu entlassen, ungehört verhallen läßt.

Eine Krankenkasse soll jetzt schnell errichtet werden, jetzt, wo der Transportarbeiter-Verband den Gehilfen Gelegenheit zur Selbstversicherung geben will. Das ist natürlich nur ein Lockmittel, die Kollegen von uns fern zu halten. Die Sache wird aber so kommen, daß die Gehilfen die Beiträge zahlen und die Unternehmer mit dem Gelde arbeiten. Nachdem Herr Kaufmann sich gegen "die Partei" ausgeschaut hat, schließt er: "Welche Ansicht ein jeder hat, das muß er mit seinem Gewissen abmachen, aber in unserer Partei wollen wir davon nichts wissen."

Heiliger Konfusionsrat

Das Schiedsgerichtsprojekt wurde dann einer Kommission überwiesen, die keinen Bericht gab. Das gleiche Schicksal traf den Magdeburger Antrag. Der Auftrag sieht ein Vertrags-Schema vor. Der Vertrag soll nach der Neuordnung des Herrn Thiele, sobald es sei für die Gehilfen, daß ihnen die Hände gebunden sind und es soll beweisen, daß sie nicht in der Lage sind, ihre Stellung innerhalb einer Saison wieder zu ändern." Das heißt, daß sie schamlos den Vorfahrtsschäden der Prinzipale ausgesetzt sind. Gegen diesen Willkür in die Zeit der Leibbegenschaft müssen die Gehilfen sich mit allen Mitteln wehren. Ihre einzige Waffe ist die Organisation, der Deutsche Transportarbeiterverband. Die bestehenden Altkommunisten könnten deshalb nicht in Frage kommen, weil sie von den Unternehmern als Bündessgenossen im Kampf gegen die Gehilfeninteressen erlorene sind. Der Müntzberg'sche Gehilfenverein bietet sich zu dieser Selbstlastration an. In der Nr. 1346 des "Komet" poltert ein "alter" Kollege gegen uns los: "Er muß allerdings schon recht alt sein. Da er an den Zuständen im Schauspielergewerbe nichts auszusehen findet, kommt er wohl noch aus der guten alten Zeit der Feudalherrschaft. Über den Geschmack läßt sich nicht streiten. Während der alte Kollege vielleicht Geschmack daran findet, sich prügeln zu lassen, sind andere so anspruchsvoll, zu verlangen, als Mensch behandelt zu werden. Auch rechnet kaum der alte Herr nicht mehr. So rechnet er für die Transportarbeiter einen Beitrag von 32,40 M. aus, während er in Wirklichkeit nur 28,- M. resp. 28,40 oder 20,80 M. beträgt. Und dann die riesigen Unterstützungen des Nürnberger Vereins. Wir geben Krankenunterstützung bis zu 50,- M. — Bis zu 50,- M. — Es ist, Sie „alter“ Kollege, das ist ja fast so dummkopfisch, wie diplomatisch. Dann behauptet er, daß der Transportarbeiter-Verband nach 5jähriger Mitgliedschaft 5,- M. Krankengeld auf die Dauer von fünf Wochen gibt. Das ist gelogen wie gebrochen. Wir zahlen bekanntlich Grobverblossenunterstützung, also nicht nur Kranken, sondern auch Arbeitslosenunterstützung, (Unterstützung für Arbeitslose gibt es bei den Nürnbergern nicht), trotzdem übertragen unsere Leistungen die

Nürnberger turmhoch. Wir gewähren nach einjähriger Mitgliedschaft bereits 36,- M. Dieser Satz steigert sich von Jahr zu Jahr bis zum Höchstsal von 132,- M. Bei den Nürnbergern bekommen aber nur solche Kollegen eine Unterstützung, die beim Vorstand gut angeschrieben sind. Die Beerdigungsosten tragen wir ganz, sagt der „alte“ Kollege. Das ist weniger als wir leisten, und wenn wir hochsäßen wollten, könnten wir aus der Tatsache, daß bei den Nürnbergern die Toten das bekommen, was den Karlsruhe vorenthalten wurde, interessante Schlüsse ziehen. Die Nürnberger müssen um ihren Kassenbestand recht besorgt sein, mehr wollen wir nicht sagen.

Wir haben im Vorstehenden einige Bemühungen unserer Gegner, uns zu vernichten, neue passieren lassen. Keine Schändlichkeit ist ihnen fremd. Lüge, Beleidigung und Denunziation sind ihre Waffen. — Auf diesen Schelm anderthalb Kollegen hinein in den Deutschen Transportarbeiter-Verband.

Aus unserem Beruf.

Arbeiterinnen.

Heidelberg. So wird's gemacht! Unter der Spitznamen „Wie man's auch machen kann“ geben die „Heidelberger Neuesten Nachrichten“ in ihrer Nummer 301 folgenden Bellen Raum:

Wie man's auch machen kann. Der Zufall legt uns ein Schriftstück auf den Tisch, das der Verlag des „Heidelberger Tageblattes“ an seine Zeitungsaussträgerin richtet. Dieses für gewisse Geschäftspraktiken bezeichnende Dokument hat folgenden Wortlaut:

Weihnachten 1910!

Unsere Trägerinnen! Vor allen Dingen möchten wir Sie bitten, die jetzige Zeit vor Quartalswechsel besonders zu bemühen, um die Abonnementanzahl zu vergrößern. Den Fleiß, mit dem Sie im Dezember dazu beigetragen haben, unserer Stadtauslage wieder um 250 Exemplare zu vermehren, erkennen wir Ihnen wohl an und danken Ihnen verbindlichst dafür; sind aber immer noch nicht ganz zufrieden; die Auslage muß immer noch mehr in die Höhe kommen.

Sie erhalten morgen und ab 27. Dezember täglich eine Anzahl Probeblätter, die Sie an alle diejenigen abgeben wollen, die Sie für Januar zu gewinnen hoffen. Die Samstagsnummer, die eigentliche Weihnachtsnummer, ist sehr zweckmäßig ausgestattet und enthält außerdem noch eine schöne illustrierte Weihnachtsbesetzung. Auf die Verbreitung dieser Nummer, die sicher großes Interesse erwecken dürfte, legen wir besonderen Wert, da diese Nummer während zwei Tagen auflegt.

Anbei erhalten Sie ein kleines Weihnachtsgeschenk, sowie die Ihnen zukommende Prämie. Beide könnten wir das Extragebent von M. 2,- bei mindestens 10 Prozent Zugang nur zweimal zur Auszahlung bringen. Es sind dies sogar zwei Trägerinnen der Altstadt, Frau Haberacker und Frau Berlinghoff. Damit es auch Ihnen möglich ist, an dieser Prämie teilzunehmen, zahlen wir dieselbe auch nochmals im Januar aus. Außerdem vergüteten wir Ihnen für jeden im Januar gewonnenen Abonnenten wiederum 40 Pf., wovon 20 Pf. bei der Abrechnung Anfang Februar in Abzug gebracht werden, während die weiteren 20 Pf. bis Weihnachten nächsten Jahres stehen bleiben.

Scheien Sie also keinen Gang in den Wintermonaten; es wird sich für Sie doppelt bezahlt machen.

Ein fröhliches Weihnachtsfest wünscht Ihnen: Verlag des „Heidelberger Tageblatt“.

Dazu wird uns geschrieben: Wie die hiesigen Tageszeitungen gegen seitig Ihren Konkurrenzklatsch ausgetragen, ist uns völlig gleichgültig. Nicht gleichgültig ist uns aber, wie die Zeitungsverleger das Koalitionsrecht der Zeitungsträgerinnen missbrauchen. Mit einem kleinen Weihnachtsgeschenk und einer Prämie von zwei Mark bei mindestens 10 Pf. Zugang sollen die Trägerinnen den Abonnementen freiben, um damit dem Moloch Kapital den gefährlichen Nachen zu füllen. Wenn aber die Trägerinnen selbst versuchen, mit Hilfe einer Organisation höhere Trägerlöne zu erreichen oder sich einer solchen anzuschließen, dann werden alle Anstrengungen gemacht, den Eintritt der Trägerinnen in die zuständige Organisation zu verhindern. Und welche Entlohnung haben diese Leute?

Zehn Pfennig pro Abonnement und Zusicht auf Prämien! Als vor einiger Zeit versucht wurde, die Trägerinnen zu organisieren, da wurden die Einträge zum Versammlungsort beobachtet und die Weisung ausgegeben: wer Mitteilung macht, welche Trägerin sich organisiert, erhält eine Belohnung von 20 Pf. Dieses Gebaren haben wir seinerzeit schon charakterisiert. Die Furcht, brotlos zu werden, hält die Trägerinnen in der Mehrzahl auch tatsächlich ab einer Organisation beizutreten. Und so lange werden sie noch fernbleiben Trägerinnen in ihrer Gleichgültigkeit verharren, so lange werden sie auch um großen Lohn strotzen müssen. "Wer nicht hört, muß führen", sagt ein altes Sprichwort.

Den Heimweg der Zeitungsträger als Dienstzeit anerkannt hat das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung der Pfalz. Die „Pfälzische Post“ brachte darüber folgenden Verhandlungsbericht: Ein 40 Jahre alter Sattler und Tapizerer von Grünstadt war neude bei für einen dortigen Betrieb Zeitungsträger. Als solcher besorgte er etwa 80 Zeitungen nach Groß-

und Kleinbodenheim sowie Kindenheim täglich. Er benötigte hierzu zweieinhalb Stunden und hatte einen Verdienst von 65 Pf. für diese Zeit. Am Samstag, den 6. August 1910 fuhrte er auf dem Heimwege von Großbodenheim von seinem Hause, wobei er sich eine Luxation der rechten Schulter zuzog. Die Section IV der Deutschen Buchdruckerberufsgenossenschaft lehnte den erhobenen Entschädigungsanspruch ab, da der Unfall nach beendeter Arbeit sich ereignete. Hiergegen wurde Berufung beim Schiedsgericht eingereicht. Dasselbe kam zu folgendem Urteil: Unter Aufhebung des Bescheides der Buchdruckerberufsgenossenschaft wird dieselbe für verpflichtet erklärt, anzuerkennen, daß Berufungsläger ein Unfall zugesessen ist und denselben ab 6. Nov. 1910 eine Unfallrente von 15 Pf. mit monatlich sieben Mark zu gewähren. Gründe: Die tägliche Hin- und Rückfahrt ist als Gesamtlauf des Zeitungsträgers anzusehen; derselbe gehe vom Empfang der Zeitungen an und dauere bis zur Rückkehr. Das Ganze ist als einheitlicher Betrieb anzusehen und versicherungspflichtig.

Automobilführer.

Betriebsunfall und doch nicht entschädigungspflichtig! Der Ruf der Scharfmacher, mit dem Ausbau der sozialpolitischen Gesetzgebung einzuhalten, ist anscheinend auf guten Boden gesessen. Bei der Reichs-Versicherungsordnung ist man bemüht, die Rechte der Versicherer zu beschneiden. Statt Ausbau der Versicherungsgesetzgebung finden wir das Bestreben, dieselbe einzuschränken. Schon mehrfach ist darauf hingewiesen worden, daß auch die Rechtsprechung bei den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung und beim Reichsversicherungsamt zu Ungunsten der Arbeiter zurückgegangen ist. Der juristische Normenstrom ist heute leider in vielfacher Beziehung ausschlaggebend geworden; der Geist, der lebendig macht, wird bei vielen Entscheidungen nicht beachtet. Von einer liberalen Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen zugunsten der Versicherer, zu deren Schutz doch angeblich die ganze Versicherungsgesetzgebung eingerichtet wurde, kann in einer ganzen Reihe von Fällen nicht mehr gesprochen werden. Für ein Urteil dieser Art halten wir das vor kurzem vom Reichs-Versicherungsamt gefallene in Sachen des Chaffeur L.

L. war in einer Berliner Kohleengroßhandlung beschäftigt und wurde von dem Buchhalter und Prokuristen eingestellt, um den Geschäftsführer mittels dem der Firma gehörigen Automobils zu den Kunden zu fahren. Auf einer dieser Geschäftstouren erlitt L. am 25. August 1909 dadurch einen Unfall, daß das von ihm geführte Automobil von einem andern Wagen angefahren und L. erheblich verletzt wurde. Da der Unfall Folgen über die 13. Woche zurückgelassen hatte, erhob der Verlehrte Anspruch auf Entschädigung bei der Lagerei-Berufsgenossenschaft, zu der der Betrieb gehörte. Die Genossenschaft lehnte den Anspruch ab und das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung, Stadtkreis Berlin, bestätigte diese. Das Schiedsgericht erklärte, daß die Tätigkeit des L. im Dienste des Geschäftsführers nicht zum Betriebe der Firma gehörte und hier nur ein persönliches Dienstverhältnis zu dem Geschäftsführer in Betracht kommt. Diese Annahme ist irrtümlich. L. war für Geschäftsfahrten engagiert, das Automobil gehörte der Firma und vor allen Dingen ereignete sich der Unfall auf einer im Interesse der Firma unternommenen Tour. L. war auch von der Firma zur zuständigen Krankenkasse gemeldet worden, ein Beweis, daß die Firma P. L. als in ihren Diensten stehend erachtete. — Diese Einwände erhob L. in seinem Reklame beim Reichs-Versicherungsamt.

Der Reklame wurde jedoch zurückgewiesen. Das Reichsversicherungsamt erachtete für zutreffend, daß das Automobil der Firma gehörte und von dem Geschäftsführer zum Aufsuchen der Kunden verwendet wurde; sowie ferner, daß sich der Unfall auf einer solchen Geschäftstour ereignete. Trotzdem, sagt das Reichs-Versicherungsamt, ist der vom Kläger erhobene Anspruch auf Unfallrente unbegründet,

denn die vom Geschäftsführer mit dem Automobil ausgeschafften Fahrten bezweckten den Absatz der von der Firma hergestellten Waren, Kohlen und Holz, diente also dem Handelsinteresse der Firma und standen in keiner Beziehung zu dem bei dem Reklamevertrag versicherten Lagerbetrieb der Firma.

Für nicht richtig hält das Reichs-Versicherungsamt die Annahme der Reklame, daß L. in persönlichen Diensten des Geschäftsführers stand, trotzdem aber sei L. nicht in einem versicherungspflichtigen Betrieb beschäftigt gewesen, gehörte vielmehr zu den Angestellten des kaufmännischen Betriebes, die der Unfallversicherungspflicht nicht unterliegen.

Diese kleinen Unterschiede, die hier das Reichs-Versicherungsamt gezogen hat, werden von dem nicht mit juristischen Kenntnissen Ausgestatteten nicht begriffen werden können.

In unserem Fall muß natürlich der Inhaber des Kohlelags sehen, sein Lager abzusehen. Ist hierbei jemand ange stellt, den hiermit Beauftragten zur Kundenfahrt zu bringen, um das Lager zu verringern, dann gehört diese Tätigkeit nach der Annahme des Reichs-Versicherungsamts zu dem kaufmännischen Teil des Betriebes.

Diese Entscheidung ist abweichend von einer früheren des Reichs-Versicherungsamts im Jahre 1908 gefallten, wo ausgesprochen wurde, daß die im Geschäftsbereich erfolgende Förderung im Sinne der Besserung des S. I. G.-U.-B.-G. anzusehen sei, auch wenn die dem kaufmännischen Teile des Betriebes diene. Chauffeur L. ist im Dienste der Firma verunglückt, ein Betriebsunfall liegt zweifellos vor. Dennoch braucht die Genossenschaft nicht für den Verlehrten einzutreten, weil das Reichs-Versicherungsamt den Bestimmungen des Gesetzes eine einengende Auslegung

gibt. Trotzdem erwartet man, daß die Arbeiterschaft Vertrauen zur Rechtsprechung haben soll!

Freigesprochen und doch brotlos gemacht. Die Haftpflicht-Versicherungsgesellschaften werden den Chauffeuren nachgerade gemeinigefährlich. Es gibt keinen längere Zeit tätigen Automobilfahrer in Deutschland, dem nicht schon mal ein kleiner Unfall zugeschlagen, oder der nicht wegen einer Kleinigkeit, die nicht der Hebe wert, von der Polizei in Strafe genommen worden wäre. Wer erst einige solche Fälle auf dem Herbolz hat, den bringt die Versicherungsgesellschaft klapplös außer Lohn und Brod, auch dann, wenn er freigesprochen ist, wie folgender Fall zeigt. Kürzlich ist seitens eines Berliner Gerichts folgendes Urteil ergangen:

In der Straßsache gegen den Kraftwagenführer Leo Mathews in Berlin, Landsberger Allee 126, wegen fahrlässiger Körperverletzung.

Der Angeklagte wird auf Kosten der Staatskasse freigesprochen.

Gründe:

Der Angeklagte ist als Kraftwagenführer bei der Löwenbrauerei in Hohenbröckelkamp angestellt und bedient als solcher seit längerer Zeit ein schweres Lastautomobil der Brauerei.

Als er am Abend des 20. September 1910, nach sehr langer und anstrengender Dienstzeit mit seinem Auto auf dem Rückweg zur Brauerei die Berlinerstraße in Hohenbröckelkamp passierte, sahen ihm vor Müdigkeit die Augen zu, das Steuer des Autos wurde von ihm im Halschlaf falsch gestellt, das Auto geriet auf die linke Straßenseite und fuhr hier unmittelbar auf ein vorschriftsmäßig rechts fahrendes Fuhrwerk des Handelsmanns Smolla, auf welchem die beiden Chauffeure Smolla saßen, auf.

Die beiden Pferde des Fuhrwerks wurden umgerissen, die Chauffeure selbst aber konnten sich rechtzeitig durch Abpringen von dem Wagen retten. Da sie durch den Anprall des Auto aus dem Wagen herausgeschleudert worden seien, ist nach ihren eigenen Angaben nicht zutreffend. Sie sind vielmehr vom Wagen selbst herabgesprungen. Hierbei ist der Chauffeur ohne die geringste Verletzung davongekommen, die Ehefrau aber ist, nachdem sie durch den Sprung selbst keinerlei körperliches Unbehagen gespürt hatte, nachher gestolpert und ist alsdann von einem der an der Erde liegenden beiden Pferde mit dem Huf gegen das Schienbein geschlagen worden, so daß sie eine ganz geringfügige blutunterlaufenen Stelle am Schienbein erhielt. Besondere Schmerzen hat sie auch hierdurch nicht weiter empfunden. Wegen ihres gesamten Schadens sind die Chauffeure Smolla von der Brauerei vollständig entschädigt worden.

Vorliegender Sachverhalt ist erwiesen durch die Aussagen der Chauffeure Smolla in Verbindung mit den eigenen glaubhaften Angaben des Angeklagten.

Auf Grund dieses Sachverhalts hielt das Gericht den Angeklagten einer fahrlässigen Körperverletzung im Sinne des § 230 St. G. V. nicht für überführt.

Kann es schon zweifelhaft erscheinen, ob die Ehefrau Smolla überhaupt eine wirkliche Verletzung davongetragen hat, so hat sie die Stelle am Schienbein doch nicht durch den Zusammenstoß selbst erlitten, sondern erst durch das zufällig dazwischen trerende Ereignis, nämlich das Auschlagen des Pferdes.

Hierach konnte, wenn auch eine Fahrlässigkeit auf Seiten des Angeklagten vorliegt, trotzdem nicht seine Verurteilung wegen Körperverletzung erfolgen, vielmehr mußte seine Freisprechung erkannt werden.

gezeichnet: Dr. Schmidt.

Trotz dieses Freispruches hat der Kollege aber doch seine Arbeit verloren. Warum? Das besagt uns das nachstehende Arbeitszeugnis:

Zugniss.

Der Chauffeur Leo Mathews, geboren am 8. Mai 1881 zu Peterswaldau, Kreis Schlesien, war vom 19. Oktober 1909 bis 10. Dezember 1910 bei uns beschäftigt.

Mathews hat sich als arbeitswillig erwiesen. Wir haben uns jedoch auf Betonlassung unserer Haftpflichtversicherungs-Gesellschaft, welche im anderen Falle das Objekt nicht mehr tragen wollte, weil wiederholt Unfälle vorkamen, die erhebliche Sachbeschädigungen und in einem Falle auch leichte Körperverletzung zur Folge hatten, zu seiner Entlassung entschließen müssen.

Böwengrauerei.

Allien-Gesellschaft.

Dieses Zeugnis ist zugleich ein Steckbrief für den Kollegen, mit dem er nie und nimmer mehr als Chauffeur Arbeit finden wird. Um den Kollegen gegen diese brutale Handlung der Versicherungs-Gesellschaft wirksam zu schützen, und sein Recht zu wahren, hat unser Verband die Sache in die Hand genommen. Wir werden durch Gerichtserkenntnis feststellen lassen, ob man einen freigesprochenen Chauffeur trotz seiner gerichtlich festgestellten Unschuld mit der Aussperrung aus dem Berufe bestrafen darf?

Düsseldorf. Unruhesteller für Motordroschken. Düsseldorf hat als erste Stadt Deutschlands nach englischem Musterv Tag und Nacht geöffnete Telephonzentralen für den Automobil- und Droschkenverkehr eingerichtet, und zwar in gefälliger Anordnung mit Zeitungskiosken, Wartehallen der Straßenbahnen, Milchhäuschen usw. Man kann von diesen Stellen aus an die Droschkenhalteplätze telefonieren und sich eine Droschke bestellen. Das ist ohne Zweifel eine große Bequemlichkeit, der man die weiteste Verbreitung wünschen kann. Nebrigens besteht auch in Friedenau bei Berlin eine solche freiwillige Anruftafel, da ein Gastwirt, Ecke der Barzinerstraße, die Übermittlung der Bestellungen an die vor seinem Hause haltenden Motortaximänner übernommen hat.

Düsseldorf. Am 4. d. Mts. legten die gesamten Droschkenchauffeure der Firma Autoverkehr die Arbeit nieder. Einer von den Führern gewählten Kommission und einem Verbandsvertreter gelang es, nach mehrstündiger Verhandlung eine Verständigung herbeizuführen, so daß die Arbeit des Mittags wieder aufgenommen werden konnte. Die Arbeitsniederlegung hatte folgende Ursache: Am 11. Januar wurde eine eingehend begründete Eingabe an die Firma gesandt. In dieser Eingabe ersuchten die unterzeichneten Führer die Firma um Befreiung von den Beiträgen zur Haftpflicht, die pro Mann und Woche 3,50 M. oder, da die Wagen mit einer Tages- und Nachschicht gefahren werden, pro Wagen und Woche 7 M. betragen. Zur Begründung dieser Eingabe wurde durch Ausführung konkreter Fälle, die im Laufe der letzten Zeit hier am Orte mit den Privat-Haftpflicht-Gesellschaften gemacht wurden, nachgewiesen, daß nicht allein diese Privat-Haftpflicht-Gesellschaft, die durch Karantänen verursachten Schäden an dritte sich sträubten zu decken, sondern in einer ganzen Reihe von Fällen wurde nachgewiesen, daß nur auf Betreiben dieser Versicherungs-Gesellschaften systematisch den betreffenden Kollegen die Polizei und der Strafrichter auf den Hals gehetzt wurde. Dies, weil eben die Gesellschaften den von dem Unfall Betroffenen sagten: erst muß durch ein Strafgerichtsurteil die Schuld des Chauffeurs festgestellt sein, dann kommt ihr euch auf dem Wege der Privatlage gegen uns.

— Daß den Führern bei derartigen Geschäftspraktiken von diesen Versicherungs-Gesellschaften keinerlei Nachdruck gewährt wird, versteht sich von selbst. Trotz der hohen Beiträge von 3,50 M. pro Woche und Führer kann es als sicher festgestellt gelten, daß von allen hier in Betracht kommenden Privat-Versicherungs-Gesellschaften nur der Wagen resp. der Wagenbesitzer versichert ist. Die Chauffeure haben nur die Versicherungsbeiträge zu bezahlen und werden bei Unfällen kurzerhand dem Strafrichter ausgeliefert. — Weiter wurde in der Eingabe angeführt, daß die für die Chauffeure Deutschlands zuständige Zentralorganisation, der Deutsche Transportarbeiterverband, seit dem 1. April 1910 eine vorzügliche fakultative Haftpflicht-Versicherung für die Chauffeure geschaffen hat, welche auf alle Gefahren des Verkehrs zugeschnitten ist und den Mitgliedern ausreichenden Schutz in allen Wechselfällen des Berufslebens bietet. Diese Einrichtung hat den besonderen Vorteil, daß sie von den Chauffeuren selbst geschaffen ist, allen Ansprüchen vollkommen genügt und unter ihrer eigenen Verwaltung und Kontrolle steht. Diese Einrichtung unterscheidet sich wesentlich dadurch von den Privat-Haftpflicht-Gesellschaften, daß die gesamten eingezahlten Gelder — die Beiträge — den Versicherten zugute kommen, daß Verhandlungskosten kaum in Frage kommen und daß endlich im Gegensatz zu den Privat-Versicherungs-Gesellschaften keine Gewinne verteilt werden. Außerdem erhalten die Kollegen je nach Dauer der Mitgliedschaft ein Sterbegeld von 200 bis 600 M. und deren Ehefrau die Hälfte der angeführten Summe. Weiter noch ein Sterbegeld für Kinder. Das Eintrittsgeld beträgt 1 M. und der wöchentliche Versicherungsbeitrag 50 Pf. Die Firma schickte die Eingabe ohne eine Antwort an einen der unterzeichneten Kollegen zurück. Als auf eine nochmals schriftliche Aufforderung zur Antwort keine Nachricht von Seiten der Firma einging, wurde die oben erwähnte Kommission persönlich vorstellig, mit dem Erfolg, daß Samstags morgens alle die Führer, welche die Eingabe unterzeichnet hatten, ihre Invalidenkarte zur Enthaltung fertig in der Garage liegen hatten. Eine derartige radikale Antwort auf ein mehr wie berechtigtes Gesuch brachte den angesammelten Bündnistoff zur Explosion: sämtliche Droschkenführer legten einmütig die Arbeit nieder. Mit elementarer Gewalt wurde des Poeten Wort zur Tat: „Und wenn der Mensch dann nirgends Recht kann finden, greift er größten Mutens bis an den Himmel, wo seine ewigen Rechte hängen unveräußerlich.“ Die Verhandlungen, die bis Mittags dauerten, endigten mit folgender Abmachung:

Erfahrung.

Ich bestimme hiermit, daß vom heutigen Tage ab die Führer vom Autoverkehr Düsseldorf zu den Versicherungsbeiträgen nur 1 M. pro Mann und Woche beitragen. Vom 1. Oktober 1911 fällt auch dieses fort und verschern die Führer von diesem Zeitpunkt an ihre Person selbst.

Düsseldorf, den 4. Februar 1911.

B. Bendler.

Es wäre nun aber wirklich die höchste Zeit, nachdem die Führer durch ihr gemeinsames solidarisches Vorgehen 2,50 M. pro Woche weniger zu bezahlen haben, daß sie endlich ernstlich daran gingen, durch Beitritt zu der fakultativen Verbands-Haftpflicht-Versicherung ihre eigene Person zu versichern, um im Falle der Not sich und ihre Familie vor dauernder Not zu beschützen.

Leipzig. Die erforderlichen Eigenschaften des Chauffeurs. (Urteil des Reichsgerichts vom 1. November 1910.) Nach welchen Eigenschaften der als Chauffeur zu verwendenden Person muß sich der Eigentümer eines Kraftwagens erkundigen? Diese Frage ist in folgender Entscheidung des Reichsgerichts in bemerkenswerter Weise erörtert worden:

Zwischen dem Automobil des Kaufmanns S. zu Berlin und einem einspannigen Wagen stand ein Zusammenstoß statt. In dem Wagen saß die verheiratete E. die herausgeschleudert und verletzt wurde. Das Automobil war von dem Chauffeur N. gefahren worden.

Die Verlehrte beanspruchte Schadensersatz und er hob Klage, als ihr der Kaufmann S. Entschädigung verweigerte. Das Landgericht Berlin gab der Klage statt. S. legte Berufung ein und erreichte auch, daß das Kammergericht Berlin die

Klage der E. abwies. Mit Erfolg rief diese das Reichsgericht an, dessen 6. Zivilsenat ausführte:

Der Vorberichter stellt fest, daß der Vertrag dem R. die Lenkung des Automobils übertragen hatte. Bei der Auswahl habe Vertragter die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet, da R. ein beröhrliches Zeugnis über seine Fähigkeit als Automobilfahrer besessen und die vorgeschriebene Prüfung bestanden habe. Die Revision hält dies für unzureichend, weil der Führer eines Automobils nicht nur technische Kenntnisse besitzen, sondern vor allem auch besitzen, zu verläßlich und nicht über sein sein müsse. Vertragter aber nicht bewiesen habe, daß er nach dieser Richtung hin ermittelten angestellt und befriedigende Auskunft erhalten habe. Die Ansicht der Revision stimmt mit der Rechtsprechung des Reichsgerichts überein, nach der es nicht genügt, wenn sich der Geschäftsherr bei der Bestellung eines anderen zu Bemerkungen, mit deren Ausführung Gefahren für Dritte verbunden sein können, mit einer Erkundigung nach den technischen Kenntnissen des Nutzstellenden begnügt, sich aber nicht über seine fiktiven Eigenschaften unterrichtet. Daß der Vertragter seiner Erkundigungspflicht nach der letzteren Richtung genügt habe, ist vom Berufungsgericht nicht festgestellt. Dadurch allein, daß R. das erwähnte Zeugnis besaß, wurde diese Erkundigungspflicht nicht belegt, denn das Zeugnis bezog sich, soweit erkennbar, nur auf seine technische Eignung, außerdem mußte R.'s Jugend es dem Vertragten besonders nahe legen, sich darüber zu unterrichten, ob R. dasjenige Maß von Ruhe und Umsicht besaß, das zur Führung eines Kraftwagens erforderlich ist.

Aus diesem und einem weiteren, hier nicht interessierenden Grunde wurde deshalb das Urteil aufgehoben und die Sache zur änderweiten Verhandlung und Entscheidung an das Kammergericht zurückverrieben.

Gentnerpuher.

Hamburg. Sitzungsversammlung am 31. Januar. Der Branchenleiter gab den Geschäftsbericht für das vergangene Jahr, aus dem hervorgeht, daß 12 Versammlungen abgehalten wurden. Die Agitationstafelmission habe ihre Aufgabe zur Zufriedenheit erfüllt. Die geplante Lohnbewegung wurde zu einem günstigeren Zeitpunkt aufgehoben. Zur Führung der Geschäfte wurden gewählt als Branchenleiter Sellhorst und Fahn, Schriftführer Täschel, Arbeitsnachweissleiter Kummer, Türkontrolleure Möller, Schulz und Brühns. Dann wurden noch einige Internas besprochen und die Kollegen zur regen Agitation angeworben.

Gastarbeiter, Binnenschiffer und Flößer.

Mitgliedschaft Binnenschiffer und Flößer der Elbe, Oder und der märkischen Wasserstraßen. Für die Kollegen auf der Elbe, Havel und Saale sind in diesem Winter Fragebogen herausgegeben, wir machen nochmals darauf aufmerksam, und bitten die Ausfüllung und Einsendung zu beschleunigen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß sich die Erwerbsverhältnisse in diesem Jahre ebenso ungünstig stellen und eine genaue Feststellung ist deshalb dringend geboten. Die Orte oder Kollegen, welche noch nicht im Besitz der Fragebogen sind, könnten solche von uns beziehen. Die auf Sachart befindlichen Kollegen können solche auch in Aueburg, Dresden und Hamburg erhalten.

Dann stehen noch eine Reihe Orte aus, von denen Obmannsanmeldungen nicht ergangen sind, die Wahlen und Urnemeldungen müssen sofort erfolgen.

Sollten die Kollegen in den nächsten Tagen auf Schiffahrt gehen, so bitten wir die Beituungen bei uns abzubesseln.

Die Berichte über die Oberagitation, bezüglich über die Versammlungen an der Elbe, als auch der Bericht von der Flößerkonferenz und Agitation erfolgen im „Seemann“, in der ersten Woche im März.

Und wieder ein „christlicher“ Arbeiterverrat. In der „Bremer Bürgerzeitung“ finden wir unter Elsfleth folgende Notiz:

Gestern Abend, den 21. Januar, sind hier die Arbeiter der Imprägnieranstalt ausgesperrt, weil sie ihren Altkordhaken für das Löten eines Dampfers ausbezahlt haben wollten. Im letzten Jahre ist es uns gewesen, den Lohn nach Beendigung der Arbeit auszuzahlen, diesmal sollten die Leute warten, bis zum Zahlungstage im Februar. Nachdem die Differenzen ausgebrochen waren, versuchten die Vertreter der Organisation, die Sache zu regeln, aber leider erfolglos. Der Betriebsdirektor erklärte, er lasse sich auf nichts ein, außerdem könne man die Leute auch nicht wieder alle gebrauchen. So sind also die Verhandlungen gescheitert. Wie wir es bisher gewohnt, schickten die Christlichen sofort Streikbrecher aus Leer nach Elsfleth, ca. 10 Mann. Diese berichten nun die Arbeit der Ausgesperrten. Aber nicht genug damit, daß man die Streikbrecher sendet, beriefen die tapferen Christlichen Männer zum 27. Januar (eine Kaiser-Geburtstagsselbst) eine Versammlung ein.

Damit aber kein Aufrührer etwas gewahr wurde, machte man die Versammlung erst am Nachmittag bekannt. Zu der Versammlung war ein Vertreter der Linz aus Hannover erschienen. Als Versammlungsbefürcher waren die Streikbrecher, der Betriebsverwalter und noch einige Personen erschienen.

Jetzt vermöchte der Herr Sekretär zunächst die freien Gewerkschaften, schimpfte wie ein Rohrspatz und erklärte: Wenn die Ausgesperrten zum christlichen Verband übergetreten, dann

können sie auch wieder in dem Betriebe arbeiten erhalten. Hier haben wir erneut den Beweis, daß die christlichen Gewerkschaften nichts weiter sind, als Schuttruppen des Kapitals. Es ist ein Zeichen der Schande heutiger Zeit, daß sich die um ihre Existenz ringenden Arbeiter nicht nur gegen die Kapitalmacht und die Streikbrechergarde la hin zu wehren haben, sondern daß auch die christlichen Gewerkschaften sich den Hünzen, Müller und Delphins ebenbürtig an die Seite stellen. Diese Maulhelden, die fortwährend über Unduldsamkeit und Terrorismus der freien Gewerkschaften schwafeln, erdreisten sich, ausgesperrte Arbeiter von hinten herum in ihre sogenannte Organisation zu terrorisieren.

Wenn das christliche Nachstehenleben sein soll, so beweisen die frommen Heuchler wieder einmal, daß ihre Gewerkschaftsarbeit mit dem wahren Christentum nichts gemein hat.

Ein empfehlenswerter Gastwirt in Lauenburg a. d. Elbe. Zu diesem Artikel schreibt uns der Führer des Lokals "Zum alten Schiffshaus", daß der Vorgang sich anders zugetragen habe, als wir im "Courier" Nr. 6 berichteten. Er hat die Agitation nur deshalb unterfragt, weil sie zuviel Lärm mache. Er mischt sich sonst prinzipiell nicht in Streitigkeiten seiner Gäste, weil sich diese aus allen Schiffahrtskreisen zusammenziehen, vom Jungen bis zum Kapitän und Reeder. Nur um die Ruhe wäre es ihm zu tun!

Flensburg. Unsere Streitigkeiten waren es, die die einst so starke Organisation der Flensburger Hafenarbeiter zur Ohnmacht verurteilte. Wenn die soziale Organisation nicht zu Hause ist, tanzen die Münze Unternehmer auf den Tisch. Die Hafenarbeiter in Flensburg haben in diesem Punkte schwere Erfahrungen machen müssen. Sie haben Lehrgeld gezahlt und wollen nun für die Zukunft Vorkehrungen, von denen wir im folgenden eine Probe geben, unmöglich machen. Mehrere Kollegen waren gezwungen, den Stauer Thomsen zu verklagen, um zu ihrem verdienten Lohn zu kommen. So bezeichnend solche Fälle für die traurige soziale Rückständigkeit der Unternehmer in den Hafenbetrieben sind, so hätten wir doch keine Ursache, auf sie näher einzugehen, weil sie alltägliche Ereignisse sind, wenn der Fall des Herrn Thomsen nicht besondere Begleiterscheinungen hätte. Vor allem kommt die Beschuldigung der Hafenarbeiter in Betracht, daß Th. seine Praktiken schon seit Jahren ausübt. Seit Jahren erhalten die Hafenarbeiter von Th. weniger, als ihnen zusteht. Der Tarif datiert von 1904. Damals reichten die festgesetzten Löhne kaum zum Leben. Seit 1904 sind aber die Preise für sämtliche Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände so hoch gestiegen, daß es nicht zu viel behauptet ist, wenn wir die Entlastung der Flensburger Hafenarbeiter als Hungertöhlne bezeichnen. Aber trotzdem hat Th. den Mut gehabt, diese Hungerlöhne noch zu seinen Gunsten zu kürzen. Gewisse Gesetzesparagraphen verbieten es uns, die Handlungsweise des Herrn Thomsen so zu werten, wie sie es verdient. Unternehmer im allgemeinen, besonders aber solche wie Herr Thomsen, pflegen recht fromm und bibelfest zu sein; wir empfehlen dem Stauer Th. das Buch Jesus Sirach recht aufmerksam zu lesen. Er findet dort die Qualifikation, die wir ihm nicht zulassen dürfen.

Die Aufdeckung der Praktiken hat in den Kreisen der Hafenarbeiter besser gewirkt, als alle bisherige Agitation. Der Rückhalt, den die Organisation allen Mitgliedern gewährt, wird alle Kollegen aufrufen, noch mehr Material herbeizubringen, damit die Passchirtschaft in Flensburg Hafen aufgedeckt wird. Nachdem das Gewerbege richt im Falle Thomsen zu unseren Gunsten entschied, haben sich soviele Kollegen wieder aufzunehmen lassen, daß heute bereits über 60 p.C. aller Hafenarbeiter Mitglieder des Deutschen Transportarbeiterverbandes sind. Und diese werden dafür sorgen, daß auch die übrigen Hafenarbeiter restlos den Weg zu uns finden.

Hamburg I. Schiffsmauer der Hamburg-Amerika-Linie. Betriebsversammlung. Die in letzter Zeit überhandnehmenden Klagen über die gefährliche Gefahr und in jeder Beziehung unzulängliche Vorförderung an und von Bord der in Reparatur befindlichen Schiffe, gab den bei der H.-A.-L. in Arbeit stehenden Malern Veranlassung, hierzu einmal eine Stellung zu nehmen. Ein geradezu vernichtendes Urteil über die soziale Rückständigkeit genannter Gesellschaft, sowie über die Fristigkeit, mit der im hiesigen Hafen mit dem Leben und der Gesundheit der Arbeiter gewirtschaftet wird, bildeten die Ausführungen der einzelnen Redner. Ist es doch an der Tagesordnung, daß die Fährboote in beängstigendem Maße überfüllt sind, und nicht selten kommt es vor, daß Arbeiter wieder aussteigen müssen, um nicht eine Katastrophe direkt herauszubeschwören. Auch ist der Hafen derart mit Fährzeugen (Schuten, Überländer Rähnen usw.) zeitweise belagert, daß es mit Lebensgefahr verbunden ist, die Kaimauer resp. das Schiff zu erreichen. Ist es doch erst kürzlich vorgekommen, daß zwei Kollegen, als sie an Bord wollten, von dem mit Eis bedeckten Schuttrand abglitten und ins Wasser stießen. Verschiedentlich kam zum Ausdruck, daß die Fährboote in mancher Hinsicht höchst mangelhaft sind. Die Anlegestellen, soweit solche überhaupt vorhanden sind, spotten teilweise jeder Beschreibung. Die schärfste Kritik fordert auch die von dieser Missionen-Gesellschaft geplante Verlängerung der Arbeitszeit bis 7 Uhr. Vielleicht, um die immensen Lohn erhöhung von 2 Pf. pro Stunde wieder wett zu machen, beabsichtigt die Hamburg-Amerika-Linie die Arbeitseinteilung derart zu regeln, daß die Maler in Zukunftpunkt 6 resp. 7 Uhr an ihrer Arbeitsstelle sein müssen und vor 5 Uhr ihr Werkzeug usw. nicht abliefern dürfen. Da es bisher üblich war, die Arbeitszeit von dem Augenblick an zu rechnen, wo man das Fährboot bestieg und so

zeitig aufzuhalten, daß man zirka 5 Uhr wieder an Land war, bedeutet diese Neuregelung morgens und abends eine halbstündige Verlängerung der Arbeitszeit. Es kam unverhohlen zum Ausdruck, daß die Kollegen selbst das äußerste Mittel ergreifen werden, um diese Verschlechterung abzuwehren. Eine gewählte Kommission wird diese Missstände dem Arbeiterausschuß zur Regelung überweisen.

Postelwitz. Am Sonntag, den 29. Januar war von der inneren Schiffersmission nach Haus Postelwitz eine Schifferversammlung von Herrn Pastor Gloos einberufen worden, welche von 150 organisierten und 21 unorganisierten Schiffern besucht war. Herr Heinze, Inhaber des Schiffershauses Dresden, hielt einen Vortrag über Flussschiffer "Fürsorge". Der Vortragende zitterte einige nichtssagende Bibelverse und stimmte ein wehmütiges Klagedien an, daß seine Zeitung, die "Gute Fahrt", welche er bei seiner Tätigkeit als Missionar auf dem Umschlagplatz Dresden zur Verteilung bringe, von den Schiffen nicht mit der Freude aufgenommen werde, wie der "Courier". Auch sei seit dem 1. Oktober in Dresden ein Schiffersheim eingerichtet, welches aber von den Schiffen so gut wie gar nicht besucht werde. Er ersuchte die anwesenden Schiffer, für guten Besuch des Schiffershauses Sorge zu tragen. Die Versammlung wird aber Herrn Heinze den Beweis erbracht haben, daß er mit seinen Bemühungen auf dem Holzweg ist. Auch ist Herr Heinze gewillt, die Schindliteratur unter den Schiffen zu bekämpfen. Unter sei ein Begriff von Schindliteratur fallen auch der "Courier" und die "Arbeiter-Zunge". Sind diese beiden Zeitungen unter den Schiffen erst ausgerottet, dann blüht der Weizen wieder für Kirche, Dumfelmänner und Wasserkapitalisten. Nachdem der Redner am Schlusse seines vorgelesenen Vortrages angelangt war, verlas der Herr noch ein biblisches Gedicht, und das nennt man einen Vortrag christlicher Schiffersfürsorge. Kein Wort über das Elend, welches die Schiffer drückt, brachte der Vortragende vor. Nun, die Diskussion, welche sich die Kollegen vor der Versammlung gesichert hatten, rief dem Herrn die Maske vom Gesicht, in wessen Auftrag er nach Postelwitz gekommen war. Die Kollegen ergripen das Wort und zerpflücken, oftmals von Beifallsrufern unterbrochen, die Rede des Herrn Heinze in wirkungsvoller Weise. Die Herren Pastoren und Herr Heinze müssen zu der Überzeugung gekommen sein, daß die organisierte Schiffsmannschaft gar nicht daran denkt sich von der christlichen Schiffersmission in ihren schweren Wirtschaftskämpfen lösen zu lassen, sondern daß nur allein der Deutsche Transportarbeiterverband es ist, der die Schiffsmannschaften vor Vergewaltigung und Ausbeutung durch die Wasserkapitalisten schützen kann. Aus der Mitte der Versammlung war an das christliche Versammlungsbureau eine Resolution eingegangen. Herr Pastor Gloos verweigerte aber die Verlesung derselben mit der Bemerkung: Die Resolution enthalte zu starke Kritiksaussprüche gegen die Kirche und bat den Schreiber der Resolution, diese selbst vorzulesen, welchem nachgekommen wurde. Sie lautet:

"Die heute am 29. Januar in Postelwitz von der inneren Schiffersmission einberufene Schifferversammlung kann sich mit den Aussführungen des Referenten nicht einverstanden erklären. Sie verurteilt aufs schärfste, daß man die Schiffer zu kirchlichen Zwecken missbrauchen will. Sie erklärt einstimmig, an ihrer Gewerkschaftsorganisation festzuhalten und diese nach Kräften auszubauen. Sie verbittet sich aber auch jede Einmischung in ihre Verhältnisse von kirchlicher Seite."

Nachdem die Resolution zur einstimmigen Annahme gelangt war, wurde die von der christlichen Schiffersmission einberufene Schifferversammlung mit einem Hoch auf den Deutschen Transportarbeiterverband geschlossen.

Handelsarbeiter.

Berlin. Hausdiener dürfen nicht frant sein. Ein Kollege schreibt uns: "Ich war bei der Firma Gebr. Heller u. Horwitz, Hausvoigteiplatz 8—9 seit zirka 2½ Jahren beschäftigt, wenn man sich nach alter Weise lieferung so ausdrücken darf als Hausdiener. Am Dienstag, den 10. Januar wurde ich aber leider frant und erwerbsunfähig, wovon nach menschlichem Ermessen doch wohl selten einer verschont bleibt. Ich befand auch, wie es in dem betreffenden Geschäft so wlich, die erste Woche den vollen, die nächstfolgenden den halben Lohn jeden Sonnabend per Kollegen zugestellt. Am Sonnabend, den 28. Januar aber übergab mir der betreffende Kollege gleichzeitig mit dem Lohn meine Kündigung folgenden Inhalts:

"Da Ihr Gesundheitszustand Ihnen doch nicht gestattet, ins Geschäft zu kommen, müssen wir Ihnen hiermit per 4. Februar Kündigen, da wir den Posten anderweitig besetzen müssen."

Diese Kündigung erfolgte nun trotzdem ich dem Kollegen, welcher sich nach meinem Bestinden erfunden hatte, am vorhergehenden Montag, den 16. Jan. den definitiven Bescheid gegeben hatte, daß ich nach ärztlichem Gutachten am Donnerstag, den 2. Februar meine Beschäftigung wieder aufnehmen werde. Daß die betreffende Kündigung keinen wohlwollenden Einfluß auf meine Krankheit hatte, wird wohl jedem klar sein, zumal ich schwerkrank bin."

Human hat die Firma an dem Kollegen entschieden nicht gehandelt. Schon mit Rücksicht auf eine etwaige Beruhigung des Leidens durch die Kündigung mußte von dieser Maßregel abgesehen werden. Aber was fragt der Unternehmer um das Bestinden seines Arbeiters? Die Hauptsache ist ihm, daß sein Geldbeutel nicht Schaden leidet.

Ein Eldorado für Hausdiener vor den Toren Berlins. Welche überaus traurige Lohn- und Arbeitsverhältnisse noch innerhalb unseres Berufes bestehen, zeigt das Vorgehen des Millionärs G. Feibisch,

Teppichfabrik in Creptow, unseren Kollegen gegenüber. Die im Betrieb beschäftigten Hausdiener und Packer hatten sich in mehreren Betriebsversammlungen mit der Frage beschäftigt, wie sie am besten ihre wirtschaftliche Lage verbessern könnten, denn bei den geradezu elenden Löhnen, die ihnen für eine Tätigkeit von morgens 8 Uhr bis abends 8 Uhr unterbrochen durch eine einstündige Mittagspause, die auch schon eine Überzeit in den Handelsbetrieben bestehenden Bestimmungen über die Regelung der Ruhepausen ist, gezahlt wurden, waren sie nicht in der Lage, allen den Ansprüchen gerecht zu werden, die eben die außerordentlich teure Lebensweise an sie und ihre Familien stellt. Klingt es nicht wie Hohn auf die göttliche Weltordnung, wenn man den Arbeitern in diesem Musterbetrieb für eine derartige ausgedehnte und angestrengte Tätigkeit eine Bezahlung von 12 M. für Jugendliche im Alter von 17 Jahren, den Kollegen im Alter von 20 bis 26 Jahren eine solche von 18 M. geboten wird? Man schaut sich nicht, verheirateten Kollegen im Alter von 28 Jahren einen Lohn von 20 M. zu zahlen. Es zeigt sich hier so recht die Abschaumung des millionenreichen Unternehmers, die große Lust der Klassen, die außerordentlich geringe Einschätzung des Arbeiters, der doch durch seine Arbeitskraft erst dem Unternehmer die Profite schafft, wird beobachtet, während die Arbeiter andererseits bei den niedrigen Löhnen nicht in der Lage sind, den allergeringsten Ansprüchen des Lebens gerecht zu werden.

Dazu kommt die ungesunde, in Staub und schlechter Luft zu verrichtende Arbeit, die doch die Veranlassung zu der in Arbeiterkreisen und hauptsächlich in der Textilindustrie vorherrschenden Proletarierkrankheit, der Schwindsucht, ist. Wie der Unternehmer Feibisch mit seinen Arbeitern verfährt, ihnen selbst die berechtigsten Forderungen abspricht, zeigt das Vorgehen derselben aus Anlaß der Bewegung auf Lohn erhöhung unserer Kollegen. Nachdem diese in einem Schreiben an die Firma ihre Wünsche in bezug auf Lohn erhöhung unterbreitet hatten, versuchte man mit Hilfe der Angehörigen die Veranlasser dieser unberechtigten Forderung zu erfahren. Es fand dann in kurzer Zeit die Entlassung des Vertrauensmannes sowie einiger anderer Kollegen statt, ohne daß die Kollegen eine Antwort auf ihre gewiß berechtigten Forderungen erhielten. Die Kollegen nahmen zu den Entlassungen Stellung und wählten einen neuen Vertrauensmann, der sich auch seiner Tätigkeit nicht alszulange erfreuen sollte; denn auch dieser wurde ganz plötzlich entlassen, trotzdem man ihm als Arbeiter das beste Zeugnis ausstellen mußte. Seine Tätigkeit als Vertrauensmann war dem arbeiterfreundlichen Herrn Feibisch ein Dorn im Auge, deshalb mußte auch dieser Kollege das Paradies Feibisch verlassen. Wenn man glaubte, durch diese Modelldisziplin der Bewegung Einhalt zu tun, so war dies nicht der Fall. Nachdem rüdweg erklärt wurde, daß es keine Bulage gebe, nahm eine nochmalige Betriebsversammlung dazu Stellung und sah die Kollegen den Besluß, daß seitens der Organisationsleitung bei der Firma versucht werden sollte, ihre Forderung durchzusetzen. Als zwei Verbandsvertreter dieserhalb vorstellig wurden, belämmerte sie durch einen jungen Mann die Mitteilung des Herrn Feibisch, daß er jede Verhandlung darüber ablehne. Diese strikte Ablehnung empörte unsere Kollegen derart, daß sie sich einstimmig für Einstellung der Arbeit aussprachen und dem Betrieb den Rücken kehrten. Darauf war wohl der Unternehmer nicht vorbereitet. Hier nun zeigte sich, daß die Handlungshelfen immer wieder dieselbe traurige Rolle als Handlanger des Unternehmers spielen, daß ihnen ihre eigene Lage nicht bewußt ist und sie jederzeit bestrebt sind, bei Lohnkämpfen als Rauschläger tätig zu sein und den Arbeitern in den Rücken zu fallen. Während diesen "Herrn" sonst die Arbeit der Hausdiener als viel zu minderwertig erachtet, ist ihnen in solchen Fällen jede Arbeit recht; sie arbeiten im Schweiße ihres Angesichts in Hemdsärmeln, wenn es ihnen nur gelingt, sich in den Augen ihres Chefs als die lieben und zufriedenen Schäfchen hinzustellen. In dem eifrigsten Vermögen, arbeitswillige Kräfte für den Betrieb zu werben, scheut die Firma sich nicht, mit Entlassungen der Schläge zu arbeiten, um die Behörden zu veranlassen, gegen die Streikposten vorzugehen. Auch ein Meister im Betrieb, ein Herr Salzmann, gibt sich als Anwälter für Herrn Feibisch her und verbreitet allerlei Märchen über die Streikenden. Dieser Herr war längere Zeit in dem Betrieb von Becker und Hofbauer tätig, und ist nun als Kaufmann und Meister mit dem horrenden Gehalt von 120 M. bei der Firma Feibisch engagiert. Von den Arbeitern wird allseitig lebhafte Klage darüber geführt, daß dieser Herr ein wahres Pascharegiment führt und häufig zu Differenzen im Betrieb Veranlassung gibt. Daß solchen Leuten jedes Verständnis für die Lage der Arbeiter fehlt, ist begreiflich. Wenn es der Firma möglich war, trotz dieser niedrigen Bezahlung Arbeitswillige in ihren Betrieb hinzuzubringen, so trägt im allgemeinen die große Interessengleichheit der übrigen im Betrieb beschäftigten Arbeitern Schuld an diesen Zuständen. Auch diesen Arbeitern fehlt zum großen Teil das Verständnis über den Wert der Organisation.

Aufgabe der beteiligten Gewerkschaften muß es sein, unablässig für die Ausbreitung des Organisationsgedankens zu arbeiten, damit endlich auch für diesen Betrieb exträgliche Zustände geschaffen werden, und sind die Streikenden deshalb entschlossen, im Kampfe auszuhalten.

Schauspielergehilfen.

Bremen. Zeugen gesucht! Der Redakteur der Bremer Bürgerzeitung ist wegen Beleidigung der Firma Sachs in Gotha vor dem Schöffengericht in Bremen verurteilt. Die Beleidigung soll darin bestehen, daß in einem Versammlungsbericht von einer während des Bremer Freimarkts stattgefundenen

Schauspielerversammlung es heißt: Die Kost bei Sachsen sei schmal und derselbe zahle nur 25.— M. pro Monat. Auch hat die Firma Lamberitz und Hattenhorst wegen der in dem Bericht enthaltenen Klagen der Kollegen Klage angestrengt. Wir bitten nun die Schauspielergehilfen, die bei diesen Firmen während des Freimarkts beschäftigt waren, oder kurz vor oder nachher, ihre Adresse dem Unterzeichneten mitteilen zu wollen und evtl. Angaben zu machen, wie weit sie von den Verhältnissen unterrichtet sind.

G. Bredon, Bremen,
Faulenstraße 58/60.

Die Lage der Dresdener Kinematographen-Angestellten. Vor einigen Wochen erschien in einer Berliner Kinematographenzeitschrift ein Aussatz über Lohnverhältnisse in Dresdener Kinematographentheatern. Derselbe war herbergenartig durch eine Zwangsmasregel, die der Vorsitzende des Dresdener Kinematographenbesitzervereins, Herr Heinrich Ott, Inhaber des „Kunstinstituts Wiener Garten“, gegen die Kinematographen-Angestellten hatte einführen wollen. Es sollten jedoch nämlich sämtliche Kino-Angestellten durch Unterchrist verpflichtet, nicht dem Transportarbeiterverband beitreten zu wollen, widrigfalls ihnen sofortige Entlassung angedroht wurde. Dies berührliche Schriftstück, dessen Fassung eine direkte Einschränkung des freien menschlichen Willens enthieilt, ist tatsächlich den Kinematographen-Angestellten vorgelegt worden, und es ist als ein Beleidigung für die Dresdner zu betrachten, der etwa lautet dürfte:

Erlaucht aus Eurem Schlaf! Schließt Euch in Einigkeit zusammen und wehet Euch gegen die Willkür der Unternehmer, die Eure ganzen Kräfte Tag für Tag, nein bis zehn Stunden, auszuladen, um sich die Gehaltskasse zu füllen und Euch unter dem Titel eines Betriebs bezahlen, noch dazu Euren freien Willen zu unterdrücken bemüht sind!

Zwar bestehen hier noch einige Vereinigungen von Kinematographen-Angestellten, wie beispielsweise der früher vielgenannte „Club der Kino-Angestellten“ und neuerdings der „Union-Club“, aber die Zusammensetzung dieser Mitglieder finden gewöhnlich nachts um 12 Uhr statt, und nach dem Tage das Laster und Müll haben die meisten Kinoleute natürlich mehr Durst als Verstand, weshalb in diesen Versammlungen mehr das Interesse des Gasträts als das der Kino-Angestellten vorwaltet. Man sollte daher an einem Vormittag eine allgemeine Versammlung sämtlicher Kinematographen-Angestellten einberufen, die, dem Beispiel der Leipziger Kollegen folgend, mit bestimmt abgesetzten Lohnforderungen usw. an ihre Arbeitgeber heranzutreten hätte. Aber die Einigkeit ist es, die den Kino-Angestellten fehlt, und hierin ist der Grund zu suchen, daß viele Angestellte gegen wahre Hungerlöhnung zu arbeiten gezwungen sind; z. B. ein Pianist mit 3 M. Tageslöhne, ein Mezzitator mit 22 M. Wochenlohn, eine Kassiererin mit 25 M. Monatsgehalt, ein Vorführer mit 15 M., ein Portier mit 12 M. wöchentlichen Lohn, und dabei spricht Herr Ott in seinem Schreiben noch von den „hohen Löhnen“, die in Dresden an die Kinematographen-Angestellten ausgeschüttet werden. Die Herren Kinodirektoren aber klagen über schlechte Geschäfte, über die strengen Maßregeln der Polizei, über unerschwingliche Steuern und andere Druckmittel, die gegen ihre „Kunst- und Volksbildungsinstitute“ angeblich angewandt werden; dabei fahren sie per Automobil zu ihren Kunstmärkten, rauchen die besten Zigarren, die in Dresden zu haben sind, und behaupten mit der größten Bestimmtheit, daß ihr Theater das vornehmste am Platze sei.

Es wäre interessant, mal eine genaue Lohnungsliste aller dieser vornehmsten Kunstinstitute festzustellen, um ein entsprechendes Streiflicht auf das Vornehmen in Punkto Honorar dieser Kunstinstitute zu werfen; die dann eintretende Beschämung würde vielleicht imstande sein, Besserung herbeizuführen. Deshalb nochmals: Einigt Euch, Ihr Kino-Angestellten von Dresden! Und ermannt Euch gegen die Zwangsmasregeln a la Ott! Schließt Euch dem Transportarbeiterverband an! Erst dann werdet Ihr der Willkür Eurer Unternehmer die Stirn bieten können!

Demnächst wird in Dresden eine allgemeine Versammlung vormittags einberufen werden, die den Zweck haben soll, die Dresdener Kino-Angestellten ebenfalls wie ihre Leipziger Kollegen für den Transportarbeiterverband zu gewinnen. Hoffen wir, daß wir Erfreuliches darüber berichten können!

Ein Dresdener Kino-Angestellter.

Transportarbeiter.

Bromberg. Hungerlöhne im Transportgewerbe. Das Transportgewerbe gehört zu denjenigen Berufen, in denen körperlich die höchsten Ansprüche an die Kraft des Einzelnen gestellt werden. Wer nun aber glaubt, daß auch dementsprechend die Bezahlung der Arbeiter erfolgt, irrt gewaltig. Davon einige Proben. Die Firma Schulz u. Winnemeyer, Transportgeschäft, das größte Geschäft am Platze, zahlt den Kutschern 18 M. Wochenlohn, den Arbeitern 15 M. für eine Arbeitszeit pro Woche von für die Kutschere 87 und Arbeiter 84 Stunden. Rechnet man nun den Wochenlohn in Stundenlohn um, so erhalten die Kutschere 21, die Arbeiter 18 Pf. pro Stunde.

Ein anderes Beispiel: Firma Bodiske zahlt ihren Arbeitern 12, 14 und 15 M. pro Woche. Die Arbeitszeit beträgt 95 Stunden die Woche. Im Durchschnitt auf die Stunde berechnet pro Stunde 16 Pf. für eine Arbeit, die die höchste körperliche Anstrengung erfordert. Es ist empörend, wenn man bedenkt, daß die Spediteure durch einen Tarif untereinander gleiche Preise halten. Bis zu 250 M. Strafe treffen denjenigen Spediteur, dem es einfallen sollte, auch nur einen privaten Umzug unter dem tariflich festgelegten Preis abzufahren, wogegen die Arbeiter mög-

lichst niedrig entlohnt werden. Von einer einzigen müssen guten Ernährungsmöglichkeit der Arbeiter kann hier nicht mehr die Rede sein. Im Gegenteil kann man die Behauptung aufstellen, daß die Arbeitgeber die Gesundheit der Arbeiter untergraben und schädigen, indem sie ihnen Löhne zahlen, die zur Bedeutung der notwendigsten Lebensbedürfnisse nicht ausreichen. Bei einer normalen Arbeitszeit, wie sie hier im Bauwesen in Frage kommt, reichen die im Transportgewerbe gezahlten Löhne noch nicht einmal an die ortsüblichen Tagelöhne heran, wenn der Stundenlohn zur Grundlage genommen wird. Für wahr eine sehr rühmliche Sache für die Herren Kapitalisten im Transportgewerbe.

Zu bemerkten ist noch, daß der Inhaber der Firma Schulz und Winnemeyer im Arbeitgeberverband für das Transportgewerbe eine erhebliche Rolle spielt und ausgesprochener Feind der Arbeiterorganisationen ist. Diese Ehre scheint auch veranlaßt zu haben, daß dieser Mann das Privileg der Eisenbahnspedition besitzt. Wir können nicht glauben, daß die Königlich Preußische Eisenbahnverwaltung von den erbärmlichen Löhnen, wie sie im Eisenbahnspeditionsgefecht der Firma Schulz und Winnemeyer gezahlt werden, keine Kenntnis haben sollte. Wir fragen daher die Königlich Preußische Eisenbahnverwaltung an, ob sie gewillt ist, hier für entsprechende Abänderung Sorge zu tragen, indem sie ihre zu vergebende Spedition solchen Firmen überträgt, die menschenwürdige Löhne zu zahlen gewillt sind. Andernfalls macht sich die Eisenbahnverwaltung unschuldig an der Verelendung der Arbeiter des Transportgewerbes in Bromberg.

Hirschberg i. Th. Es gibt hier noch immer Arbeitgeber, die da glauben, es würde ihnen schließlich doch gelingen, den Deutschen Transportarbeiterverband resp. dessen hiesige Mitgliedschaft niederzurütteln. Zu diesen gehört auch die Expeditionsfirma May. Sie hat erst kürzlich wieder drei Kollegen gefündigt, nur weiß sie dem Verband angehört. Gerne hat Herr May freilich die Kollegen nicht entlassen, er wollte sie mit dieser Maßregel nur aus der Organisation herausragen. Deshalb gab er dem einen der Kollegen einen Wink mit dem Daumen, was er tun solle, um weiter an den Fleischköpfen des Herrn May sitzen zu dürfen. Das Liebling des Unternehmers, der nichtorganisierte Packer Anders, sagte zu unserem Kollegen: „Es ist am besten, Du gehst aus dem Verbande und dann sagst Du dem Herrn May, Du bist ausgetreten aus dem Verbande, da kannst Du schon wieder dableiben.“ Da aber anderswo auch Brost gebraucht wird und tüchtige Kutschere immer Arbeit finden, verzichtete der tüchtige Kutscher immer Arbeit finden, verzichtete der tüchtige Kutscher auf die Weine helfen. Oder vielleicht auch nicht. Indes, arbeiten wir tüchtig an dem Abschluß der Organisation weiter und eines schönen Tages wird auch Herr May unserem Verbande seinen Tribut zahlen müssen. Wir sind noch mit allen kleinen Geringen fertig geworden und Herr May wird noch lange nicht der Letzte sein, der den Hut vor unserer Organisation ziehen muss.

Schmalkalden. Bereits einmal mußten wir die verschiedensten Missstände, welche hier noch in den einzelnen Betrieben herrschen, einer kurzen Kritik unterziehen. Heute wollen wir einmal zeigen, wie es bei einem „liberalen“ Stadtwater im Betriebe aussieht! Die Firma Eg. u. K. Nechnagel beschäftigt in der Regel zwei Kutscher, deren Arbeitszeit wie in allen anderen Betrieben eine vollständig unregelmäßige ist. Als vor wenigen Wochen einmal des Sonntags das Schuppenhaus brannte, mußten die beiden Kollegen vom frühen Morgen bis zum späten Nachmittag arbeiten, ohne daß ihnen eine Pause zum Essen gegeben wurde. Am andern Tage wurde den Kutschern Arbeit nach auswärts aufgegeben, von welcher sie dann kurz nach 5 Uhr nachmittags zurückkehrten kaum angelangt, schick der Unternehmer und verlangt, daß einer der Kutscher noch nach dem Schuppenhaus soll, um Fenster vom Abbruch zu laden und der andere soll sofort ein Faß Wasser bringen. Als die Kollegen darauf hinwiesen, daß doch den ganzen Tag kein Wasser gebraucht wurde und jetzt, wo es dunkel ist, sollte man die Tiere noch bei der Stütze dort hinfreiben, wurde einfach verlangt, der Befehl sollte ausgeführt werden. Da die Kollegen, mit Ausnahme zum Frühstück, noch nichts weiter gegeben hatten, so lehnten sie es ab, dem Befehl nachzukommen. Die Kolone davon war nun, daß beide Kollegen sofort entlassen würden. Da die Entlastungsfrist nicht innegehalten wurde, eine beharrliche Arbeitsverweigerung, wie es in der Gewerbeordnung heißt, jedoch nicht vorsteht, wird Herr Nechnagel sich nun hoffentlich noch vom Gericht sagen lassen müssen, daß er als „Stadtwater“ die gesetzlichen Bestimmungen nicht kennt! Wir werden nach dem Termin nochmals darauf zurückkommen. Daß in diesem Betriebe, ebenso wie bei den meisten hiesigen Firmen, keine Abortanlage vorhanden ist, und die Kutschere gezwungen sind, ihre Notdurft auf dem Misthaufen zu verrichten wollen wir noch besonders festnageln. Herr Nechnagel ist, wie gesagt, Mitglied des Stadtparlaments und obenrein Inhaber eines Baugeschäfts und wird sicher auf seinen Warten für die dort beschäftigten Arbeiter auch die notwendigen Bedürfnisanstalten haben. Warum nicht für seine Kutschere? Müßten erst Passagiere der Eisenbahn die Offenheitlichkeit in Anspruch nehmen, um sich von dem bekannten Anblick zu befreien? Noch eins sei für heute erwähnt! Wie verläuft

sich der Vertrag zwischen dem Unternehmen und den Kollegen auszubauen und noch die letzten unorganisierten Kollegen heran zu holen, das muß Eure Pflicht sein. Lest Eure Zeitung, den „Courier“, nehmt Euch ein Beispiel an den Kollegen in anderen Städten und Ihr werdet erkennen, wie viel bei uns noch zu verbessern ist. In welchem Ort könnte es wohl passieren, daß der Unternehmer seinen Kutschern zumutet, sie sollten sich von ihrem erbärmlichen Lohn auch noch Laternen, Tränkeiner und schließlich auch Futterkuppen anschaffen? Auslachen würde man in anderen Städten einen solchen Unternehmer! Aber in Schmalkalden wird alles gemacht. In einer Eisenhandlung, wo dies ungefähr zutrifft, fehlte es bloß noch, daß die Kollegen für ihre Arbeit, die sie leisten, dem Unternehmer bezahlt, um zu zeigen, daß es noch keiner gibt, welche froh sind, daß sie überhaupt arbeiten dürfen! Nun, mit der Zeit werden auch diese Kollegen einsehen, daß es nur die allergrößten Kälber sind, die ihre Mütter selber wählen.

Mitteilungen des Vorstandes.

Ein gewisser Wilhelm Behrens, angeblich am 9. 12. 09 in Heidelberg eingetroffen, versucht die Verwaltungsstellen, hauptsächlich die kleineren, zu branden. Wir versuchen die Funktionäre, dem Behrens keinen Leid zu verschaffen, auszuzahlen. Falls er sich irgendwo meldet, ist ihm das Mitgliedsbuch abzunehmen und an die Adresse des Unterzeichneten einzufinden.

Ausgeschlossen wurden auf Grund des § 3, Absatz 7a des Verbandsstatuts die Mitglieder: Paul Brandenburg, Hpt.-Nr. 27 068, Karl Maatula, Hpt.-Nr. 2507 und Georg Konrad, Hpt.-Nr. 2678, sämtlich in Berlin.

Verloren gegangen ist das Mitgliedsbuch des Kollegen Alwin Meier, Hpt.-Nr. 225 244, eingetreten 25. 11. 09 in Bielefeld.

Falls dieses Buch vorgezeigt wird, ist es anzuhalten und an die Adresse des Unterzeichneten einzusenden.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

J. A.: Oswald Schumann, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Et.

N.B. Alle den Verband und die Agitation betreffenden Schriftstücke sind an obige Adresse zu richten. Alle Gelder sind an den Hauptkassenarbeiter, Kollegen Carl Maatler, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Et., einzusenden.

Fakultative Untersuchungseinrichtungen.

Dem Kollegen Karl Robert Ulrich in Dresden ist die Mitgliedskarte der Rechtsschutz- und Haftpflichtunterstützung, Hpt.-Nr. 38 009, abhanden gekommen. Falls diese Karte gefunden wird, bitten wir dieselbe im Bureau unserer Verwaltung in Dresden, Ritterbergstr. 6, abzugeben.

Der Verwaltungsausschuß.

Gekanntmachung.

Für unsere Mitgliedschaft Münnich II Straßenbahner suchen wir einen tüchtigen und zuverlässigen Geschäftsführer. Bewerber muß seit mindestens 3 Jahren gewerkschaftlich organisiert und mit den agitatorischen und organisatorischen Arbeiten vertraut sein.

Handschriftliche Offerten sind unter Beifügung einer ausführlichen Arbeit über die Aufgaben eines Gewerkschaftsangehörigen und Schilderung der bisherigen gewerkschaftlichen Tätigkeit bis 5. März d. J. an den unterzeichneten Vorstand zu richten.

Der Verbandsvorstand.

J. A.: O. Schumann.

Gekanntmachung.

Achtung, Binnenschiffer u. Flößer aller Stromgebiete. Die regelmäßige Beitragseistung für das Jahr 1911 beginnt für die Binnenschiffer und Flößer aller Stromgebiete mit der neunten Woche ds. J., am 26. Februar.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

J. A.: Oswald Schumann.

Verbandsmitglieder!

Durch unsere Buchhandlung ist zu beziehen:
Der „Courier“, Jahrgang 1910, geb. 2,25 M.
Der „Courier“ mit „Straßenbahner“ 1910, geb. 2,25 M.
Der „Straßenbahner“ 1910, geb. 1,50 M.
„Correspondenzblatt der Generalkommission“ 1910, geb. 2.— M.

Erhältlich sind noch „Courier“ und „Correspondenzblätter“ 1907 und 1909, gebunden, welche zu gleichem Preise abgegeben werden.

Verlagsanstalt „Courier“.

Verantwortl. Redakteur: Carl Lindow, Karlshorst.
Verlagsanstalt „Courier“, G. m. b. H.
Druck: Maurer u. Dimmick, Berlin, Adalbertstr. 37.

Gesentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Bremen. Die am 24. Januar stattgefundenen Generalversammlung war verhältnismäßig gut besucht. Da der Jahresbericht gedruckt vorlag, wurde von einem mündlichen Bericht des Bevollmächtigten abgesehen. Letzterer gab nur einige Erläuterungen und Ergänzungen zum vorliegenden Bericht. Aus dem Jahresbericht ist besonders hervorzuheben, daß insgesamt 17 Lohnbewegungen stattgefunden haben, davon mit Arbeitsaufstellung 3. Für 2376 Kollegen und Kolleginnen wurde eine Lohnerhöhung von 3927,05 Ml. erzielt, außer sonstigen Verbesserungen der Arbeitsverhältnisse. — Die Zahl der Mitglieder betrug am 31. Dezember 1910: 4860 männliche, 186 weibliche und 28 jugendliche. Insgeamt 5073. Unter Abzug der durch den Zusammenschluß erfolgten Zunahme haben wir einen Mitgliederzuwachs von 1643 zu verzeichnen. Vom Hafenarbeiterverband sind übergetreten 1032, vom Seemannsverband 369. Das Ergebnis des Jahres war ein zufriedenstellendes. In der Diskussion wurde gewünscht, daß der gedruckte Jahresbericht allen Mitgliedern mindestens 8 Tage vor der Generalversammlung zugestellt würde. Der Vorsitzende fragte dies unzufrieden zu.

Der Kassierer gab den Kassenbericht für das 4. Quartal 1910 und ist daraus zu entnehmen, daß eine Einnahme von 42 239,80 Ml. und eine Ausgabe von 38 814,64 Ml. zu verzeichnen ist. Der Kassenbestand der Ortsklasse ist von 9295,66 Ml. auf 11 425,16 Ml. gestiegen. An Unterstützungen für Kranken wurde die Summe von 5511,30 Ml. ausbezahlt; an Arbeitslose 847,75 Ml. und an Streitunterstützung 10 565,85 Ml. Die Jahresabrechnung ergab eine Einnahme von 94 243,80 Ml., die Ausgabe betrug 82 818,64 Ml., somit Kassenbestand der Ortsklasse 11 425,16 Ml. Der Revisor, Koll. Thomas, berichtete, daß die Kasse in Ordnung befunden sei und beantragte, dem Kassierer Decharge zu erteilen, was einstimmig angenommen wurde.

Die Neuwahl der Ortsverwaltung ergab die Wahl des Kollegen G. Verdonk als 1. Bevollmächtigter, W. Leiber 2. Bevollmächtigter, als Kassierer Fr. Schmidt, als Schriftführer W. Mohmeyer. Als Vertreter der Ortsverwaltung die Kollegen Kleine, Bruns, Heine, Alsborg, Wagenfeld, Onasch, Meyer, van Lierde, Wiegand, Fregen und Frau Kannenblech. Als Revisionskommission die Kollegen Grosse, Lehmann, Thomas, Schulz und Kunde. Die Wahl des Gauvorstandes wurde bis zur nächsten Versammlung vertagt. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

Dremerhaven. Am Dienstag, den 31. Januar, fand unsere Generalversammlung statt. Auf der Tagesordnung stand: 1. Geschäfts- und Kassenbericht pro 4. Quartal 1910; 2. Neuwahl der gesamten Ortsverwaltung, 3. Sonstige Verbandsangelegenheit. Im vorigen Quartal sind 6 Kollegen verstorben, zu deren Ehren sich die Kollegen von ihren Plätzen erheben. Der Vorsitzende hebt in kurzen Worten die Verdienste des verstorbenen Gen. Singer hervor; die Versammlung ehrt den Verstorbenen in üblicher Weise. Dem Geschäftsbericht ist zu entnehmen, daß im verflossenen Quartal 20 Versammlungen und 5 Vorstandssitzungen stattgefunden haben. Neuauftnahmen sind 589 zu verzeichnen, an Wochenbeiträgen wurden 28224 verlaufen. Wenn auch die Aufnahmefälle eine große sei, so ist leider zu berichten, daß nicht alle neu Aufgenommenen treue Anhänger der Organisation geblieben sind. Die Straßenbahnerbewegung ist durch die Maßnahmen der Direktion resp. durch die erfolgte Lohnerhöhung ins Stocken geraten. Die Agitation unter den Reh- und Segelmachern und verwandte Be-

rufe war von Erfolg gekrönt, indem sich ein großer Teil der Berufskollegen dem Verbande anschlossen, auch bei den Ladungsanschreibern, sowie Speditionarbeiten seien kleine Erfolge zu verzeichnen. Leider sind die Leutchen noch immer ein Schmerzenskind, die verschiedentlich einberufenen Versammlungen sind immer nur von einzelnen Kollegen besucht gewesen, Nedner erachtet alle Kollegen, wo sie mit Leutchen zusammenkommen, dahn zu wirken, daß auch diese dem Verbande zugeführt werden. Um Fischereihafen sei eine Besserung noch nicht eingetreten.

Einen Erfolg haben die Hafenarbeiter zu verzeichnen, laut Tarifvertrag sollte ab 1. Januar eine Lohnerhöhung von 4,85 Ml. auf 5 Ml. stattfinden, dieses ist dank ihrer guten Organisation geschehen. Bei den Seeleuten habe eine Lohnerhöhung von monatlich 5 Ml., bei Küsten sei trotz verloren gegangener Bewegung eine Erhöhung um 2 bis 3 Pf. pro Stunde eingetreten. Wir sehen, daß überall dort, wo die Arbeitgeber die Organisation fürchten, eine Besserung eingetreten ist. Die Prozesse aus dem vorigen Quartal haben noch nicht alle ihre Erledigung gefunden, Nedner schildert noch eingehend die verschiedenen Klagen in den einzelnen Berufen, und fordert auf, dafür zu sorgen, daß die Agitation nicht erlahme, bis alle Berufskollegen dem Verbande zugeführt seien. Weiter muß dafür gesorgt werden, daß alle Kollegen Leser der Parteipresse werden. Den Kassenbericht gibt Kollege Barwig, denselben ist folgendes zu entnehmen: Am Schlusse des vorigen Quartals war ein Kassenbestand von 10 594,06 Ml. vorhanden, die Gesamteinnahme im 4. Quartal betrug 27 895,70 Ml., die Gesamtausgabe 15 403,02 Ml., davon sind in bar und Belegen an die Hauptkasse abgeführt 11 585,52 Ml., verbleibt ein Überschuss von 12 492,68 Ml., oder gegen das vorige Quartal ein Mehr von 1898,62 Ml., gewiß ein erfreuliches Zeichen. Nach kurzer Debatte wurde auf Antrag der Revisoren dem Gesamtvorstand Decharge erteilt.

Die Neuwahl der Ortsverwaltung ergab, daß bis auf eines, welches freiwillig verzichtete, sämtliche Ortsverwaltungsmitglieder per Auktionsantrag wiedergewählt wurden. Dann wurden von mehreren Kollegen Vorschläge betr. Agitation für die Parteipresse gemacht, die Angelegenheit ist der Ortsverwaltung überwiesen. Nach Erledigung einiger Verwaltungssachen, schloß die gut besuchte Versammlung.

Danzig. Am Sonntag, den 29. Januar 1911 fand unsere Generalversammlung statt. Der Bevollmächtigte erstattete den Tätigkeitsbericht für 1910. Die Agitation war eine recht rege. Es fanden 19 Versammlungen und 82 Besprechungen statt. 3880 Handzettel wurden im Bureau angefertigt und verteilt. Es gelang uns, unsere Mitgliedschaft bedeutend zu stärken. Unser Mitgliederbestand stieg von 417 auf 514 Mitglieder. Auch im schwarzen Neufahrwasser geht es erfreulich vorwärts. Trotzdem Herr Krause vom bantratten, christlichen Transportarbeiterverband, auf unseren Vorsitzenden wie ein Rohrspatz schimpft, christliche Arbeiter der Polizei unser Konferenzzimmer bevölkern, steigt der Einfluss unseres Verbandes mehr und mehr. Wie überall, so auch in Danzig, schenkte uns die Polizei die größte Aufmerksamkeit, sie hat uns an Polizeistrafen 57,30 Ml. abgenöpft. Und dennoch schreitet unsere Organisation unentwegt vorwärts, trotz der Verüterer unserer Arbeitsbrüder in Christo, trotz Polizei-Chitane und Unternehmer-Zerrortismus. Die Einnahme und Ausgabe balanziert mit 4154,32 Ml. Die Hauptkasse erhielt 1025,46 Ml. An Arbeitslosen- und Krankenunterstützung wurden 437,20 Ml., für den Stettiner Seemannstreit 521,25 Ml., für Extrounterstützung 20,— Ml. für Sterbegeld 95,— Ml. und für Rechtschutz 57,30 Ml. ausgegeben. Außerdem an Gemahrgestellunterstützung 245

Marc 50 Pf. Insgesamt an Unterstützungen 1373,25 Ml. Den Gaubericht gab Kollege W. Denselben ist zu entnehmen, daß wir in den ersten 5 Monaten der Einheitsorganisation rund 1000 Mitglieder im Gau gewonnen haben. In der Diskussion protestierten die Kollegen S. und K. dagegen, daß Danzig sich geweigert habe, Agitationsarbeit zu leisten in der Provinz Westpreußen, wie es so schön in dem Protokoll und im "Courier" vom 8. Januar 1911 heißt. Wir haben uns wohl dazu bereit erklärt; nur haben wir gewünscht, daß auch Danzig genügend berücksichtigt werde. Ebenso stimmt es nicht, wenn gesagt wird, wir halten die Wirtschaftsagitation für unpraktisch. Kollege W. hat lediglich erklärt, er halte die Wirtschaftsagitation in Bezug auf Straßenbahner für unzweckmäßig, weil die Spiegel und sonstigen Streber dabei reiche Arbeit finden. Bei der Vorstandswahl wurden die Vorschläge der Vertrauensmännerstimming einstimmig angenommen. Das Resultat ist folgendes: Als Bevollmächtigter wurde Kollege Wannhoff gewählt, als 2. Bevollmächtigter Kollege (?) als Kassierer Kollege Kort, als Schriftführer Kollege Frankowski, als Sektionsleiter der Wechselholzarbeiter der Kollege Hagen, als Sektionsleiter der Hafenarbeiter der Kollege Tecklaß, als Sektionsleiter der Seeleute Kollege (?) als Sektionsleiter der Transportarbeiter der Kollege Misch und als Beisitzer der Kollege (?). Die Revisionskommission besteht aus folgenden Kollegen: Okrey, Sarecki, Lindenau, Möller und Politowski, und die Kartellsdelegierten aus den Kollegen Müller, Oreh, Sarecki und Kobielka.

Dann erhielt Genosse U. Bartel zu einem Vortrage, "Der Kampf um die Kultur", das Wort, welches von den Kollegen mit stürmischem Beifall aufgenommen wurde. Nach einem kräftigen Schlusswort, in welchem auf die Agitation, auf die Arbeiterpresse und auf die bevorstehende Reichstagswahl hingewiesen, wurde die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf den deutschen Transportarbeiter-Verband geschlossen. Die Versammlung hatte einen großartigen Besuch aufzuweisen.

Fürstenwalde. Mitglieder-Versammlung. Vor Eintritt in die Tagesordnung widmete der Vorsitzende unserm verstorbenen Reichstagsabgeordneten Paul Singer einen Nachruf und erhielt die Kollegen sein Andenken durch Erheben von ihren Plätzen. Nachdem vom Kollegen Grams erstatteten Kassenbericht vom 4. Quartal betrug die Einnahme 635,42 Ml., die Ausgabe 424,65 Ml., mithin verbleibt ein Kassenbestand von 210,77 Ml. Die Einnahme vom Masenkall betrug 171,35 Ml., die Ausgabe 97,65 Ml., verbleibt ein Überschuss von 73,70 Ml. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Kollege Franz gab den Kartellbericht. Die Delegierten wurden aufgefordert, in ihren Gewerkschaften klarzulegen, daß es Ehrenpflicht eines jeden Kollegen sein sollte, der politischen Organisation anzugehören, die bürgerliche Schutzpresse aus ihrer Wohnung zu entfernen und die Parteipresse zu abonnieren. Am Montag nach Palmsonntag, den 10. April, wird vom Kartell aus ein Theaterabend im "Gesellschaftshaus" veranstaltet und werden die Kollegen erwartet, denselben zahlreich zu besuchen. Beschlossen wurde, eine Deputation mit Krantzspende zum Begräbnis des Reichstagsabgeordneten Paul Singer zu entsenden. Die Kollegen Grams und Kunkle wurden dazu gewählt. Vom Vorsitzenden wurden die Kollegen aufgefordert, die Kaufmarken pünktlich zu liefern. Dem Antrage, auf der hiesigen Sparkasse 200,— Ml. anzuregen, wurde zugestimmt. Die Agitationskommission wurde auf fünf Mitglieder erhöht und der Antrag, derselben pro Sitzung eine Vergütung zu gewähren, angenommen. Es wäre zu wünschen, daß die Versammlungen von den Kollegen noch mehr wie bisher besucht würden, kein Kollege sollte fehlen, denn nur so können wir vorwärts schreiten und die Mitgliedende, die noch in den hiesigen Betrieben vorherrschen, bestätigen. Daß es bei der Firma Pintsch betrifft der Lohnverhältnisse miserabel, und die Antrieberei von den Meistern und Vorarbeitern nicht so leicht zu überstehen ist, wird konstatiert. Da kann nur eine starke Organisation Verbesserungen schaffen. Das sollten die Kollegen, die der Organisation noch fernstehen, beherzigen. Darum Bader, Hilfsarbeiter und Rutscher, hinein in den Deutschen Handels- und Transportarbeiter-Verband!

Gleiwitz. Am 29. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Der Vorsitzende gab den Geschäfts- und Kassenbericht, aus dem folgende Daten zu entnehmen sind:

Die Jahreseinnahme betrug mit Einschluß des Kassenbestandes am 1. Januar 1910 1497,86 Ml., die Ausgaben 1291,88 Ml., Kassenbestand am 1. Jan. 1911 205,98 Ml. An Krankenunterstützung wurde gezahlt 170,25 Ml., Arbeitslosenunterstützung 83,50 Ml., Extrounterstützung 35,00 Ml., Gesamtsumme 288,75 Ml. In der Diskussion gab der Bezirksleiter seinem Bedauern Ausdruck, daß sich die Zahlstelle nicht besser entwickelt habe. Die Ortsverwaltung habe versagt nur wenige Kollegen haben inbezug auf Agitation ihre Pflicht getan. Hätten alle Kollegen an derklärungsarbeit teilgenommen, so müßten wir entsprechend besser dastehen. Hoffen wir, daß die neue Ortsverwaltung ihre Pflichten ernster nehmen wird. Die Neuwahl ergab folgendes Resultat: 1. Bevollmächtigter Kollege Franz Cholewa, 2. Bevollmächtigter Kollege Johann Michel, Kassierer Kollege Johann Brobel, Schriftführer Kollege Arthur Dreßler, Revisor die Kollegen Bajons und Bangner. Nunmehr hielt der Bezirksleiter einen Vortrag über "Das Einkommensteuergebot". In seiner Einleitung führte er aus, daß alle diejenigen Personen, die ein Einkommen über 3000 Ml. haben, sich selbst einschätzen dürfen. Das Gegenteil sei der Fall bei den Personen, die unter 3000 Ml. verdienen. Hier ginge die Steuereinschätzungsmaßchine wie geschmiert. Schon vom September des vorhergehenden Jahres an fängt man

Milanino, die genossenschaftliche Gartenstadt.

Die berühmte Unionia Cooperativa di Milanino, die bedeutendste Konsumgenossenschaft Italiens, hat es in der ihr eigenen großzügigen Weise unternommen, in dem Land besonders schwierige Wohnungsnot der mittel- und minderbemittelten Bevölkerung durch Errichtung einer Gartenstadt auf genossenschaftlicher Grundlage ein Ende zu bereiten. Sie hat vor den Toren Mailands, in der Nähe von Cusano, ein 130 Hektar großes Terrain erworben, das 155 Meter über dem Meeresspiegel liegt, frei vom Sumpfieber ist und ein höchst angenehmes Klima besitzt, außerdem mit Mailand durch die Nordbahn und eine Linie der Dampfstraßenbahn verbunden ist, sich also in jeder Beziehung für den gedachten Zweck eignet. Die Bebauung wird teils durch Erwerber der Parzellen, teils durch die Cooperativa selbst, teils durch eine eigens zu diesem Zwecke gebildete Baugenossenschaft, die Cooperativa Inquilini, erfolgen. Dabei ist durchaus ländliche Bauweise vorgeschrieben; die bebauten Flächen darf nicht mehr als zwei Fünftel des ganzen Grundstückes betragen, die Häuser nicht mehr als drei Stockwerke außer dem Parterre haben. 450 000 Quadratmeter, das ist rund ein Drittel des ganzen Areals, sollen für Straßen und öffentliche Plätze reserviert werden.

Wie nun die "Gartenstadt" in ihrer letzten Nr. mitteilte, sind die Ausschließungs- und Bebauungsarbeiten in Milanino schon in vollem Gange. Es ist zunächst eine erste Bebauungszone, die 1,3 Millionen Quadratmeter des Gesamtareals umfaßt, in Angriff genommen. Davon hat die Cooperativa Inquilini rund 15 000 Quadratmeter erworben. Von den 187 Parzellen der ersten Zone, die mit Eigenhäusern besetzt werden sollen, waren bereits anfangs Juni v. J. alle bis auf 50 verlaufen. Die Gesellschaft für die Errichtung von Vollherbergen hat sich ein Terrain von 5000 Quadratmeter gesichert, auf dem sie ein

Lebigenheim errichten will. Endlich hat die Unionia Cooperativa für den Bau einer Filiale ihres großen Mailänder Warenhauses sich über 7000 Quadratmeter in zentraler Lage zurück behalten. Während die von den Erwerbern von Grundstücken zu bauenden Eigenhäuser zwischen 8600 und 29 000 Lire kosten werden, also schon für etwas besser Situierung bestimmt sind, sind die von der Cooperativa Inquilini in Angriff genommenen Einfamilienhäuser, von denen 30 bis 40 in der nächsten Zeit fertiggestellt sein werden, für weniger Bemüthe gedacht und daher so einfach wie möglich unter Berücksichtigung dekorativer Blendwerk in Gruppen- oder reihenweiser Anordnung aufgebaut. Die Zahl der Zimmer beträgt pro Haus 2 bis 6. Nebenfalls wird das von der Cooperativa zu schaffende Gebäude nicht nur den geschäftlichen, sondern auch den gesellschaftlichen Mittelpunkt der Stadt darstellen, da es auch eine Anzahl Gesellschaftsräume enthalten soll. Der rein genossenschaftliche Charakter der Siedlung soll auch dadurch gewahrt werden, daß jeder Einwohner Mitglied der Konsumgenossenschaft sein muß. Bei den zur Selbstbebauung überlassenen Grundstücken ist der späteren spekulativen Ausnutzung des Terrains durch entsprechende Klauseln vorgebeugt. Bezüglich der Mietwohnungen ist bestimmt, daß ein Mieter, der seine Pflichten erfüllt, nie gegen seinen Willen eine Wohnung gekündigt erhalten kann.

Bezüglich der geschäftlichen Entwicklung sei noch bemerkt, daß Ende Mai v. J. 1416 Genossen bereits 4224 Geschäftsteile im Werte von 422 400 Lire gezeichnet und zum großen Teil auch eingezahlt hatten. Interessant ist auch folgende Wirkung der Gartenstadt: Während die Genossenschaft selbst das Gelände für 70 Centimi pro Quadratmeter gekauft hatte, ist durch ihre hohen zukünftige Erträge der Bodenwert zwischen ihr und Mailand auf 25 bis 30 Lire pro Quadratmeter gestiegen. Leider kommt diese Wertsteigerung ja privaten Grundbesitzern zugute, während die noch viel bedeutendere in der Gartenstadt selbst der Gesamtheit ihrer Bewohner vorbehalten bleibt.

um die Lohnlisten einzusehen oder fordert die Arbeitgeber auf, mitzuteilen, wieviel ihre Arbeiter verdienen. Nun gibt es Arbeitgeber, die es in dieser Sache sehr genau nehmen. Selbst wenn diese nur einen geringen Lohn zahlen, rednen sie (z. B. beim Produktionsarbeiter oder Werftarbeiter) die mageren Einkommen der Arbeiter zu einer runden Summe zusammen und zählen sie dem Lohn zu. Die Arbeiter sollen dann aus den Wollen, wenn sie eine hohe Steuerentlastung erhalten. Um sich gegen zu hohe Entlastung zu schützen, muss man über dieselbe bei Zeitungen informiert sein. Die Einführungslisten liegen im Anfang des Jahres im Magistratsbüro 4 Wochen (28 Tage) zur Einsichtnahme aus, die Kollegen sollten sich die Wölfe nicht verordnen lassen, diese Listen einzusehen. Von Anfang März an stellen dann den Kollegen die auch zur Staatsentnahmesteuern herangezogen worden sind, die bekannten Briefe auf den Tisch, und so mancher wundert sich, wieviel es kommt, dass er auf einmal so hoch geschäkt wird. Von der Zustellung der Steuerentlastung an sind wieder 28 Tage Frist zur Abstimmung. Keiner der zu hoch Eingeschätzten soll bis zum letzten Tage warten, sondern sich bald im Steuerbüro vernehmen lassen, oder nach dem Arbeitssekretariat wenden, den Verbandsfunktionären Mitteilung machen. Das Einkommen wird gerechnet außer dem eigentlichen Lohn auch Nebenbezüge, also Trinkgelder, die als ständiger Lohn betrachtet werden, z. B. bei den Kellnern, Portiers, Zimmermädchen usw., ebenso Weihnachtsgratifikationen. Ferner Pensionen, Unfall-, Alters- und Invalidenrenten. Zum steuerpflichtigen Einkommen wird weiter gerechnet der Verdienst der Ehefrau, z. B. wenn sie in die Fabrik geht oder für ein Geschäft Waren anfertigt. Was darf nun von diesem Einkommen abgezogen werden? Die Beiträge zu Kranken-, Unfall-, Alters- und Invalidenversicherung, Witwen-, Waisen- und Pensionsklassen soweit sie den Betrag von 600 M. nicht übersteigen, die Beiträge zu einer Versicherung auf Leben oder Tod des steuerpflichtigen, seiner Ehefrau und der Kinder. Ferner dürfen Berufskosten abgerechnet werden, z. B. wenn ein Kollege an seinem Orte keine Arbeit findet und in einem anderen Ort Arbeit nimmt, so darf er das Fahrgeld abrechnen. Ebenso können Arbeitskleidung und Handwerkzeug abgerechnet werden. Dies trifft hauptsächlich auf Bergleute und Maurer und Zimmerleute zu. Ferner kann in Abzug gebracht werden die Unterhaltskosten für erwachsenes Angehörige, z. B. alte Eltern oder geistesschwache Verwandte, die sonst der Kommune zur Last stehen. Bei außergewöhnlicher Belastung des steuerpflichtigen durch Verschuldung, besondere Unglücksfälle, andauernde Krankheit, Unterhaltung und Erziehung der Kinder kann auf Antrag nach § 20 teilweise oder ganze Befreiung von der Steuer eintreten. Ermäßigung der Steuer tritt ein bis zu einem Einkommen von 600 M. um 1 Stufe, bei dem Vorhandensein von 2 Kindern, um 2 Stufen bei 3 oder 4 Kindern, um 3 Stufen bei 5 oder 6 Kindern, für je 2 weitere Kinder tritt eine Ermäßigung um 1 weitere Stufe ein. Der von dem Steuerzahler zu entrichtende Satz wird bestimmt nach der Höhe des steuerpflichtigen Einkommens. Und zwar beginnt die Etagesteuer bei 900—1050 mit dem Steuersatz von 6 M., 1050—1200 mit dem Steuersatz von 9 M., 1250—1350 mit dem Steuersatz von 12 M., Anschlag 0,60—1,20 M. Den Kommunen bleibt es aber überlassen, auch Einkommen unter 900 M. zu besteuern, und zwar nimmt man einen singulären Satz an. Demnach beträgt die Steuer bei einem Einkommen bis 420 M. 1,20 M., von 420—660 M. 2,40 M., von 660—700 M. 4 M. Zum Schluss machte der Referent noch aufmerksam, dass auch die Kollegen bei ihren Abstimmungen auf das Wahlrecht (Stadtverordnetenwahlen) Rücksicht nehmen müssten, damit sie derselben nicht verlustig gehen.

In den Vortrag schloss sich eine rege Diskussion. Unter Verschiedenes teilte der Bezirksleiter mit, dass alle Kollegen verpflichtet seien, die Baumarkt zu leben, also auch die neuen Interessenkollegen. Nur wer 4 Marken à 50 Pf. entnommen habe sei frei. Ferner machte er die Kollegen darauf aufmerksam, dass von nun an mit der Auszahlung der Erwerbslosenunterstützung strenger verfahren werden müsse. Von dem Tage an, wo sich der betreffende Kollege bei der Ortsverwaltung meldet, gelte die Erwerbslosigkeit. Arbeitslose haben sich täglich an der zuständigen Stelle einzufinden, um die Kontrollkarte abzempeln zu lassen. Arbeit ein Kollege hinter einer der 3 Tische zu erhalten, so ist damit die Arbeitslosigkeit unterbrochen. Die frischen Kollegen haben bei der Abholung der Krankenunterstützung den Krankenschwestern vorzulegen. Mindestens fand nach einem kräftigen Schlußwort die sehr gut verlaufene Versammlung ihr Ende.

Hamburg I. Kombinierte Mitgliederversammlung der im Transportarbeiter-, Böttcher-, Maschinisten- und Heizerverband organisierten Arbeiter der Verbandsbrauerei am 26. Januar bei Horn, Hohe Wieden. Gaac (Transportarbeiter) berichtet: Nachdem die am 13. Januar stattgefandene Versammlung die Zugeständnisse der Brauereien als nicht weitgehend genug bezeichnete und die Lohnkommission beauftragte, zu versuchen, weitere Zugeständnisse von den Brauereien zu erlangen, wurden letzteren mit der in der Versammlung angenommenen Resolution zugleich diejenigen Punkte unterbreitet, bei denen noch unter allen Umständen Zugeständnisse gemacht werden müssten. So u. a. Gewährung von Ferien, eine weitere Lohnzulage, Verkürzung der Arbeitszeit, rückwirkende Kraftverneinung ab 1. Januar 1911 usw. Am 17. Jan. haben erneut Verhandlungen mit der Lohnkommission des Brauerverbandes f. w. J. von Hamburg und Umgegend stattgefunden und wurden uns, als Kommission, in dieser Sitzung noch weitere Zugeständnisse

gemacht. Dieselben sind: Bei fünfjähriger Tarifdauer erfolgt nach drei Jahren eine Verkürzung der Arbeitszeit auf 8½ Stunden pro Tag. Dergleichen erfolgt mit Einführung der verkürzten Arbeitszeit für sämtliche Kategorien eine Lohnerhöhung von einer weiteren Mark pro Stunde und Woche. Des ferneren wurden Ferien unter Fortzahlung des Lohnes von einem Werktag bis zu einer Woche bewilligt, je nach Dauer der Beschäftigung. Die neuen Löhne sollen rückwirkende Kraft haben, sofern der Tarifvertrag bis zum 1. Februar 1911 getätig ist. Nach diesen, für sämtliche Kategorien geltenden Verbesserungen wurden noch verschiedene Zugeständnisse für Stalleute, Chauffeure, Fahrbierkutscher und Flaschenlimousin Fahrer erreicht. Wenn auch nicht alle unsere Forderungen erreicht sind, führt dies aus, fühlt sich die Lohnkommission der drei Verbände aber doch veranlasst, der Versammlung nunmehr die Annahme der Zugeständnisse der Brauereien zu empfehlen, da weitere Zugeständnisse wohl kaum zu erlangen seien. Von den übrigen Lohnkommissionenmitgliedern wurde die Annahme nach Vorlegung der Gründe ebenfalls empfohlen. Fast sämtliche Diskussionsredner waren der Ansicht, dass sich der Bericht der Kommission diesmal schon ganz anders anhört als in der letzten Versammlung, hielten es aber doch für notwendig, die Kommission erneut zu beauftragen, weitere Verhandlungen nachzuführen, um bei mehreren Positionen noch weitere Zugeständnisse zu erlangen. Ein Antrag, den Kommission, unter Voraussetzung, dass die Brauereien in verschleierten Punkten noch Zugeständnisse machen sollten, Vollschrift zum Abschluss des Tarifvertrages zu erteilen, wurde gegen wenige Stimmen angenommen. Nachdem Gaac hierzu den Standpunkt der Kommission kundgegeben, erfolgte Schluss der äußerst gut besuchten Versammlung.

Hamburg I. Section Hausdienst vor der Kl. Versammlung am 26. Januar im Gewerkschaftshaus. Den Bericht der Branchenleitung gibt Weber. Die Wahl der Branchenleitung ergibt die einstimmige Wiederwahl der bisherigen Leitung. Über den Punkt: Lohn- und Arbeitsbedingungen entspricht sich eine sehr lebhafte Diskussion. Ein Antrag Groß wird angenommen, der dahin geht, eine Kommission von sieben Personen zu wählen, die mit der Bettung zusammen einen Tarif ausarbeiten und denselben der nächsten Versammlung unterbreiten.

Hannover. Am Sonntag, den 22. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Das Anhören der verstorbenen Kollegen wurde in ähnlicher Weise gezeigt. Der Kassierer gab den Kassenbericht vom letzten Quartal, der Geschäftsbereich über das abgelaufene Jahr lag den Versammelten gebracht vor. Wir entnehmen ihm folgendes: Die Mitgliederzahl ist von 784 auf 867 angewachsen. Der Markenverlauf nahm um 5284 Stück zu. Der Beitragsdurchschnitt betrug 1910: 41,6, im Jahre 1910 dagegen 47,4. Der Tätigkeitsbericht der Verwaltung weist 26 Versammlungen, 79 Sitzungen und Rektionsen, ferner 205 Besprechungen, insgesamt 300 Veranstaltungen auf. An Unterstützungen wurde gezahlt: Arbeitslosenunterstützung 2117,40 M., Krankenunterstützung 2950,20 M., Streikunterstützung 1649,15 M., Gewerkschaftsunterstützung 635,80 M., Straunterstützung 320 M., Beerdigungsbeihilfe 230 M., Rechtschutz 94,45 M., Reiseunterstützung 164,80 M., und 377,50 M. Weihnachtsunterstützung. Zusätzlich wurden 5539,30 M. für Unterstützungen verausgabt. Die Einnahmen und Ausgaben balanzierten mit 21 410,91 M. — Lohnbewegungen waren 7 zu verzeichnen; 5 endeten mit vollem oder teilweisem Erfolg, 2 wurden noch nicht erledigt. Bei der aufgekommenen Statistik liegt die Beteiligung der Mitglieder sehr zu wünschen übrig. Der Lohn der erwachsenen männlichen Mitglieder schwankt zwischen 18 und 36 M., er beträgt im Durchschnitt 23,95 M. pro Woche. Die Mitglieder sind in Ost und Logis und bekommen einen reinen Lohn von 15,25 M. monatlich. Der Lohn der Jugendlichen schwankt zwischen 8 und 17 M. und beträgt im Durchschnitt 11,23 M. pro Woche. 63 weibliche Mitglieder verdienen monatlich durchschnittlich je 32,75 M., die im Wochenlohn stehenden Arbeitnehmer 10 bis 17 M. im Durchschnitt 13,90 M. Nach eingehender Debatte über die Verhältnisse wurde der Bericht freigesetzt. Die dann folgenden Neuwahlen zur Verwaltung hatten folgendes Ergebnis: Topp, Bevollmächtigter; Wegener, Kassierer; Grages, Schriftführer; Engelhart, Lieberknecht, Müller, Schmidt, Freiberg und Frau Malewa als Beisitzer. Zu Revisorin wurden J. Meyer, J. Piccenni und Herrmann gewählt. Als Kartelldelegierte fungieren Wegener, Stegenwallner und Topp; als Stellvertreter A. Piecenni, Hermann und Meyer. Als Vertreter zum Vorstand wurden C. Grages, Glode, Bohle und J. Piccenni bestimmt. Sodann wurden noch die Kollegen Stegenwallner, Topp, Freiberg, Meyer und Piccenni in die Kommission gewählt, die die Vorarbeiten zur Aufstellung des Klassifizierers zu erleichtern hat. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten erfolgte dann Schluss der gut besuchten Versammlung.

Hannover 1. Schl. Generalversammlung. (Wann: D. Ned.). Der Kassierer gab zunächst den Kassenbericht vom 4. Quartal bekannt. Die Einnahme und Ausgabe balanziert mit 857,15 M. Als Kassenbestand verbleiben 245,80 M. Dem Kassierer wurde auf Antrag der Revisoren Decharge erteilt. Hierauf gab Koll. Nieder den Jahresbericht. Aus demselben war die stetige Entwicklung unserer Zahlstelle zu erkennen. Die Mitgliederzahl betrug am 1. Januar 1910 80 männliche und 3 weibliche, am Schluss des Jahres 134 männliche, 6 weibliche und 1 jugendliches Mitglied. Unterstützungen wurden aus der Hauptklasse und der Sozialklasse gezahlt, an Arbeitslose 250,54 M., an Kranken 322,65 M., an Mitglieder während der Betriebsaussprachung 145,30 M., an Sterbegeldern 67,00 M., Rechtschutz 28,25 M., Notfallunterstützung 25,00 M., Reiseunterstützung 6,50 M. Der Kassenbestand stieg von 159,02 M. auf 245,60 M. Dann

wurde der Kartellbericht entgegengenommen. Es wurde darauf hingewiesen, dass sich das Kartell mit der Eröffnung einer Rechtsauskunftsstelle befasst hat. Der endgültige Beschluss soll in der nächsten Sitzung erfolgen. Die nunmehr vorgenommene Wahl der Ortsverwaltung hatte folgendes Resultat: Koll. G. Wielchen 1. Vorsitzender, Hering 2., Nieder Kassierer, Leinweber Schriftführer, M. Seidel, Rothe und Berger Revisoren. Als Kartelldelegierte wurden die Kollegen Hering und Nieder wiedergewählt. Die Versammlung beauftragte die Kartelldelegierten, folgenden Antrag dem Kartell zu unterbreiten:

"Ein Teil der Papierfabrikarbeiter, welche glashütte haben, arbeiten am Tage, an welchem sie eigentlich schlafen sollen, in den Speditionsbetrieben, indem sie beim Abtragen von Säcken, mit Möbeltransporten und mit anderen Arbeiten beschäftigt werden. Die Versammlung erachtet darin eine Schädigung der Mitglieder und beauftragt das Kartell, soweit organisierte Arbeiter in Frage kommen, für Wohlfe zu sorgen."

Nachdem der Vorsitzende die Mitglieder ermahnt, in der Agitation nicht zu erschrecken, damit wir am Schlusse des Jahres 1911 mindestens 200 Mitglieder zählen, erfolgte Schluss der von 70 Kollegen besuchten Versammlung.

Die Kollegen bei der Getreidefirma Buchholz traten Sonnabend den 28. d. J. mit der Forderung einer Aufbesserung ihres Lohnes an die Firma heran. Sie erreichten auch eine solche, um 80 Pf. pro Woche. Wir sind ja der Ansicht, dass für diese schwere Arbeit 18 M. Wochenlohn nicht zu viel gewesen wäre, aber immerhin es ist wenigstens ein Erfolg. In Betracht kommen 3 Kollegen, ihr Vorgehen war um so leichter, weil alle 3 organisiert sind und sie einen Rückhalt in der Organisation gefunden hatten.

Wiel. In der am 24. Januar stattgefundenen General-Versammlung, die von annähernd 600 Kollegen besucht war, wurde, nachdem die verstorbenen Kollegen Wiel, Haase, Kreede, Krüger, Frau und Friemuth in der üblichen Weise geehrt worden waren, der Geschäfts- und Kassenbericht vom 4. Quartal 1910 gegeben. Daraus geht folgendes hervor: Geschäftlicher Bericht, Eingänge: Briefe und Karten 47, Drucksachen 16, Pakete 305. Ausgänge: Briefe und Karten 148, Drucksachen 765, Geldsendungen 11. Mündliche Auskünfte in Rechtsachen wurden 10 erzielt. Schriftstücke wurden 3 für Mitglieder angefertigt. Versammlungen, Besprechungen und Sitzungen wurden zusammen 112 im Quartal abgehalten. An Lohnbewegungen waren 4 in 4 Betrieben mit 155 Belegschaften zu verzeichnen. Die Ortsverwaltung befasst sich in ihren 7 Sitzungen mit 91 Sachen, davon waren 49 Unterstützungsanträge, von diesen wurde 37 stattgegeben und 6 abgelehnt. Die Mitgliederzahl erhöhte sich um 100 und betrug am Schlusse des Quartals 2750. Die Gesamteinnahme im 4. Quartal inkl. Kassenbestand vom vorherigen Quartal beträgt 36 123,65 M. An die Hauptklasse wurden 12 507,70 M. aufgefunden. Der Bestand der Ortsklasse erhöhte sich auf 16 612,68 M. An Ortsklassenausgaben waren 6948,27 M. zu verzeichnen.

Dem Jahresbericht, der den Mitgliedern gebracht wird und der vom Vorsitzenden sowie Kassierer durch einige Aussführungen ergänzt wurde, ist folgendes zu entnehmen. Es waren im Berichtsjahr an Eingängen zu verzeichnen: Briefe und Karten 300, Drucksachen 115, Pakete 883, Geldsendungen 13. An Ausgängen: Briefe und Karten 772, Drucksachen 2729, Pakete 6, Geldsendungen 15. Verhandlungen und Besprechungen wurden 427 abgehalten. Die Ortsverwaltung erledigte ihre Geschäfte in 44 Sitzungen, in denen 426 Punkte auf der Tagesordnung standen. Versammlungsbeschlüsse veranlassten 5 Eingaben an die Behörden zu richten. In 63 Fällen mithin für Mitglieder Schriftstücke angefertigt werden. Mündliche Auskünfte in Arbeiterversicherungsfällen und Rechtsfällen wurden in 166 Fällen erzielt.

An Lohnbewegungen waren 24 in 87 Betrieben mit 898 Belegschaften im Jahre 1910 zu verzeichnen, sämtliche Lohnbewegungen mit einer einzigen Ausnahme, bei der 7 Kollegen, die im Konsum-Verein beschäftigt sind, beteiligt waren, endeten mit vollem Erfolg für die Arbeiter. Darunter waren 7 Streiks. Der erzielte Mehrlohn beträgt 72 324,72 M. Die erzielte Arbeitszeitverkürzung 56 472 Stunden.

| | Fälle | Beteiligte |
|--------------------------------|-------|------------|
| Bessere Behandlung . | 2 | 2 |
| Widereinstellung gemäßreg. | | |
| Kollegen . | 2 | 2 |
| Lohnzahlung am Freitag . | 69 | 455 |
| Beseitigung von Mißständen . | 2 | 33 |
| Freigabe neuer Bauten . | 1 | 120 |
| Freigabe des 1. Mai . | 2 | 17 |
| Bezahlung des Kranken- u. . | | |
| Invalidenbeitrages seitens . | | |
| der Unternehmer . | 1 | 15 |
| Gewährung und Festsetzung . | 3 | 119 |
| von Ferien . | | |
| Aufschlag für Arbeiten . | 1 | 1 |
| auf halb . | | |
| Gewährung von Spesen für . | | |
| Bandtouren . | 4 | 234 |
| Bezahlung der Nebenstunden . | 2 | 294 |
| Höhere Bezahlung der Nebenst . | 4 | 252 |
| Befreiung von der Sonn- . | | |
| tagsarbeit . | 1 | 83 |
| Aufschlag für besonders Ar- . | 1 | 28 |
| beiten . | | |
| Bezahlung der Sonntags- . | 4 | 358 |
| arbeit . | | |
| Bezahlung der Sonntags- . | 2 | 41 |
| arbeit (höhere) . | | |

| | Fälle | Betriebe | Beteiligte |
|---|-------|----------|------------|
| Nochmalige Erhöhung des Wochenlohnes im Jahre 1912 | 2 | 62 | 339 |
| Festlegung der zu gewährten Lohnzulagen nach der Beschäftigungsauer | 3 | 7 | 117 |
| Extraabzahlung des Sonntagsdienstes für Kutscher | 2 | 62 | 219 |
| Zugabe der in die Wochenstage fallenden Feiertage | 8 | 13 | 93 |
| Beteiligung von Strafgeldern | 1 | 1 | 12 |

Außer diesen Bewegungen waren wir mit 242 Kollegen an den Bau- und Werstarbeiteraussperrungen beteiligt.

Als ein erfreuliches Zeichen kann es gelten, daß die Sektions- und Distriktsleiter ein ganzes Jahr hin durch auf ihren Posten ausgehalten haben, trotz der sehr intensiven Arbeit, die von ihnen geleistet werden mußte.

Die Mitgliederzahl stieg von 2200 auf 2750. Der Kassenbericht zeigte folgendes Ergebnis. Einer Gesamteinnahme von 67 594,— Ml. steht eine Ausgabe von 63 044,21 Ml. gegenüber, so daß ein Überschuss von 4909,79 Ml. erzielt wurde. Der Bestand der Ortsklasse stieg von 11 702,89 Ml. auf 16 612,68 Ml. Außerdem ist noch das Bureauinventar im Werte von 4000,— Ml. vorhanden. Der Markenumsatz der Wochenbeiträge betrug 112 057 Stück, das sind 24 421 Stück mehr als im Vorjahr. Hieron entfallen 8850 Stück auf die übergeschriebenen Kollegen Seeleute und Hafenarbeiter.

An Unterstützungen wurden gezahlt: Für Reise 94,— Ml., für Gemeindegefechte 1417,25 Ml., für Streiks 26 875,15 Ml., in besonderen Notfällen 926,50 Ml., für Rechtschutz 392,40 Ml., bei Todesfällen 845,— Ml., bei Krankheit 10 268,30 Ml., bei Arbeitslosigkeit 3931,25 Ml., zusammen 44 749,85 Ml. Davon trug die Ortsklasse 3192,75 Ml. Arbeitslos meldeten sich 328 Kollegen, die insgesamt 6053 Tage feierten. Krank meldeten sich 576 Kollegen, hier von allein 173 wegen Unfall. Die Ausgaben für diese Unterstützung haben sich beinahe verdreifacht und kann man darüber, ob der Beschluss der Münchener Generalversammlung, der die Erwerbslosenunterstützung herbeiführte, ein glücklicher genannt werden kann, verstreichen einer Meinung sein. Jedemfalls sind wir aber der Überzeugung, in einer allzu großen Schwäche der Zentralklasse vorzubeugen, schon zugegangener Zeit mit Vorschlägen an uns herantreten wird. Eine starkere Klasse tut uns bitter not. An den mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Jahresbericht schloß sich eine kurze sachliche Diskussion. Dem Vorstand sowie dem Kassierer wurde einstimmig Decharge erteilt.

Die Wahlen zur Ortsverwaltung ergaben die einstimmige Wahl des Kollegen F. Arnold zum ersten Vorsitzenden, sowie des Kollegen A. Wendt zum ersten Kassierer. Ferner wurden gewählt: Erdiger 2. Vorsitzender, Möller 2. Kassierer, Köster Schriftführer, als Beisitzer die Kollegen Stebendorf, Krohn, Auert, Mölich, Höhling, Matje, Kolscheen, Frau Hoffmann, Wedemeyer und Murer. Als Revisoren gingen aus der Wahl hervor: Valentini, Schönfeld und Graf. In die Fahnenabteilung wurden Schulz, Krüppel und Bahmig gewählt. In das Bergungskomitee wurden gewählt: Gräfelfeld, Schönfeld, Stepening und Schulz, weitere vier Kollegen bestimmt die Ortsverwaltung aus ihren Reihen.

Zum 4. Punkt der Tagesordnung, Anträge betreffend, wurde beschlossen:

1. Das Defizit vom Weihnachtsfest der Seeleute wird von der Ortsklasse getragen.

2. Die Ausgabe für das Stiftungsfest wird gutgeheissen.

3. Das gleiche für den gedruckten Jahresbericht.

4. Das Mieten des kleinen Theaters für eine Vorstellung wird gutgeheissen und damit die Preise niedrig angesehen werden können, 200,— Ml. aus der Ortsklasse bewilligt.

5. Für einen Kunstabend werden 100,— Ml. ausgeworfen und diese Angelegenheit dem Bergungskomitee überwiesen.

6. Es wird beschlossen, den Kollegen Arnold am Unterricht der Gewerbeschule teilnehmen zu lassen.

7. Die Bewilligung einer Unterstützung an die beim Militär befindlichen Mitglieder zum Weihnachtsfest wird gutgeheissen.

8. Die Erhebung eines Extrabeitrages von 50 Pf. für den Maifonds fand einstimmige Annahme.

Dann Schlüß der würdig verlaufenen Generalversammlung.

Leipzig. Die Organisation hat im vergangenen Jahre wieder erfreuliche Fortschritte gemacht. Wie wir dem uns vorliegenden Geschäftsbericht der Zahlstelle Leipzig entnehmen, stieg die Zahl der Mitglieder von 5212 am 31. Dezember 1909 auf 5938 am 31. Dezember 1910; das ist eine Zunahme von 721 Mitgliedern, die im Jahre 1909 nur 351 betrug. Dieser Erfolg ist erzielt worden im ständigen Rütteln um Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Berufssangehörigen, was sich in der Zahl der Lohnbewegungen und dem durch sie erreichten Kundgut. 2789 männliche und 92 weibliche Berufssangehörige waren an den 30 Lohnbewegungen beteiligt, von denen 28 erfolgreich und 2 erfolglos verliefen. In 10 Fällen wurden 16 Verbandsmitglieder gemäßregelt; in 4 Fällen wurde die Organisation durch Streits anderer Gewerkschaften in Mitleidenschaft gezogen; durch die Aussperrung im Baumwolle wurde 154 Kollegen betroffen. Durch die geführten Lohnbewegungen, die eine Ausgabe von 23 873,15 Ml. verursachten, wurde für 2730 Berufssangehörige ein Mehr an Lohn pro Jahr von 200 385 Ml. geschaffen. Die Verkürzung

der Arbeitszeit betrug 9545 Stunden pro Woche für 1495 Beteiligte oder im Durchschnitt für jeden 6,3 Stunden wöchentlich. In 51 Betrieben mit 1718 Beschäftigten wurde Bezahlung der Überstunden erzielt; hierin, unter Fortzählung des Lohnes — 3 bis 14 Tage —, wurden in 44 Betrieben mit 469 Beteiligten eingeführt. Sonntagsarbeit wird in 14 Betrieben, in denen 256 Berufssangehörige tätig sind, extra entschädigt; für 9 Betriebe wurde ein Sonntagsdienst eingeführt. Sanitäre Einrichtungen wurden in 40 Betrieben mit 211 Beteiligten geschaffen. Erfreulicherweise gelang es auch im Berichtsjahr von neuem wieder mehr freie Sonntage für einen Teil der Berufssangehörigen zu schaffen, auch wird in einigen Betrieben in Krankheitsfällen auf die Dauer von 6 Wochen ein Lohnzuschuß zum Krankengeld von solcher Höhe gewährt, daß der Betrag des Wochenlohns erreicht wird; bei militärischen Übungen wird pro Tag der Übung eine Entschädigung von 3 Ml. für verheiratete und 2 Ml. für ledige Kollegen gewährt.

Von den Lohnbewegungen sind die bemerkenswertesten die der Straßenbahner, die zu einer "freiwilligen" Erhöhung der Löhne für Führer und Schaffner usw. durch die Direktion führte, und die Bewegung der Bühnenarbeiter an den hiesigen Theatern. Bei der letzten Bewegung stellte die Militärbehörde der Direktion des Neuen Theaters auf Verlangen 50 Soldaten vom 107. Infanterieregiment zur Verfügung, um die Arbeiten der Bühnenarbeiter zu verrichten. Ein Protest hatte den Erfolg, daß das Generalkommando „nicht anzuverlernen vermochte, daß die Gestellung eines militärischen Hilfskommandos unabdinglich erforderlich gewesen wäre“. Das Infanterieregiment 107 wurde „entsprechend angewiesen“. Dieser Bescheid besagt natürlich nicht, daß das Generalkommando auf alle Fälle „militärische Hilfe“ verwirkt.

Einen organisatorischen Erfolg erzielte der Verband mit der Auflösung des Vereins der Kinoangestellten. Die darauf geführte erfolgreiche Lohnbewegung bewies, daß nur der Zusammenschluß in leistungsfähigen und entschlossenen Organisationen für die Arbeiterschaft zur Verbesserung der Lebenshaltung führen kann. Was hier von den Kinoangestellten gesagt, bedauert der Bericht nicht von den Droschkenfischern und den Chauffeuren mittellos zu können, die noch immer in ihren Klimbivereinen hocken und sich die Wahrnehmung ihrer wirtschaftlichen Interessen wenig angelegen sein lassen. „Nur wenn die Polizei die Verlehrvorschriften in allzu rigoroser Weise handhabt und wegen geringer Versehen die Führer mit hohen Strafen belegt, erwacht bei ihnen auf kurze Zeit so etwas wie Klassenbewußtsein und man versucht Besserung durch Arbeitseinstellung herbeizuführen.“ Es ist wohl zu erwarten, daß auch in diesen Kreisen noch die Erkenntnis von der Notwendigkeit des Zusammenschlusses aller Transportarbeiter sich Bahn bricht.

Der Geschäftsbericht führt dann noch Klage über die unbedeckende Benützung des Arbeitsnachweises. Gerade bei dem Umfang der Arbeitslosigkeit im Transportgewerbe — 1910 seierten 1718 Verbandsmitglieder 37 170 Tage, was einen Durchschnittslohnverlust von rund 160 000 Ml. bedeutet — und angesichts der Tatsache, daß die Stellenvermittler von jedem Stellensuchenden 4—8 Ml. fordern, sollte die Benützung des Verbandsarbeitsnachweises durch die Mitglieder weit erheblicher sein, als sie jetzt ist.

Der Jahresbericht zeigt einschließlich eines Kassenbestandes von 29 558,72 Ml. am Schlusse des Jahres 1909 eine Einnahme von 171 808,86 Ml., der eine Ausgabe von 129 466,27 Ml. gegenübersteht, so daß ein Kassenbestand von 42 342,59 Ml. verbleibt.

In der Generalversammlung, die am 20. Januar im Cäcilie stattfand, wurden als Ortsverwaltungsmitglieder gewählt: Birkigt, Kuhert, Stange, Fischer, Lohse, Daudert, Königs, Raumann, Otto und Möldner; als Revisoren Beßner, Bastam, Sac, Gansauge und Altstädt; als Kartellvertreter Kalbitz, Nieder, Stange und Lohse.

Mannheim. Am Sonntag, den 29. Januar, hielt die Verwaltung ihre Generalversammlung ab, welche sich eines guten Besuches erfreute. Aus dem Geschäftsbericht, den der Geschäftsführer erstattete, ist folgendes zu entnehmen: Das Jahr 1910 war in der ersten Hälfte infolge der Bauarbeiteraussperrung für uns noch ungünstig, weil der Geschäftszugang überall stockte; um so rascher stieg der Geschäftszugang in der zweiten Hälfte des Jahres, was zur Entwicklung des Verbandes wesentlich beitrug. Bewegungen wurden im ganzen 13 geführt. Diese verteilten sich auf 12 Angriffsbewegungen und 1 Abwehrbewegung. 2 endigten mit Streit, während 11 im friedlichen Wege erledigt wurden. Alle sind sie zugunsten der Beteiligten ausgetragen. Ferner kamen noch 8 Differenzen zum Austrag, die sich auf das bestehende Tarifverhältnis bezogen. 6 wurden auf dem Wege der Verhandlungen beigelegt, 2 wurden auf dem Wege der Verhandlungen ausgezogen. Die Mitgliederzahl ist im Berichtsjahr um 450 gestiegen. Die Bureautätigkeit war eine rege. 1166 Eingänge, 1430 Ausgänge sind registriert. Es fanden im Jahre 487 Versammlungen und Sitzungen statt. Aus dem Bericht des Kassierers geht hervor, daß die Gesamteinnahmen 45007,69 Ml. betrugen, denen eine Gesamtausgabe von 42050,53 Ml. gegenübersteht, wodurch an die Hauptklasse 14918,72 Ml. abgeführt wurden, während noch 14795,83 Ml. an Unterstützungen ausbezahlt worden sind. Der örtliche Kassenbestand ist von 825,57 Ml. im Vorjahr auf 2957,16 Ml. im Berichtsjahr gestiegen. Sämtliche Diskussionsredner gaben ihre Befriedigung über den Ablauf der Geschäfts- und Kassentwicklung zu erkennen und wünschten, daß die Entwicklung des Verbandes in der Weise weiterschreiten möge, wie im Berichtsjahr. Zum Schlusse wurde folgender Antrag einstimmig angenommen: „Die heutige Generalversammlung beschließt, daß alle Mitglieder verpflichtet sind, die vom Hauptvorstand vorgezeichneten Haushaltsumsätze im Gesamtbetrag von 2 Ml. im Laufe des Jahres 1911 zu entrichten. Wegen fortgeschritten Zeit wurde die Wahl der Kartelldelegierten bis zur nächsten Monatsversammlung verlegt. Mit einem kräftigen Appell des Vorsitzenden, treu und seit zur Organisation zu halten, schloß die Versammlung.

Nordenham. Am Sonnabend, den 21. Januar tagte unsere Generalversammlung, welche sich eines guten Besuches erfreute. Der Geschäftsbericht, welchen der Kollege Sach gab, wurde mit Befriedigung entgegengenommen. Aus demselben geht hervor, daß sich unsere Zahlstelle nach dem Zusammenschluß gut weiter entwickelt hat. Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des 1. Quartals 56, am Schlusse des 2. Quartals 57, am Schlusse des dritten Quartals 105 und am Schlusse des 4. Quartals 320 Mitglieder. Abgesehen von den bei dem Zusammenschluß übergetretenen Kollegen vom Hafenarbeiter-Verband eine Zunahme von 258 Mitgliedern. Abgehalten wurden im Laufe des Jahres 17 öffentliche und Betriebsversammlungen, 12 Mitgliederversammlungen und 19 Sitzungen der Ortsverwaltung. Im allgemeinen erfreuten sich sämtliche Versammlungen und Sitzungen eines guten Besuches.

An Lohnbewegungen hatten wir zu verzeichnen eine der Bischereiarbeiter, eine der Hafenarbeiter, eine Aussperrung. Außerdem waren wir mit einigen Kollegen an der Bauarbeiter- wie an der Aussperrung der Werstarbeiter beteiligt. An Eingängen von Briefen usw. waren 132, an Ausgängen 125 zu verzeichnen. Für die Mitglieder wurden 8 Schriftstücke ausgestellt, welche sich auf Unfall, Invaliden und sonstige Geschehe bezogen. Den Kassenbericht erstattete der Kassierer. Die Gesamteinnahmen für das Jahr betrugen 4510,74 Ml., die Ausgaben 3924,56 Ml.; es verbleibt somit ein Kassenbestand von 586,18 Ml. Der Markenumsatz in den einzelnen Quartalen war folgender: 1. Quartal 720 Stück, 2. Quartal 652 Stück, 3. Quartal 1736 Stück, 4. Quartal 3216 Stück. Gegen das Vorjahr ein Mehrverlauf von 5180 Marken.

Unterstützungen wurden gezahlt: Ortsklasse 63 Ml., Hauptklasse 1055 Ml., außerdem zahlte die Hauptklasse an Streikunterstützung 2208,44 Ml. Hierauf erfolgte die Neuwahl der Ortsverwaltung. Die alte Ortsverwaltung wurde mit einigen Ausnahmen wiedergewählt und denselben für ihre Wahrhaltung das Vertrauen ausgesprochen. Die Entschädigung wurde für den Vorsitzenden, wie auch für den Kassierer auf je 60 Ml. pro Jahr festgelegt. Im weiteren wurden die verschiedenen Maßregelungen von Kollegen besprochen und darauf hingewiesen, daß es Pflicht jedes Einzelnen sei, nach wie vor im Interesse der Organisation tätig zu sein, um dieselbe nach jeder Richtung hin widerstandsfähig zu machen. Hierauf erfolgte Schlüß der Versammlung.

Wapenburg. Am Sonntag, den 22. Januar tagte unsere Generalversammlung. Der Vorsitzende erstattete den Geschäftsbericht, welcher befugte, daß es uns nicht gelungen ist, im ersten Jahre unseres Bestehens unserer kleinen Gruppe weitere Fortschritte zu machen. Immerhin hält die kleine Schar zusammen und sieht zu erwarten, daß im neuen Jahre sicher mehr Licht in die Köpfe unserer Verbandskollegen kommt. Heute sind sie noch im Dunkeln der Christlichkeit, aber nach der letzten „Lohnbewegung“ gehen auch diesen allmählich die Augen auf. — Die Jahresbilanz ergab einen Verlauf von insgesamt 535 Beträgen mit einem am Schlusse des 4. Quartals verbleibenden Kassenbestand von 64,34 Ml. Die alte Ortsverwaltung wurde einstimmig wiedergewählt. — Im kommenden Frühjahr soll eine intensive Agitation entfaltet werden, um so den Versuch zu machen, neue Mitglieder zu gewinnen. Da uns jetzt Versammlungsorte zur Verfügung stehen, wird der Erfolg auch nicht ausbleiben.

Kathenow. Am 14. Januar fand in der Zentralherberge unsere Generalversammlung statt. Nachdem der Kassierer den Kassenbericht gegeben hatte, wurde die Neuwahl des gesamten Vorstandes vorgenommen. Als Vorsitzender wurde Wilh. Schäfer wiedergewählt, ebenso der Kassierer M. Albrecht. Als Schriftführer wurde Lude gewählt. Zu Beisitzern wurden bestimmt Haufeler, Massow und Hettmann. Nachdem noch Schäfer auf den notwendigen Ausbau der Organisation hingewiesen und bekannt gegeben hatte, daß in nächster Zeit eine öffentliche Agitationssammlung stattfinden wird, wurde die Versammlung geschlossen.

Wendeburg. In der Generalversammlung wurde der Kartellbericht gegeben. Desgleichen die Abrechnung vom 4. Quartal gegeben und von den Revisoren bestätigt. In die Verwaltung wurden gewählt Schlegel und Stöden. Bevollmächtigte, Seeland Kassierer, Kühl Schriftführer, Stört Sektionsleiter der Transportarbeiter, Schönfelder für die Hafenarbeiter und Schlegel für die Seeleute, Beißher Marten, Revisor Martens, Evers und Kühl, Kartelldelegierte Seeland, Kühl Marten. Seit der Verschmelzung hat die Organisation am Orte mehr als 50 Mitglieder neu gewonnen. Die Sparte über das Löschchen der Auborfer Dampfer soll bestehen bleiben. Nach einer Aufforderung zu weiterer reger Agitation trat dann Schlüß der Versammlung ein.

Schwabach. Am 29. Januar fand unsere Jahresgeneralversammlung statt. Die Zahlstelle wurde im Berichtsjahr gegründet und erstreckt sich der Geschäfts- und Kassenbericht nur auf 10 Monate. Aus demselben ist zu erwähnen. Die Mitgliederzahl stieg auf 25. Eingänge sind 45 Briefe und Karten und 43 Pakete. Ausgegangen 29 Briefe und Karten. Die Versammlungen waren gut besucht. Eine Lohnbewegung hat stattgefunden, es sind aber nicht alle Kollegen vollauf befriedigt worden. Hierüber ist das lebte Wort noch nicht gesprochen. Die Gesamteinnahmen betrugen 568,50 Ml., die Ausgaben 450,80

Markt. Bleibt ein Kassenbestand von 117,70 M^t. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Gewählt wurden als Bevollmächtigter Schroll, als Kassierer Hauenstein, als Schriftführer Loh, als Revisoren Bett schmidt und Börne. Als Kartelldelegierter wurde Kollege Schroll, als Ersthmann Hauenstein gewählt. Im neuen Jahr haben bereits eine Anzahl Kollegen ihre Aufnahme betätigt, so daß auch in diesem Jahre berechtigte Hoffnung auf Vergrößerung der Zahlstufen vorhanden ist. Nachdem noch ein Gauvorstandsmitglied auf die Wichtigkeit der Agitation verwiesen hatte, erfolgte Schluß der Versammlung.

Spandau. Am 21. Januar fand die gut besuchte Generalversammlung hiesiger Ortsverwaltung statt. Aus dem Jahresbericht des Bevollmächtigten war zu entnehmen, daß auch in der "dunklen Ecke" um Berlin immer mehr und mehr die Organisation vorwärts schreitet. Die Mitgliederzahl stieg von 254 am Anfang des Jahres 1910 auf 479 am Schlusse des 4. Quartals 1910. An Neuaufnahmen waren innerhalb des Jahres 256 zu verzeichnen. Insgesamt wurden 143 Besprechungen und Sitzungen, sowie 16 Versammlungen abgehalten. Die geschäftliche Tätigkeit der Ortsverwaltung zeigt folgendes Ergebnis: Eingänge: 95 Briefe, 117 Postkarten. Ausgaben: 463 Briefe, 667 Drucksachen und 11 250 Kärtulare. Eingaben wurden 45 angefertigt. Eine Klage für den Kollegen Marx wurde bis zum Reichsversicherungsamt durchgeführt und hatte den Erfolg, daß dem Kollegen, der in alien Vorinstanzen abgewiesen war, die Vollrente bewilligt wurde. An Lohnbewegungen wurden fünf geführt und zwar vier ohne Arbeitseinstellung und eine mit Streit, die alle mit Erfolg beendet wurden. Abgeschlossen wurden drei Tarifverträge, die für 252 Kollegen bzw. Kolleginnen geltend haben, davon zwei bei ohne Arbeitseinstellung und ein Tarif bei Streit. Die erzielten Erfolge sind wie folgt: Erreicht wurde für 17 Kollegen eine Arbeitszeitverkürzung von 384 Stunden pro Jahr und für 297 Kollegen beziehungsweise Kolleginnen eine Lohnhöhung von insgesamt 25 738,50 M^t pro Jahr. Aus dem Streit bei der Firma Thomas hat die "objektivste Behörde der Welt" drei Anklagen wegen Übertretung des § 153 der G.-D. zusammengebracht, die in einem Falle mit dem Freispruch des betreffenden Kollegen endete, währenddem die beiden anderen zur Zeit sich noch in der Schwere befinden. Maßregelungen von Verbandskollegen fanden in zwei Fällen gegen 10 Kollegen statt. Vor allen tat sich hierin der "Spandauer Magistrat" hervor, der 9 Kollegen, darunter einen, der eine 16-jährige Tätigkeit bei der Straßenbahn hinter sich hatte, wegen Zugehörigkeit zur Organisation maßregelte. Betreffs des inneren Ausbaues der Organisation teilte der Bevollmächtigte mit, daß nunmehr alljährlich Vertrauensmännerprüfungen stattfinden, die ein erfreuliches Resultat bezüglich agitatorischer Arbeit gezeigt haben. Die Zahl der Vertrauensleute beträgt zur Zeit etwa 50. Der viele Wechsel unter den Beitragklassen sei durch die Aufführung der Prozente und Auszahlung am Jahresende zum größten Teile und zum Vorteile der Organisation gehoben. Die am 1. April 1910 beschlossene Beitrags erhöhung habe den Gegnern derselben das Gegenteil ihrer Befürchtungen bewiesen, indem durch dieselbe die Organisation nicht rückwärts, sondern vorwärts gegangen sei. Die innerhalb des Jahres vorgenommenen Bücherkontrollen haben das erfreuliche Resultat gezeigt, daß alle Mitglieder, mit ganz wenigen Ausnahmen, mit ihren Beiträgen auf dem Laufenden seien. Durch die vom Verbandsvorstande vorgenommene Statistik wurde festgestellt, daß leider ein großer Teil unserer Kollegenschaft bezüglich der politischen und gewissenschafflichen Organisationszugehörigkeit ihre Schuldigkeit noch nicht getan haben, in dieser Beziehung muß im Wahljahr 1911 das Verhältnis unbedingt nachgeholt werden. Der Markenumfang ist erfreulicher Weise im letzten Quartal ganz erheblich gestiegen, es wurden verlaufen:

| | |
|--------------------|--------------|
| im 1. Quartal 1910 | 4047 Marken, |
| " 2. " | 4198 " |
| " 3. " | 4193 " |
| " 4. " | 5377 " |

Insgesamt im Jahre 17 815 Marken.

Zum Bau und Wiederaufbau wurden insgesamt 6 978,00 M^t abgeführt.

Der Arbeitsmarkt hat sich leider nicht in der Weise, wie es notwendig wäre, entwickelt. Gemeldet wurden für fest: 65 und zur Ruhshilfe sechs Stellen. Befehl wurden für fest: 17 und zur Ruhshilfe fünf Stellen. Nachdem noch das Andenken der im Laufe des Jahres 1910 verstorbene Mitglieder Briefe und Kärtchen in üblicher Weise geehrt wurde, schloß der Bevollmächtigte seinen bestätigten aufgenommenen Jahresbericht.

Den Kassenbericht gab der Kollege Appoldt. Aus demselben ging hervor, daß auch in finanzieller Beziehung die Verwaltung sich gut vorwärts entwickelt, trotzdem ganz annehmliche Summen den Mitgliedern in Form von Unterstützungen gewährt wurden. Es wurden gezahlt: Für Arbeitslosenunterstützung 296,80 M^t, für Krankenunterstützung 1397,10 M^t, für Beerdigungsschuhilfe 136,— M^t, für Extrarunterstützung 124,— M^t, für Reiseunterstützung 39,— M^t, für Streikunterstützung 236,82 M^t, für Gemeahre regeltenunterstützung 198,60 M^t. Zusammen: 2 427,82 M^t. Davor aus Mitteln der Hauptkasse 2 201,41 M^t, der Ortskasse 2 26,41 M^t. Der örtliche Kassenbestand stieg von 585,22 Mark am Anfang auf 786,22 M^t. am Schlusse des Jahres 1910. Auf Antrag der Revisoren wurde der Gesamtverwaltung einstimmig Decharge erteilt.

Die Wahl zur Ortsverwaltung ergab folgendes Resultat: Emil Stahl, 1. Bevollmächtigter, Wilh.

Wind 2. Bevollmächtigter, Rich. Appoldt 1. Kassierer, Ernst Menzel 2. Kassierer, Albert Minow Schriftführer. Als Beiführer: Wilhelm Beuster, Otto Burhardt, Herm. Grünmacher. Die Wahl der Vertreterin der weiblichen Mitglieder wurde bis zur nächsten Versammlung vertagt. Revisoren: Loh. Bleßmann, Ad. Bischholz und W. Schönesfeld.

Dann teilte der Bevollmächtigte mit, daß auf Grund eines Beschlusses der letzten Gauleiterkonferenz die Bestimmungen des Erwerbslosenunterstützungsreglements eine unwesentliche Änderung erfahren, um den sogenannten "unständigen Arbeitern" den Bezug der Erwerbslosenunterstützung nicht zu erschweren und daß ferner von jetzt ab bei Melchnung vorbehaltlosigkeit und Krankheit das Mitgliedsbuch an die Ortsverwaltung abzuliefern sei. Ein Antrag des Kollegen Wilde, bei Generalversammlungen die Teilnahme nur gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuchs zu gestatten, wurde einstimmig angenommen. Nach Aufnahme einiger Kollegen in den Wahlverein und Aufruf der Versammlung zu weiterer intensiver Mitarbeit wurde die gut verlaufene Versammlung geschlossen.

Stettin. Am Freitag, den 27. Januar 1911, hielt wir unsere Generalversammlung ab. Zunächst gab Kollege Lünser den Kassenbericht vom 4. Quartal 1910 wie folgt: Einnahme 23 871,40 M^t, Ausgabe 18 637,99 M^t. Kassenbestand am 1. Oktober 1910 6178,04 M^t, am 1. Januar 1911: 5233,41 M^t. Die Ausgaben verteilen sich wie folgt: Rentkasse 6455,98 M^t. Die Hauptkasse für Arbeitslosenunterstützung 2353,75 M^t, hieran waren 90 Kollegen mit 1644 Tagen beteiligt, und zwar 67 Seelen, 14 Hafenarbeiter und 10 Transportarbeiter. Krankenunterstützung 2806,05 M^t, hieran waren 89 Kollegen mit 1792 Tagen beteiligt, und zwar 15 Seelen, 58 Hafenarbeiter und 16 Transportarbeiter. Gemeahre regeltenunterstützung 1022,60 M^t, Extrarunterstützung 25,00 M^t, Beerdigungsbehilfe 435,00 M^t. Zuschuß von der Hauptkasse 5539,61 M^t. Insgesamt sind an die Hauptkasse 12 182,01 M^t abgeliefert. Kollege Lünser erklärte in Namen der Revisoren, daß Bücher, Belege und Kasse geprüft, in bester Ordnung vorliegen, aus diesem Grunde beantragte derselbe, dem Kassierer Decharge zu erteilen, was einstimmig angenommen wurde. Anschließend hieran gab Kollege Steinmüller den Geschäftsbuch vom zweiten Halbjahr 1910. Redner führte an, daß wir im allgemeinen mit dem Erfolg der Berichtsmonate zufrieden sein können. Die Ortsverwaltung hatte 13 Sitzungen, ferner fanden 3 Hauptversammlungen statt. Postfachengingen ein und aus insgesamt 1432. Neuaufnahmen sind 520 zu verzeichnen, die sich auf die einzelnen Sektionen wie folgt verteilen: Hafenarbeiter 36, Seelen 237, Transportarbeiter 203 männliche Mitglieder, 37 weibliche und 7 jugendliche. Die Lohnkämpfe, die wir zu führen hatten, sind im allgemeinen mit Erfolg für die Kollegen beendet. Die gesamten Kosten der Lohnkämpfe und Aussperrungen belaufen sich auf 56 430,94 M^t. Viel Zeit in Anspruch nahm die Regelung der Bibliothek. Viele Bücher mußten in die Buchhandlung wandern, um neu eingebunden zu werden. Ferner mußte ein Katalog zusammengestellt werden, um den Kollegen eine Übersicht über die gesammten Werke zu ermöglichen, so daß am 24. Nov. 1910 mit Ausgabe der Bücher begonnen werden konnte. Es wurden bis Jahresende 228 Bände von den Kollegen entliehen. Alsdann gab Kollege Lünser den Kassenbericht für das zweite Halbjahr 1910. Dieser ergibt eine Einnahme von 36 656,86 M^t, Ausgabe 31 423,45 M^t, Kassenbestand am 1. Juli 1910 1658,60 M^t, am 1. Januar 1911 5233,41 M^t. Die Ausgaben sind folgende: Rentkasse 9903,66 M^t, die Hauptkasse für Arbeitslosenunterstützung 3709,80 M^t, beteiligt sind hieran 138 Kollegen mit 2520 Tagen, 91 Seelen, 32 Hafenarbeiter und 15 Transportarbeiter. Für Krankenunterstützung 5825,40 M^t, 169 Beteiligte mit 3692 Tagen, 27 Seelen, 114 Hafenarbeiter und 28 Transportarbeiter. Für Streikunterstützung 3205,50 M^t, Gemeahre regeltenunterstützung 1034,60 M^t, Extrarunterstützung und Effektenverlust der Seelen 920,00 M^t. Zuschuß von der Rentkasse 5539,61 M^t. Insgesamt sind an die Hauptkasse abgeliefert 21 519,79 M^t. Die darauf einsetzende Diskussion bewegte sich in sachlichen Bahnen. Kollege Hausschild beantragte, die Abrechnungen in mehreren Exemplaren anzufertigen, den Kollegen auszuhändigen, um eine bessere Übersicht zu ermöglichen, dem wurde stattgegeben.

Die darauf vorgenommene Bestätigung der Funktionäre ergab folgendes: In die Ortsverwaltung folgende Kollegen: Sektion Hafenarbeiter Neumann, Lenz, Berndt und Hertel; Sektion Seelen Lünser, Ehler, Hiller und Schulz; Sektion Transportarbeiter Steinmüller, Linke und Winnow. Zu Kartelldelegierten Neumann, Berndt, Ehler, Hiller und Steinmüller. In die Gauverwaltung die Kollegen König, Giese, Reicheng und Möhr. Als Revisoren Lünser, Telzerow und Knubbe. Als erster Bevollmächtigter wurde Kollege Steinmüller, als zweiter Kollege Neumann, als Kassierer Kollege Lünser wiedergewählt. Des weiteren lag ein Ausschlußantrag der Gruppe Kohlenarbeiter gegen folgende Kollegen vor: Gustav Schneider, August Neumann und Paul Balle, die dauernd unter dem Tarif gearbeitet hatten. Ein Ausschlußantrag der Ortsverwaltung gegen den Kollegen Franz Brandt, der den Arbeitslosenstempel gefälscht, die Karte hatte er sich, trotzdem er gearbeitet, abgestempelt, stand ebenfalls zur Verhandlung. Beschlossen wurde, den Ausschluß gegen die vier Kollegen beim Hauptvorstand zu beantragen. Auf Antrag des Kollegen Neumann soll Brandt dem Gericht übergeben werden. Nachdem noch zum regen Besuch des Volkshauses hingewiesen und einige interne Angelegenheiten erledigt, erfolgte Schluß der Versammlung.

Begegnet. Unsere diesjährige Generalversammlung fand am 3. Januar statt. Nachdem der Kartellbericht aufgegängen war, gab Kollege B. den Kassenbericht, wonach sich eine Gesamteinnahme von 1427,95 M^t, eine Ausgabe von 1731,51 M^t ergab. Der Hauptvorstand erhielt 1453,42 M^t, so daß uns ein Kassenbestand von 171,13 M^t verblieb. Die Gesamtausgabe betrug 3184,93 M^t. Der Mitgliederbestand ist von Quartal zu Quartal gestiegen und beträgt jetzt 62 männliche und zwei jugendliche. In die Ortsverwaltung wurden die Kollegen Carl Scheff als 1. Vorsitzender, Paul Blischke als Kassierer wieder gewählt. Neugewählt wurden die Kollegen Louis Löderberg als 2. Vorsitzender, Friedr. Wahlsbröder als Schriftführer und Herm. Krause sowie Herm. Navoldt zu Revisoren. Um Punkt Verbandsangelegenheiten wurde wiederholt auf die Interessenlosigkeit der Mitglieder hingewiesen. So sind z. B. zur Feststellung der täglich durchschnittlichen Arbeitszeit von der Ortsverwaltung Fragebogen herausgegeben, wovon aber nur 7 zurückgegeben wurden. Auch wurden Vorträge angekündigt über "Tarifverträge" sowohl wie auch über "Gewerkschaft und Genossenschaft", zwei gewiß die Arbeiterchaft angehörende Themen, trotzdem war der Besuch ein sehr unzufriedener Kollegen! Wenn wir in Begegnet bessere Verhältnisse erreichen wollen, so müssen alle Kollegen ohne Unterschied der Person sich hieran beteiligen, die Schafsmüten beiseite legen und der Ortsverwaltung mit tätigen Händen zur Seite stehen! Nochmals Kollegen! Agiert mit Überzeugung und hinein in die monatlichen Versammlungen! Erst dann seid Ihr wirkliche Gewerkschafter und keine mannlösen Mitglieder!

Werten t. M. Am 24. Januar fand unsere Mitgliederversammlung statt. Der Kassierer erstattete den Kassenbericht für das 4. Quartal 1910. Die Einnahmen betrugen 1006,20 M^t, die Ausgaben 930,90 M^t, verblebt ein Kassenbestand von 76,11 M^t. Auf Antrag wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Hierauf gab der Bevollmächtigte den Geschäftsbuch. Stadtgebühren haben 10 Mitgliederversammlungen, 7 Vorstandssitzungen, 3 Vertrauensmännerversammlungen und 5 Komiteesitzungen. Der Mitgliederbestand war am 31. 12. 1909: 113, am 31. 12. 1910: 146. Diese 146 Mitglieder setzen sich zusammen aus: 108 Schwerfahrerwirtschaftlicher, 2 Helferarbeiter, 4 Geschäftsführer, 1 Bierbrauer, 2 Hausdiener, 2 Selbständige. Der Bericht vom Kartell soll in der nächsten Versammlung ausführlich gegeben werden. Hierauf sind die Neuwahl des gesamten Vorstandes statt. Es wurden gewählt: Paul Seeger 1. Bevollmächtigter, Wilh. Beck 2. Bevollmächtigter, W. Krüger 1. Schriftführer, H. Schoppe 2. Schriftführer, H. Gercke Kassierer; als Beiführer: G. Henzel, H. Gräbel; für die Lohnkommission: A. Abramow, W. Krüger, Rudolf Jorkiel, W. Mierke; als Kartelldelegierte wurden bestimmt: Emil Michau und G. Lemm. Nachdem noch verschiedene Angelegenheiten zur Sprache gebracht und aufgefordert wurde, darauf zu achten, daß der Lohntarif innegehalten wird, wurde die Versammlung geschlossen.

Worms. Kurzlich fand die diesjährige ordentliche Generalversammlung statt. Aus dem Kartellbericht ging hervor, daß der Wierlonsum im Gewerkschaftshaus im Jahre 1910 sehr zurückgegangen ist. Die Schule trifft nur jene Kollegen, die in den bürgerlichen Wirtschaften verlebt und das Gewerkschaftshaus meiden. Den Jahresbericht gab der Vorsitzende. Aus diesem sei besonders hervorgehoben, daß das vergangene Jahr für die Ortsverwaltung von großer Wichtigkeit war. Konnten wir doch auf unser zehnjähriges Bestehen zurückblicken. Ferner fand am 1. Juli der Zusammenschluß mit den Bruderverbinden der Hafenarbeiter und Seelen statt, der für die gesamte Arbeiterbewegung von großer Bedeutung ist. Die Zahl der Mitglieder hat sich im Jahre 1910 beinahe verdoppelt. An Lohnbewegungen waren 15 zu verzeichnen, welche alle zugunsten der Beteiligten ausfielen. Durchschnittlich wurde für jeden Beteiligten 2 M^t pro Woche mehr Lohn errungen. An Versammlungen wurden abgehalten: 1 ordentliche, 1 außerordentliche Generalversammlung, 1 öffentliche Frauenversammlung, 9 Mitgliederversammlungen, 37 Betriebs- und Vorstandssitzungen. Aus der Jahresabschreitung, die der Kassierer Magenheimer gab, ging hervor, daß die Einnahmen 6714,17 M^t betrugen. Hieron wurden an Krankenunterstützung 1654,32 M^t, an Arbeitslosen-Unterstützung 1594,98 M^t, für Streiks 127,64 M^t, für Rechtschutz 172,90 M^t ausgegeben. Mithin wurde im Jahre 1910 eine Gesamtsumme von 1637,79 M^t an Unterstützungen ausbezahlt. Die Revisoren teilten der Versammlung mit, daß Belege und Rechnungen geprüft sind und beantragt, dem Kassierer Decharge zu erteilen, was einstimmig geschah. Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen: 1. Vorsitzender Fred, 2. Vorsitzender Sieber, 1. Kassierer Magenheimer, 2. Kassierer Rothmel, 1. Schriftführer Gertner, 2. Schriftführer Duh, Revisor Lahm, Heck, Pfeifer, Ludwig und Hod, Beiführer Selbert, Karl, Ebert, Grotz, Schäffer und Kärcher. Als Sektionsleiter der Hafenarbeiter Schecht. Kartelldelegierte Rothmel, Heck und Sieber. Dann gab es eine rege Diskussion über den Besuch der Versammlungen in dem vergangenen Jahre. Sämtliche Diskussionsredner sprachen den Wunsch aus, daß die Versammlungen in diesem Jahre besser besucht werden. Der Vorsitzende schloß die Versammlung mit dem Wunsche, daß in diesem Jahre jeder Kollege seine ganze Kraft für die Ausbreitung der Organisation einzette, damit wir jederzeit dem Unternehmertum gewappnet entgegentreten könnten.

Beranthwrtl. Redakteur: Carl Lindow, Karlshorst. **Verlagsanstalt "Courier", G. m. b. H.** **Druck:** Maurer u. Dittmar, Berlin, Adalbertstr. 32.

Berliner Mitteilungen.

19. Februar 1911.

Verbandsfunktionäre!

Betriebsvertrauensleute, Branchenleiter, Verwaltungsmitglieder, Distrikts-, Agitationskommissonsmitglieder und Obmänner.

Am Donnerstag, den 2. März 1911, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, in den „Mustersälen“, Kaiser Wilhelmstr. 18 m:

Allgemeine Funktionär-Veranstaltung.

Tages-Ordnung: 1. Mitteilungen. 2. Vorbesprechung betreffend die Erledigung der Tages-Ordnung für die nächste ordentliche Generalversammlung. 3. Geschäftliches.

NB. Die neue grüne Kontrollkarte ist als Legitimation mitzubringen und zwecks Abstempelung am Eingang zur Versammlung vorzuzeigen.
Die Bezirksverwaltung.

* * *

Mitglieder aus allen Branchen und Distrikten des Bezirks Groß-Berlin.

Am Donnerstag, den 9. März 1911, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, bei Keller (Treuer), Koppenstr. 29:

Ordentliche General-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Mitteilungen. 2. Ausschlußanträge und Bericht der Kommission. 3. Jahresbericht: a) des Bezirksvorstandes; b) des Kassierers; c) des Arbeitsvermittlers; d) des Bibliothekars. 4. Neuwahl der Bezirksverwaltung und der Revisionskommission. 5. Neuwahl eines Revisors für die Hauptkasse. 6. Geschäftliches.

NB. Mitgliedsbuch ist mitzubringen und als Legitimation vorzuzeigen. Wer über 10 Wochen mit seinen Beiträgen im Rückstande ist, hat keinen Zutritt.
Die Bezirksverwaltung. J. A.: A. Werner.

Bibliothek.

Unsere gemeinsame reichhaltige Bibliothek befindet sich Engel-User 15, vorn 3 Trepp., Zimmer 48. Die Ausgabe der Bücher erfolgt daselbst wochentäglich in der Zeit von 8 Uhr morgens bis 6 Uhr abends. An jedem Freitag ist dieselbe bis 10 Uhr abends geöffnet. Sonntags geschlossen.

Durch diese Einrichtung ist unseren Mitgliedern reichlich Gelegenheit geboten, sich Ausklärung zu verschaffen und ihr Wissen in jeder Hinsicht zu bereichern. Es liegt deshalb im Interesse jedes Einzelnen, die Bibliothek zu benutzen.

Ferner machen wir darauf aufmerksam, daß der Nachtrag zum Bibliotheks-Katalog für das Jahr 1911 erschienen ist und an die Leser gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches gratis abgegeben wird.

Die Bezirksleitung Groß-Berlin.

J. A.: August Werner, Engeluser 14-15, Zimmer 34. — Telefon: Amt 4, 2882 und 4747.

Sektion I.

Handelsarbeiter.

Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

Kollegen, welche gezwungen sind, Sonntags in der Zeit von 10—12 vormittags und von 2 Uhr nachmittags ab zu arbeiten, werden ersucht, der Sonntags-Kontrollkommission genaue Angaben zu machen sowie die Nebvertretungen rechtzeitig dem Büro, Alte Leipzigerstr. 1, Fernsprecher Amt I, 2632 und 9380 zu melden.

Hausdiener, Packer, Radfahrer!

Wir ersuchen sämtliche Kollegen, welche der Sektion I unseres Verbandes angehören und in der Lebens- und Genussmittelbranche wie Bäckereien, Konditoreien, Schlachtereien, Kolonialwaren-, Delikates-, Obst- und Gemüse-, Schokoladen-, Zigarren-Geschäften usw. tätig sind, zwecks Gründung einer besonderen Branche umgehend ihre Adresse und Beschäftigungsstelle dem Arbeitsnachweisz-Büro, Alte Leipzigerstraße 1, mitzuteilen.

Die Sektionsleitung.

Hausdiener und Kutscher aus den Wäsche-Verleih-Geschäften Berlins.

Um Sonntag, den 26. Februar 1911, vormittags pünktlich 10 Uhr,

Große Versammlung

im Gewerkschaftshaus, Engel-User 15, Saal 8.

Tages-Ordnung: 1. Bericht der Tarif-Kommission über den Stand der Verhandlungen. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

Von 9 Uhr vormittags ab:

Kontroll-Karten-Abstempelung

In Unbetracht der wichtigen Punkte der Tages-Ordnung ist das Erscheinen aller Kollegen dringend notwendig. Kein Betrieb darf fehlen. Die Mitglieds-Bücher müssen am Eingang vorgezeigt werden.

Die Branchenleitung.

Sektion II.

Transportarbeiter.

Achtung! Betriebsvertrauensleute und Mitglieder der einzelnen Branchenleistungen.

In letzterer Zeit sind vielfach Kollegen aus ihren Mtern als Betriebsvertrauensleute ausgeschieden, ohne ihre Branchenleitung, bzw. der Sektion II hieron Mitteilung gemacht zu haben. Wir richten deshalb an alle unsere Funktionäre das dringende Ersuchen, beim Ausscheiden aus ihren Mtern, sowie bei jeder Wohnungsveränderung ihren Branchenberatern oder der unterzeichneten Sektionsleitung sofort Mitteilung zu machen. Die Mitteilung kann schriftlich am besten durch Postkarte erfolgen. Hierbei muß die Betriebsstätte sowie die Branchenzugehörigkeit, ob Rollkutscher, Geschäftsflüchter, Kellrarbeiter usw. mit angegeben werden. Ferner bitten wir dringend, beim Ausscheiden aus dem Umte als Verbandsfunktionär um sofortige Rückgabe der grünen Legitimationskarte. Alle derartige Meldungen sind im Zimmer 33, Engeluser 15, abzugeben.

Die Sektionsleitung. J. A.: Albert Utheß.

Sonntagsruhe!

In letzterer Zeit mehren sich die Beschwerden im Verbandsbüro darüber, daß unsere Kollegen Kutscher in verschiedenen Fuhrbetrieben des Sonntagsvormittags nach 10 Uhr noch mit allerlei Arbeiten auf den Fuhrhöfen beschäftigt werden. Da jede derartige Beschäftigung ein Verstoß gegen die gesetzliche Bestimmung über die Innehaltung der Sonntagsruhe ist, ersuchen wir unsere Kollegen, wo ihnen derartige Nebertretungen seitens der Fuhrherren bekannt werden, dem Verbandsbüro im Zimmer 33 genaue Mitteilung darüber zu machen.

Die Sektionsleitung. J. A.: Albert Utheß.

Rollkutscher, Begleiter, Stalleute und Bodenarbeiter aus allen Speditionsbetrieben Berlins!

Sonntag, den 19. Februar 1911, vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr,

Große Versammlung

im „Englischen Garten“, Alexanderstr. 27 c (oberer Saal).

Tages-Ordnung: 1. Bericht der Schlichtungscommission über die Verhandlungen mit den Spezialstreun. 2. Diskussion. 3. Die Erhebung eines Zehnpfennigbeitrages zum örtlichen Fonds. 4. Geschäftliches.

In Unbetracht der äußerst wichtigen Tages-Ordnung, welche für unsere Berufskollegen von großem Interesse ist, erwarten wir, daß alle Kollegen zu dieser Versammlung unbedingt erscheinen. Kein Kollege darf fehlen! Das Verbandsbuch ist mitzubringen und am Eingang des Saales vorzuzeigen. Beiträge können in der Versammlung bezahlt und neue Mitglieder aufgenommen werden.

Die Branchenleitung. J. A.: Fritz Werner.

Kellerarbeiter, Arbeiterinnen und Kutscher aus den Grossdestillationen, Wein- u. Bierversandgeschäften wie den Mineralwasser- u. Essigfabriken Berlins u. Umg.

Mittwoch, den 22. Februar, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr:

Große Versammlung mit Frauen

im Arbeitsnachweissaal, Alte Leipzigerstr. 1.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Kollegen A. Utheß über: „Fritz Reuter, sein Leben und seine Dichtungen.“ 2. Geschäftliches und Aufnahme neuer Mitglieder.

Kollegen! Der Kollege Utheß wird uns in dem zweiten Teile seines Vortrages verschiedene Dichtungen von Reuter „Aus Läuschen und Riemels“ in plattdeutscher Mundart vortragen. Wir erwarten deshalb, daß Ihr alle Mann mit Euren Frauen erscheinen werdet.

Die Branchenleitung.

Oberschöneweide und Umgegend.

Kolleginnen und Kollegen! Sonntag, den 26. Februar, abends 6 Uhr,

Große Versammlung mit Frauen

im Lokal von Wernerle, Wilhelmshofstr. 18.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Kollegen A. Utheß über: „Fritz Reuter, sein Leben und seine Dichtungen.“ 2. Abrechnung vom Maskenball und Verschiedenes.

Nach der Versammlung gemütliches Zusammensein mit Tanz.

Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Utheß wird uns diesen Abend aus Reuters Dichtung „Läuschen und Riemels“ in plattdeutscher Mundart vortragen. Wir erwarten deshalb, daß Ihr alle Mann mit Euren Frauen erscheinen werdet.

Die Agitationskommission.

J. A.: J. Weigel

Fensterputzer und Messingputzer aus allen Betrieben Berlins und Umgegend.

Mittwoch, den 22. Februar, abends 6 Uhr,

Große Versammlung

im „Englischen Garten“, Alexanderstr. 27 c.
Tages-Ordnung: 1. Bericht der Lohnkommission über die Verhandlungen mit den Arbeitgebern bezüglich Schaffung eines Einheits-Lohntarifs. 2. Diskussion und Beschlussfassung.

Kollegen! In Abbruch der wichtigen Tagesordnung müßt ihr alle Mann erscheinen!

Die Branchenleitung: J. A.: Fritz Lambrecht.

Bibliotheks-Verwaltung.

Im nachstehenden Namen-Verzeichnis geben wir wieder einige Leser der Berliner Bibliothek bekannt, die trotz wiederholter Mahnung und Aufforderung zur Erfüllung ihren Pflichten der Bibliothek gegenüber nicht nachgekommen sind.

| Name des Entleiher | Wohnung | Veruf | Mitglied-Nr. |
|--------------------|---|-----------------------|--------------|
| Willi Werls | Ebertstr. 16, jetzt außerhalb | Fensterputzer | 6378 |
| Wolf Beglinsky | Dogofstr. 79 | Jugendlicher Arbeiter | 428008 |
| Herrn. Frey | Wallstraße 40 | Arbeiter | 26022 |
| Alex Waldoow | Hochmeisterstr. 18 | Kutscher | - |
| Friede. Franke | Teglerstr. 6 | Kutscher | 9504 |
| Heinr. Dorn | Ziegenvalberstr. 1 v. d. unbek. verzug. | Fensterputzer | 15107 |
| Max Grunow | Alt-Jakobstr. 13 v. d. unbek. verzug. | Fensterputzer | - |
| Otto Filienius | Langele. 22, v. dort unbekannt verzug. | Jugendlicher | 1056 |
| Walt. Grünberg | Liegnmannstr. 25, v. d. unbek. verzug. | Hausdiener | 18841 |

Die Ortsverwaltung.

Jugend - Abteilung.

Am Sonntag, den 26. Februar er., nachmittags 2½ Uhr, im „Englischen Garten“, Alexanderstr. 27 c:

Allgemeine Mitglieder - Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Die Berliner Jugendsektion im Jahre 1910. 2. Berichterstattung über die Haftensverhältnisse und die Bibliothek. 3. Bericht über den Arbeitsnachweis. 4. Wahl der Sektionsleitung. 5. Anträge u. Verschiedenes.

Jugendliche Kollegen, erscheint zahlreich und pünktlich in der Versammlung und bringe die Mitgliedsbücher mit.

* * *

Achtung!

Museums-Besuch.

Am Sonntag, den 5. März er.,

Führung durch das Märkische Museum.

Termin: Vormittags 9½ Uhr, vor dem Museum in der Wallstraße, Ecke Köllnischer Park (Roland).

Zahlreiche Beteiligung der jugendlichen Kollegen erwartet

Die Sektionsleitung.

Sektion III (Strassenbahner).

Sonnabend, den 25. Februar 1911,
abends 8 Uhr,

Großer Lichtbilder - Vortrag

i. L. „Röntgbau“, Gr. Frankfurterstr. 117 (Joh. Breuer)

Erster Teil:

Wilhelm Busch-Wend. (Die fromme Helene)

110 farbige Bilder.

Zweiter Teil:

Post und Verkehr in früheren Zeiten.

65 farbige Bilder.

Konzert :: Großer Ball.

Willet 25 Pf., Kinder unter 14 Jahren frei.
Herren, welche am Tanz teilnehmen, zahlen nach.

Da in ausreichender Weise für angenehme Unterhaltung gesorgt ist, wird erwartet, daß die Kollegen mit ihren Angehörigen und Bekannten sich auch wirklich zahlreich einfinden. Sorgt für Massenbesuch! Billets sind zu haben im Büro und bei den Kollegen Vertrauensmännern und Ginkasterern.

Die Sektionsleitung.

Sektion IV.

Droschken- und Kraftwagenführer.

Internat. Volksfest in den bayr. Alpen

am Donnerstag, den 28. Februar, im festlich dekorierten großen Saale der Brauerei Friedrichshain, Am Friedrichshain 16 -- 23. O Zweier starkbefestigte Musikkapellen. Internationale Verbrüderung. Rodelfahrt vom Herzogstand. Überraschungen aller Art. Teilnehmer aus allen Erdteilen willkommen. Es ist jedem Besucher gestattet, in Berliner oder sonstiger Nationaltracht zu erscheinen. O Anfang 9 Uhr. Ende? Billet 50 Pfennig.

Das Komitee.

Kraftwagenführer aus den Geschäft- und Privatbetrieben!

Am Mittwoch, den 1. März 1911, abends 9 Uhr, findet im Englischen Garten für unsere Branche eine

Öffentliche Versammlung

statt. — Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Berufsangelegenheiten und Verschiedenes.

Wir ersuchen die Kollegen, für diese Versammlung rege unter den uns noch fernstehenden Kraftwagenführern zu agitieren und recht zahlreich zu erscheinen. Bringt Eure Frauen mit.

Die Branchenleitung.

Berliner Lokales.

Am 28. Januar zwischen 2 und 3 Uhr Stock im Auto verloren von Café Bauer bis Neue Wilhelmstraße 1. Abzugeben bei Schloss, Neue Wilhelmstraße 1.

Deutscher Transportarbeiter - Verband.

Bezirk Groß-Berlin.

Zweigbüro Charlottenburg, Rosinenstraße 3. Geöffnet von 8—1 und 1/2—6. Sonnabends bis 8 Uhr. Auszahlung der Kranken- und Arbeitslosen-Unterstützung von 10—1 Uhr.

Am Montag, den 20. Februar 1911, abends 8½ Uhr, findet im großen Saal des Wolfsbaus, Charlottenburg, Rosinenstr. 3, eine

■ Versammlung ■

aller Transportarbeiter mit ihren Frauen

statt. — Tages-Ordnung: Warum bleibt die Stadt Charlottenburg in der Arbeitslosenfürsorge hinter Schöneberg zurück? Referent: Genosse Siehlberg. 2. Diskussion. 3. Beschlusssitzung.

Transportarbeiter, Kutscher, Hausdiener, Platzarbeiter usw. erscheint in Massen.

Wenn die Stadt Schöneberg ihren arbeitslos gewordenen Einwohnern einen laufenden Zufluss zu den von Verbänden gezahlten Arbeitslosenunterstützung geben kann, dann muß auch Charlottenburg diese soziale Pflicht erfüllen können.

Beiträge können bezahlt werden und neue Mitglieder werden aufgenommen.

Die Districtsleitung. J. A.: Max Bernhardt.

Mörtelkutscher, Stalleute der Vereinigten Mörtelwerke Charlottenburg.

Am Sonntag, den 19. Februar 1911, vormittags 10 Uhr, finden für die in Moabit wohnenden Kollegen im Lokal Johann Döring, Goethewegste. 13; für die in Charlottenburg wohnenden im Lokal von Mittche, Galvanistr. 15 und im Lokal von Stuwe, Gauerstr. 12,

■ Betriebsitzungen ■

statt. — In diesen Sitzungen darf kein Kollege fehlen. Erscheint alle, Mann für Mann!

Die Vertrauensleute.

Kollegen aus der Schönhauser Vorstadt.

Am Sonntag, den 26. Februar, abends 6 Uhr, findet im Lokal von Rath, Schönhauser Allee 184 b, eine

■ Versammlung ■

sämtlicher Kollegen obengenannter Gegend statt.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Kollegen Schramm über: „Die Schädlichkeit des Alkohols.“ 2. Diskussion.

Nach Schluß der Versammlung:
Gemütliches Beisammensein und Tanz ohne jede Nachzahlung.

Die Districtskommission V.

Kollegen und Kolleginnen aus dem Distrikt 7 (Moabit), sowie aus allen in demselben liegenden Betrieben!

Sonntag, den 26. Februar 1911, vormittags 10 Uhr:

■ Große Versammlung ■

in den „Moabiter Bürgerhäusern“, (Inh. Kirschowksi), Deusselstr. 9.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Kollegen Otto Orthmann über: „Deutschland als Kulturstaat, in dem die Existenz des Arbeiters bis ins hohe Alter gesichert ist.“ 2. Diskussion. 3. Berufsangelegenheiten.

Werte Kollegen! In Abbruch der wichtigen Tages-Ordnung erwarten wir, daß es jeder Kollege als seine Pflicht betrachtet, für einen guten Verlauf der Versammlung mit Sorge zu tragen. Keiner darf fehlen!

Die Districtsagitationskommission.
J. A.: Gustav Hoffmann.

An die Mitglieder auf dem Wedding, N.-W. und Reinickendorf.

Am Mittwoch, den 22. Februar, abends 8 Uhr, im Lokal von Funke (Gesellschaftshaus), Triftstr. 68

Große Versammlung mit Frauen

wozu die Mitglieder aus den obengenannten Gegend

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Gen. Buchholz über die organisierte Selbsthilfe. 2. Diskussion.

In Rücksicht darauf, daß die Tages-Ordnung eine besonders wichtige ist, wird erwartet, daß die Mitglieder sich zahlreich einfinden. Bringt Eure Frauen mit. Unorganisierte sind besonders eingeladen.

Die Districts-Agitationskommission.

Gekanntmachung

der Ortskrankenkasse für den Gewerbebetrieb der Kaufleute, Handelsleute und Apotheker.

Die von der ordentlichen Generalversammlung vom 14. November 1910 beschlossene fünfte Abänderung zum Haftensatzstatut, hat durch Beschluss vom 17. Januar 1911 die Genehmigung des Bezirksausschusses erhalten und tritt am 12. Februar 1911 in Kraft.

Demnach erhält § 12 Absatz 9 folgende Fassung: „Jedes Kassenmitglied wird auf Grund seines Arbeitsverdienstes der entsprechenden Lohnklasse zugestellt. Bei verändertem Arbeitsverdienst treten die dadurch bedingten Versetzungen in eine höhere oder niedrigere Lohnklasse mit dem Tage der Änderung in Kraft.“

Der gegenwärtige Absatz 10 fällt fort.

Der gegenwärtige Absatz 11 wird Absatz 10.

§ 23 Absatz 2 erhält folgende Fassung: „In Fällen dieser Art wird die Unterstήlung nach den Bestimmungen des § 6 Absatz 1 in Verbindung mit denjenigen des § 20 Absatz 1 des Krankenversicherungsgesetzes gewährt.“

Verhaltungsregeln für erkrankte Mitglieder.

§ 15 fällt fort.

Der Vorstand,

Richard Nürnberg, Jonas Stahl, Schriftführer.
Vorsitzender.

■ Zum Auskündigen. ■

V. Änderung

zum Statut der Ortskrankenkasse für den Gewerbebetrieb der Kaufleute, Handelsleute und Apotheker zu Berlin.

§ 12 Absatz 9 des Statuts lautet:

„Jedes Kassenmitglied wird auf Grund seines Arbeitsverdienstes der entsprechenden Lohnklasse zugestellt. Bei verändertem Arbeitsverdienst treten die dadurch bedingten Versetzungen in eine höhere oder niedrigere Lohnklasse mit dem Tage der Änderung in Kraft.“

Der bisherige Absatz 10 fällt fort.

Der bisherige Absatz 11 wird Absatz 10.

An Stelle des bisherigen § 23 Absatz 2 tritt

folgende Fassung: „In Fällen dieser Art wird die Unterstήlung nach den Bestimmungen des § 6 Absatz 1 in Verbindung mit denjenigen des § 20 Absatz 1 des Krankenversicherungsgesetzes gewährt.“

Berlin, den 14. November 1910.

Der Vorstand

R. Nürnberg, Vorsitzender, Jonas Stahl, Schriftführer.

Genehmigt durch Beschluss vom 17. Januar 1911.

Der Bezirksausschuss zu Berlin

Abteilung II.
(bez.) Wagner.

Berantwortlicher Nebaltauer: Franz Metzig, Berlin.

Verlagsanstalt „Courier“, G. m. b. H.

Druck: Maurer u. Dimmich, Berlin, Adalbertstr. 37.